

Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2019

MorphoSys AG, Planegg

Lagebericht

MorphoSys blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Es ist unser Ziel, herausragende, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt unserer unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. Unser Hauptkandidat ist Tafasitamab, unser firmeneigener Anti-CD19-Antikörper in der klinischen Entwicklung für bestimmte B-Zell-Erkrankungen. Im Jahr 2019 haben wir mehrere Meilensteine auf dem Weg zu unserem Ziel erreicht, die Zulassung für Tafasitamab in den USA für rezidiertes/refraktäres DLBCL zu realisieren. Wir gaben positive Daten der primären Analyse der Phase 2-L-MIND-Studie und positive Topline-Ergebnisse der primären Analyse der retrospektiv betrachteten, passenden Kontrollgruppe Re-MIND bekannt. Im Dezember haben wir den Zulassungsantrag für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bei der US-amerikanischen FDA eingereicht. Für B-MIND berichteten wir über das erfolgreiche Ergebnis der vorgeplanten Futility-Interimsanalyse. Als Vorbereitung auf die Markteinführung von Tafasitamab, mit der wir im Falle der FDA-Zulassung Mitte 2020 planen, haben wir unsere US-Gesellschaft weiterentwickelt und die erforderlichen kommerziellen Strukturen aufgebaut. Um die Entwicklung von Tafasitamab über R/R DLBCL hinaus zu erweitern, haben wir zudem die klinische Entwicklung von Tafasitamab als Erstlinientherapie in DLBCL eingeleitet.

Für unseren Anti-CD38-Antikörper MOR202 haben wir die klinische Entwicklung zur Behandlung einer Autoimmunerkrankung der Nieren begonnen, während unser Partner I-Mab die klinische Entwicklung mit MOR202 im multiplen Myelom in der zweiten und dritten Behandlungslinie in Taiwan initiiert hat und diese nach IND-Freigabe auch auf das chinesische Festland erweitern konnte.

Wir konnten außerdem über Erfolge unserer Partner berichten. Unser Partner Janssen untersuchte weiterhin den Einsatz von Tremfya[®], dem ersten zugelassenen und vermarkteten therapeutischen Antikörper auf Basis der von MorphoSys entwickelten Technologie, in weiteren Indikationen und berichtete über positive Langzeitdaten bei Plaque-Psoriasis und erste Daten bei psoriatischer Arthritis, die die Grundlage für einen Zulassungsantrag sowohl bei der US-amerikanischen FDA als auch bei der EMA bildeten. Die Tantiemenzahlungen, die 2019 deutlich zunahmen, reinvestierten wir in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffprogramme sowie in den Aufbau einer Vertriebsorganisation.

Wir streben an, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das seine eigenen Medikamente entwickelt und vermarktet. Im Berichtsjahr konnten wir auf dem Weg zu diesem Ziel wichtige Fortschritte erzielen.

Grundlagen der MorphoSys AG

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Die MorphoSys AG entwickelt und vertreibt Antikörper und Peptide für therapeutische Zwecke. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG befindet sich in Planegg bei München. Lanthio Pharma B.V., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MorphoSys AG, und ihre Tochtergesellschaft LanthioPep B.V. haben ihren Sitz in Groningen, Niederlande. Die hundertprozentige US-Tochtergesellschaft der MorphoSys AG, MorphoSys US Inc., wurde in Boston, Massachusetts, USA, gegründet, um die mögliche zukünftige Vermarktung von Tafasitamab zu ermöglichen. Am Standort Planegg sind die zentralen Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie die beiden Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery untergebracht. Die Tochtergesellschaften MorphoSys US Inc. und Lanthio Pharma B.V. sowie deren Tochtergesellschaft LanthioPep B.V. sind weitgehend unabhängig und haben eine eigene Geschäftsführung. Sie verfügen über eine eigene Verwaltung und Administration, ein eigenes Personalwesen und eigene Abteilungen für Finanzbuchhaltung und Geschäftsentwicklung. Die Tochtergesellschaften Lanthio Pharma B.V. und LanthioPep B.V. verfügen ebenfalls über eigene Forschungs- und Entwicklungslabore. Die MorphoSys US Inc. umfasst die Zentralfunktionen Medical Affairs, Market Access, Sales and Marketing, Commercial Operations, Legal und Finance.

RECHTLICHE STRUKTUR VON MORPHOSYS: UNTERNEHMENSLEITUNG UND KONTROLLE

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der Nasdaq Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die vier Mitglieder des Vorstands (nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Enzelberger Ende Februar 2020 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern) werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sieben Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Unternehmensleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden. Die Senior Management Group unterstützt den Vorstand der MorphoSys AG. Sie setzte sich zum Ende des Berichtsjahres aus 36 Führungskräften aus den verschiedenen Abteilungen zusammen.

Ziele und Strategie

MorphoSys beabsichtigt, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. In den letzten Jahren haben wir erfolgreich den Wandel vom Technologieanbieter zum Medikamentenentwickler vollzogen. In der nächsten Phase unseres Entwicklungspfad wollen wir nun ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen werden. Wir verfügen über ausgeprägtes Know-how im Bereich der Antikörper-, Protein- und Peptidtechnologien und haben gemeinsam mit unseren Partnern mehr als 100 therapeutische Produktkandidaten entwickelt, von denen sich zurzeit 28 in der klinischen Entwicklung befinden. Als Hauptwerttreiber sehen wir unsere firmeneigenen Wirkstoffe in Forschung

und Entwicklung an, allen voran unseren Antikörperkandidaten Tafasitamab zur Behandlung von Blutkrebskrankungen. Guselkumab (Tremfya®) wird von Janssen vermarktet und ist das erste kommerzielle Produkt, das auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert. Es ist in den USA, in Kanada, in der Europäischen Union, in Japan und in einer Reihe weiterer Länder zugelassen. Wie bei der Mehrzahl unserer Entwicklungsprogramme stammt dieser Antikörper aus einer Partnerschaft mit einem Pharmaunternehmen. Mit den aus diesen Partnerschaften generierten Umsatzerlösen will MorphoSys sein firmeneigenes Entwicklungsportfolio ausbauen. Unser firmeneigenes Portfolio besteht derzeit aus 12 Programmen, eines davon in zulassungsrelevanter Entwicklung.

Das Segment Proprietary Development konzentriert sich auf die Entwicklung therapeutischer Wirkstoffe auf Basis der firmeneigenen Technologieplattformen sowie auf Produktkandidaten, die von anderen Unternehmen einlizenziert wurden oder mit Partnern gemeinsam entwickelt werden. Im Laufe der klinischen Phasen wird individuell entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Der Medikamentenkandidat kann dann entweder komplett auslizenzieren oder im Rahmen einer Kooperation gemeinsam mit einem Pharma- oder Biotechnologieunternehmen (Co-Development) weiterentwickelt werden. Einzelne Projekte können außerdem auch in Eigenregie zur Marktreife gebracht und in bestimmten Regionen selbstständig vermarktet werden.

Im Segment Partnered Discovery entwickelt MorphoSys im Auftrag von Partnern aus der Pharma- und Biotechnologieindustrie Antikörperkandidaten. Die daraus resultierenden vertraglich vereinbarten Zahlungen umfassen Lizenzgebühren für Technologien und finanzierte Forschungsleistungen sowie erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen für Produktverkäufe. Die aus diesen Partnerschaften generierten Mittel unterstützen das langfristig angelegte Geschäftsmodell von MorphoSys und tragen zur Finanzierung der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten bei.

Beide Segmente basieren fast ausschließlich auf den innovativen Technologien von MorphoSys. Dazu gehören die Antikörperbibliothek HuCAL, welche die Grundlage für mehr als 20 Produktkandidaten darstellt, die sich zurzeit in der klinischen Entwicklung befinden, sowie die Antikörperplattform der nächsten Generation, Ylanthia. In den letzten Jahren haben wir außerdem zwei Arten von stabilisierten Peptidplattformen etabliert: unsere Lanthipeptidplattform, auf die wir seit der Übernahme von Lanthio Pharma B.V. im Mai 2015 zugreifen können, und unsere selbst entwickelte Helix-Turn-Helix (HTH)-Peptid-Plattform. Wir werden auch weiterhin unser Know-how und unsere Ressourcen nutzen, um unsere Technologien zu erweitern und auszubauen. Ergänzt haben wir unser Portfolio zudem um die einlizenzierten beziehungsweise akquirierten Wirkstoffkandidaten Tafasitamab und MOR107.

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Entwicklung und, falls möglich, durch die Vermarktung unserer firmeneigenen Wirkstoffkandidaten den vollen Wert des Portfolios auszuschöpfen und dabei finanzielle Disziplin sowie konsequente Kostenkontrolle beizubehalten.

Unternehmenssteuerung und Leistungsindikatoren

Sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung der MorphoSys AG herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Kapitel „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sind die finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Als Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienen vor allem die Kennzahlen Umsatzerlöse, Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung sowie Ergebnis vor Steuern (EBT). Der finanzielle Leistungsindikator Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung wird ab dem Geschäftsjahr 2020 durch die gesamten betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E-Aufwendungen) ersetzt. Die Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung sind bislang bereits Teil der gesamten F&E-Aufwendungen. Das Management erachtet die gesamten F&E-Aufwendungen als aussagekräftigeren Indikator für die interne Steuerung des Konzerns.

Zusätzliche Faktoren wie die Liquiditätsposition, betriebliche Aufwendungen und die Segmentergebnisse beeinflussen den Geschäftsverlauf von MorphoSys. Diese Indikatoren werden ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet.

Eine Budgetplanung des laufenden Geschäftsjahres mit besonderem Augenmerk auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie die zukünftige Liquiditätsposition wird vierteljährlich überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus wird einmal im Jahr eine mittelfristige, die nächsten drei Jahre abdeckende Planung erstellt. Eine eingehende Kostenanalyse, anhand derer die Gesellschaft die Einhaltung von Finanzziele überwacht und einen Vergleich zu vorangegangenen Berichtszeiträumen vornimmt, erfolgt auf fortlaufender Basis.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

MorphoSys befindet sich in einer Transformationsphase von einem Technologieanbieter, der sich auf die Entdeckung und Entwicklung innovativer antikörperbasierter Therapien konzentriert, hin zu einem vollintegrierten biopharmazeutischen Unternehmen. Die stetige Weiterentwicklung der Produktpipeline sowie der firmeneigenen Medikamentenkandidaten steht nach wie vor im Zentrum. Zunehmend an Bedeutung gewinnt dabei die Vorbereitung einer möglichen Produkteinführung des ersten eigenen Medikaments im Jahr 2020. Dementsprechend lag im Berichtsjahr der Fokus auf der Entwicklung des am weitesten fortgeschrittenen firmeneigenen Produktkandidaten Tafasitamab. Mit der Einreichung des Zulassungsantrags (Biologics License Application, BLA) bei der US-amerikanischen Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) zur Behandlung von therapieresistenten oder wiederkehrenden diffusen großzelligen B-Zell-Lymphomen (R/R DLBCL) wurde Ende Dezember 2019 ein entscheidender Meilenstein erreicht. Mit insgesamt 116 therapeutischen Produktkandidaten zum Ende des Berichtsjahres (Ende 2018: 115), davon zwölf im Segment Proprietary Development, konnte die Anzahl der Pipelineprogramme 2019 bei gleichzeitig voranschreitender Reife der Produktkandidaten stabil gehalten werden.

TAB. 1: SUSTAINABLE DEVELOPMENT KEY PERFORMANCE INDICATORS (SD KPIS) BEI MORPHOSYS (31. DEZEMBER)

	2019	2018	2017	2016	2015
	(Anzahl individueller Antikörper)				
Proprietary Development					
Programme in der Wirkstoffsuche	6	6	7	8	8
Programme in der Präklinik	1	1	1	1	2
Programme in der Phase 1 ¹	1	1	2	2	1
Programme in der Phase 2	1	3	2	3	3
Programme in der Phase 3 ²	3	1	1	0	0
Gesamt¹	12	12	13	14	14
	(Anzahl individueller Antikörper)				
Partnered Discovery					
Programme in der Wirkstoffsuche	56	55	54	54	43
Programme in der Präklinik	24	24	24	22	25
Programme in der Phase 1	9	11	11	10	9
Programme in der Phase 2	12	11	10	12	9
Programme in der Phase 3 ³	2	2	2	2	3
Programme auf dem Markt ³	1	1	1	0	0
Gesamt	104	103	101	100	89

¹Inklusive MOR107, für das eine Phase 1-Studie bei gesunden Probanden abgeschlossen wurde; der Wirkstoff ist aktuell in präklinischer Untersuchung.

²Darunter das komplett auslizenzierte Programm Otilimab, auslizenziert an GSK. MOR202 ist an I-Mab Biopharma zur Entwicklung in China, Hongkong, Macau und Taiwan auslizenziert.

³Aufgrund laufender Studien in diversen Indikationen betrachten wir Tremfya[®] weiterhin als Phase 3-Programm. Daher wird Tremfya[®] sowohl in der Kategorie „Programme in der Phase 3“ als auch unter „Programme auf dem Markt“ jeweils als ein Programm gezählt. In der Gesamtbetrachtung aller Programme in der Pipeline wird es jedoch nur einmal gezählt.

FRÜHINDIKATOREN

MorphoSys überprüft regelmäßig verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden für die beiden Segmente ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, d.h. in der Regel vierteljährlich, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven

Kooperationen stellt der Partner regelmäßig, d.h. in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen, mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Krebs, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

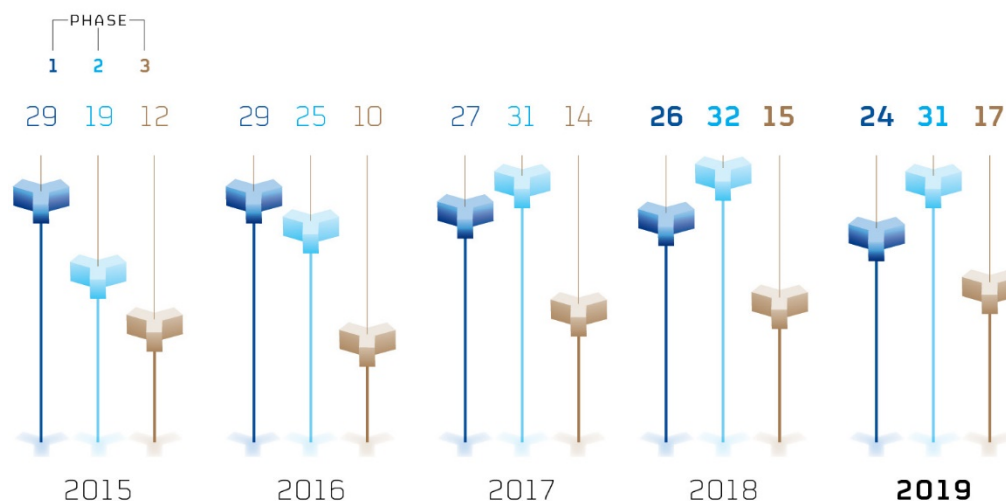
Geschäftsaktivitäten

TECHNOLOGIEN

MorphoSys hat eine Reihe von Technologien entwickelt, die einen direkten Zugang zu humanen Antikörpern für die Behandlung von Krankheiten bieten. MorphoSys verwendet diese Technologien für Programme in den beiden Segmenten Proprietary Development und Partnered Discovery. Zu den bedeutendsten Technologien von MorphoSys zählen HuCAL, eine Sammlung von mehreren Milliarden vollständig humanen Antikörpern, sowie ein System zu deren Optimierung. Eine weitere wichtige Plattform ist Ylanthia: eine große Antikörperbibliothek, die die nächste Generation von Antikörpertechnologien repräsentiert. Ylanthia basiert auf einem innovativen Konzept zur Generierung hochspezifischer und vollständig humaner Antikörper. MorphoSys erwartet, dass Ylanthia einen neuen Standard in der Entwicklung von therapeutischen Antikörpern in der Pharmaindustrie in diesem Jahrzehnt und darüber hinaus setzen wird. Mit Slonomics verfügt MorphoSys über eine patentgeschützte, vollständig automatisierte Technologie zur Gensynthese und -modifikation, um in einem kontrollierten Prozess hochdiverse Gen-Bibliotheken zu generieren und damit beispielsweise die Eigenschaften von Antikörpern zu verbessern. Die Lanthipeptid-Technologie, die von der hundertprozentigen MorphoSys-Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. entwickelt wurde, ist eine Ergänzung der bestehenden Antikörperbibliotheken und eröffnet neue Möglichkeiten der Wirkstoffsuche auf der Basis stabilisierter Peptide. Eine weitere Verstärkung des Technologieportfolios von MorphoSys ist unsere firmeneigene Helix-Turn-Helix (HTH)-Peptidtechnologie. Im Gegensatz zu Lanthipeptiden, die durch Modifikationen von Aminosäuren stabilisiert werden, werden die HTH-Peptide durch ihre eigene Struktur stabilisiert. Darüber hinaus haben wir im Juli 2019 eine Vereinbarung mit der Vivoryon Therapeutics AG getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung erhielten wir eine exklusive Option zur Lizenzierung der niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie, die wir nun präklinisch in Kombination mit unseren Antikörpern - vor allem Tafasitamab - untersuchen.

MEDIKAMENTENENTWICKLUNG

MorphoSys entwickelt Medikamente durch eigene Forschung und Entwicklung (F&E) sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern oder akademischen Institutionen und verfügt über eine breite Entwicklungspipeline (siehe Abbildung 01).

ABB. 01: AKTIVE KLINISCHE STUDIEN MIT MORPHOSYS-ANTIKÖRPERN (31. DEZEMBER)

Kern der Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung neuer Therapien für Patienten, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden. Der erste therapeutische Wirkstoff (Tremfya®), der auf Basis der firmeneigenen Technologie von MorphoSys von unserem Lizenznehmer Janssen entwickelt wurde, hat 2017 in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder die Marktzulassung erhalten.

Unsere Programme im Segment Proprietary Development sind eine entscheidende Grundlage für unser Ziel, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das eigene Medikamente entwickelt und vermarktet. Dabei konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf den Indikationsbereich Krebs, führen jedoch außerdem ausgewählte Programme auf dem Gebiet der entzündlichen Erkrankungen durch.

Die Fähigkeit monoklonaler Antikörper, gezielt an spezifische Antigene auf Tumorzellen zu binden oder das Immunsystem des Patienten zu aktivieren und so eine therapeutische Reaktion im Körper gegen Krebs auszulösen, hat zu einer dominanten Stellung dieser Antikörper auf dem Gebiet der Krebstherapien geführt. Die globalen Ausgaben für Krebsmedikamente überschritten 2018 laut dem Bericht „Global Oncology Trends 2018“ des IQVIA Instituts 133 Mrd. US-\$. Der weltweite Markt für Krebstherapien wird Prognosen zufolge in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich ein Volumen von 180 bis 200 Mrd. US-\$ erreichen. Chronische entzündliche Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen, von denen weltweit Millionen Patienten betroffen sind, stellen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Belastungen dar.

Die am weitesten fortgeschrittenen Proprietary-Development-Programme von MorphoSys werden unten im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Unsere Partnered-Discovery-Programme in der klinischen Entwicklung werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die am weitesten fortgeschrittenen Partnered-Discovery-Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

VERMARKTUNG

Um den möglichen Markteintritt von Tafasitamab vorzubereiten, haben wir im Juli 2018 unsere Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in den USA gegründet. Der Geschäftssitz befindet sich in Boston, Massachusetts (USA). Im Berichtsjahr konnten zentrale Positionen besetzt werden, beispielsweise die des US Head of Operations sowie weitere Führungspositionen inklusive Medical Affairs, Market Access, Sales & Marketing, Commercial Operations, Legal und Finance. Unser Medical Affairs Team und die Vertriebsmitarbeiter folgen einer Multi-Stakeholder-Strategie und haben bereits begonnen, Netzwerke mit medizinischen Fachkräften und Onkologen zu etablieren. Ende 2019 waren 36 Mitarbeiter beschäftigt, die die Commercial-Struktur unterstützen. Bis zum Markteintritt von Tafasitamab, für den Mitte 2020 geplant wird, sollen mehr als 100 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt worden sein, um unsere US-Präsenz weiter zu stärken.

EINFLUSSFAKTOREN

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Kosteneinsparungen in Europa und den USA können die Entwicklung der Branche bremsen, indem die Preisgestaltung und Erstattung von Medikamenten strikt reguliert werden.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig und zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien oder die Art und der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

Wie bereits auf dem Gebiet der niedermolekularen Medikamente stellt der Wettbewerb durch Generika aufgrund des auslaufenden Patentschutzes für Arzneimittel nun auch für die Biotechnologiebranche eine zunehmende Herausforderung dar. Die technologischen Barrieren zur Generikaherstellung von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln (sogenannte Biosimilars) werden jedoch hoch bleiben. Dennoch drängen viele Medikamentenhersteller, speziell aus Europa und Asien, nun auf diesen Markt und erhöhen so den Wettbewerbsdruck auf etablierte Biotechnologieunternehmen. In den USA, wo Biosimilars bislang nur sehr zögerlich als alternative Behandlungsformen zugelassen wurden, legt sich diese Zurückhaltung wegen des steigenden Kostendrucks auf das Gesundheitswesen zunehmend. Der weltweite Markt für Biosimilars wird nach Aussage des Beratungsunternehmens McKinsey & Company bis 2020 auf ca. 15 Mrd. US-\$ geschätzt („The biosimilars market: Five things you need to know“ - Juli 2018).

Forschung und Entwicklung

GESCHÄFTSVERLAUF 2019

MorphoSys hat im Geschäftsjahr 2019 gute Fortschritte bei der Weiterentwicklung von Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsstufen gemacht.

Zentrale Wertmesser im Forschungs- und Entwicklungsbereichs von MorphoSys sind:

- Projektstarts und Fortschritte der einzelnen Entwicklungsprogramme;

- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen, um unsere Technologiebasis und Wirkstoffpipeline auszubauen beziehungsweise unsere therapeutischen Programme zu vermarkten;
- klinische und präklinische Forschungsergebnisse;
- regulatorische Vorgaben der Gesundheitsbehörden für die Marktzulassung einzelner therapeutischer Programme; und
- stabiler Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern.

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Zahl der Proprietary-Development-Programme auf zwölf; drei davon waren entweder vollständig oder nur für bestimmte Regionen auslizenziert. Fünf dieser Programme befinden sich in klinischer Entwicklung, eines befindet sich in der präklinischen Entwicklung und sechs in der Phase der Wirkstoffsuche. Unsere Aktivitäten im Segment Proprietary Development konzentrieren sich derzeit auf die folgenden vier klinischen Kandidaten:

- Tafasitamab – ein Antikörper für die Behandlung von Blutkrebs und das am weitesten fortgeschrittene firmeneigene Programm;
- MOR202 – ein Antikörper für die Behandlung des multiplen Myeloms sowie bestimmter Autoimmunerkrankungen, für den wir mit I-Mab Biopharma eine regionale Lizenzvereinbarung für die Entwicklung und Vermarktung in China, Hongkong, Taiwan und Macau abgeschlossen haben;
- MOR107 – ein Lanthipeptid, das unser Tochterunternehmen Lanthio Pharma B.V. entwickelt hat und das sich derzeit in präklinischen Untersuchungen in onkologischen Indikationen befindet; und
- Otilimab (GlaxoSmithKline [GSK]) führt derzeit klinische Studien mit Otilimab zur Behandlung von rheumatoider Arthritis durch. Das Programm entstand als firmeneigenes MorphoSys-Programm und wurde 2013 vollständig an GSK auslizenziert.

Neben den oben aufgeführten Programmen befinden sich mehrere firmeneigene Programme in frühen Forschungs- und Entwicklungsstadien. Dazu gehört beispielsweise MOR210, ein präklinischer Antikörper, der im November 2018 für China und bestimmte andere Länder in Asien an I-Mab auslizenziert wurde. Darüber hinaus haben wir im Juli 2019 eine Vereinbarung mit der Vivoryon Therapeutics AG getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung haben wir eine exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie erhalten und prüfen derzeit das Potenzial, diese Inhibitoren präklinisch mit unseren Antikörpern – allen voran Tafasitamab – zu kombinieren.

TAFASITAMAB

Übersicht

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist ein humanisierter monoklonaler Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD19 richtet. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist ein mögliches Ziel für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen.

Wir entwickeln Tafasitamab entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) abgeschlossenen Kooperations- und Lizenzvereinbarung. Xencor gewährt uns im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen.

Unser präklinisches und klinisches Entwicklungsprogramm konzentriert sich derzeit darauf, Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL), insbesondere beim diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (DLBCL).

Insgesamt handelt es sich bei ungefähr 4 % aller in den USA diagnostizierten Krebserkrankungen um Lymphome. NHL ist dabei die häufigste lymphoproliferative Erkrankung. Im Jahr 2019 gab es laut Schätzungen des National Cancer Institute in den USA 74.200 neue Fälle („Cancer Stat Facts 2019: Non-Hodgkin Lymphoma“). DLBCL ist die häufigste Form von bösartigen Lymphomen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Erkrankungen einschließlich DLBCL besteht meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab (Rituxan®), die häufig auch als R-CHOP (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und das Kortikosteroid Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen jedoch bis zu 40 % der Patienten nicht auf die Behandlung an (refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (Rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung.

Der therapeutische Markt für Non-Hodgkin-Lymphome (NHL) soll nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData im Jahr 2024 rund 9 Mrd. US-\$ erreichen (Bericht „B-cell NHL: Opportunity Analysis 2017–2027“).

Tafasitamab hat während seiner Entwicklung im Jahr 2014 Fast Track Designation und im Oktober 2017 den Breakthrough Therapy Designation-Status basierend auf den Ergebnissen der L-MIND Studie von der US-amerikanischen FDA erhalten.

Am 30. Dezember 2019 haben wir den Antrag auf Zulassung (BLA, Biological License Application) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid beim rezidivierten oder refraktärem DLBCL (R/R DLBCL) eingereicht.

Laufende klinische Studien mit Tafasitamab und vorgestellte klinische Daten

Derzeit laufen vier klinische Studien mit Tafasitamab:

- L-MIND (Phase 2-Studie mit Patienten mit rezidiviertem/refraktärem DLBCL [R/R DLBCL]);
- B-MIND (Phase 2/3-Studie mit Patienten mit R/R DLBCL);
- First-MIND (Phase 1b-Studie mit Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP bei Patienten mit bisher unbehandeltem DLBCL); und
- COSMOS (Phase 2-Studie mit Patienten mit R/R chronisch-lymphatischer Leukämie (CLL) und kleinzelligem B-Zell-Lymphom [SLL]).

Im Jahr 2019 wurden wichtige neue Daten aus den laufenden Studien mit Tafasitamab vorgestellt:

L-MIND: L-MIND ist eine einarmige Phase 2-Studie, die Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid (LEN) bei Patienten mit R/R DLBCL untersucht, bei denen eine hochdosierte Chemotherapie (HDC) und eine autologe Stammzelltransplantation (ASCT) nicht in Betracht kommen. Basierend auf den Zwischenergebnissen der L-MIND-Studie hatte die US-amerikanische Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) im Oktober 2017 Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid den Status des Therapiedurchbruchs gewährt.

Die Daten der Primäranalyse (Stichtag 30. November 2018 und ein Nachbeobachtungszeitraum von mindestens zwölf Monaten für alle Patienten) wurden am 22. Juni 2019 auf der 15. International Conference on Malignant Lymphoma (ICML) in Lugano, Schweiz, vorgestellt. Die Wirksamkeitsergebnisse in diesem Update basierten auf den Ansprechraten von 80 Patienten und wurden von einem unabhängigen Prüfungsausschuss bewertet. Der primäre Endpunkt, definiert als beste objektive Ansprechrate (ORR) im

Vergleich zu den publizierten Daten der entsprechenden Monotherapien, wurde erreicht. Die ORR betrug 60 % (48 von 80 Patienten), und die komplette Ansprechrate (CR) betrug 43 % (34 von 80 Patienten). Das mediane progressionsfreie Überleben (mPFS) betrug 12,1 Monate mit einer medianen Nachbeobachtungszeit von 17,3 Monaten. Die mediane Ansprechdauer (mDoR) betrug 21,7 Monate.

Am 29. Oktober 2019 gaben wir Topline-Ergebnisse der Primäranalyse der retrospektiv betrachteten, passenden Kontrollgruppe (Re-MIND) bekannt. Diese Studie wurde dazu entwickelt, die Wirksamkeit der Lenalidomid-Monotherapie auf der Grundlage realer Patientendaten mit den Wirksamkeitsergebnissen der Kombination von Tafasitamab und Lenalidomid zu vergleichen, wie sie in unserer L-MIND-Studie untersucht wurden, um die *Single Agent*-Aktivität von Tafasitamab in der Kombination mit Lenalidomid für die Behörden klar darlegen zu können. Zu diesem Zweck wurden in Re-MIND die *Real World* Wirksamkeitsdaten von 490 Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für HDC und ASCT in Frage kamen und die in den USA oder der EU eine Lenalidomid-Monotherapie erhalten haben. Für den bestmöglich passenden Vergleich mit den Patienten aus der L-MIND Studie wurden die Qualifizierungsmerkmale für zueinander passende Patienten in beiden Studien vorab genau spezifiziert. Daraus resultierend wurden 76 geeignete Re-MIND-Patienten identifiziert und basierend auf wichtigen Basismerkmalen eins zu eins den entsprechenden 76 Patienten der 80 L-MIND-Patienten zugeordnet. Die Ansprechraten (ORR) wurden anhand dieser Untergruppe von 76 Patienten sowohl für Re-MIND als auch für L-MIND erhoben.

Der primäre Endpunkt von Re-MIND wurde erreicht und zeigte eine statistisch signifikante überlegene beste objektive Ansprechrate (ORR) der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination im Vergleich zur Lenalidomid-Monotherapie. Die ORR betrug 67,1 % (95 % Konfidenzintervall (CI): 55,4-77,5) für die Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination, verglichen mit 34,2 % (CI: 23,7-46,0) für die Lenalidomid-Monotherapie ($p < 0,0001$). Die Überlegenheit wurde konsistent für alle sekundären Endpunkte beobachtet, einschließlich der kompletten Ansprechrate (CR) (Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination 39,5 %; CI: 28,4-51,4; gegenüber Lenalidomid-Monotherapie mit 11,8 %; CI: 5,6-21,3; $p < 0,0001$), sowie in vorab definierten statistischen Sensitivitätsanalysen. Darüber hinaus wurde ein signifikanter Unterschied für das Gesamtüberleben (OS) beobachtet, das in der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination nicht erreicht wurde, verglichen mit 9,3 Monaten in der Lenalidomid-Monotherapie (Hazard Ratio 0,47; CI: 0,30-0,73; $p < 0,0008$).

Basierend auf den Daten der primären Analyse beider Studien sowie den Ergebnissen der Tafasitamab Monotherapie Studie in NHL haben wir Ende Dezember 2019 bei der US-amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA einen Zulassungsantrag für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von R/R DLBCL eingereicht.

Zudem haben wir Mitte 2019 die Absicht bekannt gegeben, einen Zulassungsantrag (Marketing Authorization Application, MAA) bei der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) auf Grundlage der L-MIND-Studie einzureichen. Die Absichtserklärung wurde Anfang Juli 2019 bei der EMA eingereicht, und es ist geplant, den Zulassungsantrag bis spätestens Mitte 2020 einzureichen.

B-MIND: B-MIND ist eine randomisierte, multizentrische Phase 2/3-Studie, die Tafasitamab plus Bendamustin gegenüber Rituximab (Rituxan[®]) plus Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL untersucht, bei denen eine HDC und eine ASCT nicht in Betracht kommen. Diese laufende Studie nimmt Patienten in Europa, in der Region Asien/Pazifik und in den USA auf. Die Studie befindet sich derzeit in der Phase 3.

Im ersten Quartal 2019 haben wir nach Rücksprache mit der US-amerikanischen FDA die Studie um einen koprimären Endpunkt erweitert. Der koprimäre Endpunkt basiert auf einem Biomarker, der als eine

niedrige Anzahl an natürlichen Killerzellen (NK Zellen) im peripheren Blut zum Zeitpunkt des Studieneintritts (NK_{low}) definiert ist. Im November 2019 hat die B-MIND-Studie die vorgeplante, ereignisgesteuerte Futility-Interimsanalyse erfolgreich bestanden. Im Rahmen der Futility-Interimsanalyse wurden die Daten durch ein unabhängiges Prüfungsgremium (IDMC) auf die Wahrscheinlichkeit eines futilen Ausgangs der Studie zum Zeitpunkt des Studienabschlusses hin geprüft. Das IDMC bewertete dazu die Wirksamkeitsdaten sowohl in der gesamten Patientenpopulation als auch in der Biomarker-positiven Patienten-Subpopulation und empfahl, die Zahl der Patienten von derzeit 330 auf 450 zu erhöhen. Wir erwarten, dass die Topline-Ergebnisse der Studie 2022 verfügbar sein werden.

Zusätzlich zu der bereits erwähnten klinischen Entwicklung bei R/R DLBCL startete MorphoSys Ende 2019 eine klinische Phase 1b-Studie in der Erstlinientherapie bei DLBCL (**First-MIND**). Die Studie untersucht Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP (der momentanen Standardtherapie) bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL. Der primäre Endpunkt der Studie umfasst die Häufigkeit und den Schweregrad von behandlungsbedingten Nebenwirkungen (AEs), sekundäre Endpunkte sind die objektive Ansprechrage (ORR) und die vollständige Ansprechrage (CR) am Ende der Behandlung, die Häufigkeit und der Schweregrad der AEs im Nachbeobachtungszeitraum von 18 Monaten, die beste ORR und CR bis zum Ende der Studie (etwa 24 Monate), das progressionsfreie Überleben (PFS), das ereignisfreie Überleben (ES) und das Gesamtüberleben (OS) nach zwölf und 24 Monaten. Diese Studie soll den Weg zu einer pivotalen Phase 3-Studie für Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP bereiten.

Die vierte derzeit laufende klinische Studie ist **COSMOS**, eine unverblindete, multizentrische Phase 2-Studie mit zwei Kohorten, welche die vorläufige Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit Idelalisib (Kohorte A) oder Venetoclax (Kohorte B) bei Patienten mit R/R CLL oder SLL untersucht, die zuvor mit dem Bruton-Tyrosinkinase-Inhibitor (BTKi) Ibrutinib behandelt wurden. Daten der primären Analyse beider Kohorten wurden im Dezember 2019 auf der ASH-Konferenz in Orlando präsentiert. In Kohorte A wurden elf Patienten aufgenommen, die Tafasitamab und Idelalisib erhielten. Die Patienten waren im Median 7,4 Monate in der Studie. Die beste Gesamtansprechrage lag bei 91 %, ein Patient erreichte eine Komplettremission. Acht Patienten wurden auf minimale Resterkrankung (MRD) getestet, zwei von diesen acht Patienten erreichten MRD-Negativität im Blut, einer von drei Patienten auch MRD-Negativität im Knochenmark. In Kohorte B wurden 13 Patienten aufgenommen und mit Tafasitamab plus Venetoclax behandelt. Die mediane Zeit in der Studie war 15,6 Monate. In der Intent-to-Treat Gruppe lag das beste Gesamtansprechen bei 76,9 %, 46,2 % der Patienten erreichten auch eine Komplettremission. Sieben Patienten wurden auf das Vorliegen einer minimalen Resterkrankung getestet. Sechs dieser sieben Patienten erreichten MRD-Negativität im Blut, zwei von vier Patienten MRD-Negativität im Knochenmark. Die COSMOS Studie zeigte, dass Kombinationen von Tafasitamab mit Idelalisib oder Venetoclax insgesamt gut vertragen wurden.

MOR202

Übersicht

MOR202 ist ein rekombinanter humaner monoklonaler IgG1-HuCAL-Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD38 richtet. CD38 ist ein breit exprimiertes und klinisch validiertes Zielmolekül im multiplen Myelom (MM). Wissenschaftliche Untersuchungen deuten darauf hin, dass ein gegen CD38 gerichteter Antikörper auch therapeutische Aktivität bei Autoimmun- und anderen Erkrankungen haben kann, die durch Autoantikörper entstehen, wie beispielsweise membranöse Nephropathie oder systemischer Lupus erythematodes.

Das multiple Myelom (MM) ist eine Blutkrebserkrankung, die in reifen Plasmazellen im Knochenmark entsteht. MM ist die zweithäufigste Form von Blutkrebs weltweit. Die Entwicklung von MOR202 in MM konzentriert sich derzeit auf China, wo die Patientenzahl in den letzten Jahren aufgrund einer alternden Bevölkerung gestiegen ist. Derzeitige Therapien sind mit schwerwiegenden Nebenwirkungen und begrenzter Wirksamkeit assoziiert.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab Biopharma

Wir haben im November 2017 eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für MOR202 mit I-Mab Biopharma abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macau erhalten. MorphoSys hat bei Abschluss der Vereinbarung eine sofortige Zahlung in Höhe von 20 Mio. US-\$ erhalten. Wir haben außerdem Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-\$. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte zweistellige Tantiemen auf die mit MOR202 in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze.

Laufende klinische Studien

Im Oktober 2019 haben wir eine Phase-1/2-Studie zur Behandlung von anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie gestartet, einer Autoimmunerkrankung, die die Nieren betrifft. Die Proof-of-Concept-Studie namens M-PLACE ist eine offene, multizentrische Studie und wird in erster Linie die Sicherheit und Verträglichkeit von MOR202 untersuchen. Sekundäre Endpunkte sind die Wirkung von MOR202 auf Serum-Antikörper gegen PLA2R und die Bewertung der Immunogenität und Pharmakokinetik von MOR202; ein exploratives Ziel ist die Bestimmung der klinischen Wirksamkeit. Die Studie wird schwer zu behandelnde Patienten mit einem hohen anti-PLA2R-Titer oder Patienten, die auf eine vorherige Therapie nicht angesprochen haben, aufnehmen.

I-Mab untersucht MOR202/TJ202 in einer im März 2019 initiierten Phase 2-Studie als Drittlinientherapie im R/R multiplen Myelom sowie in einer Phase 3-Studie in Kombination mit Lenalidomid als Zweitlinientherapie beim multiplen Myelom, die im April 2019 gestartet wurde. Der Start der Studien löste Meilensteinzahlungen an MorphoSys in Höhe von insgesamt acht Mio. US-\$ aus. Am 14. Oktober 2019 gaben wir und unser Partner I-Mab Biopharma bekannt, dass I-Mab von der chinesischen National Medical Products Administration (NMPA) für MOR202/TJ202 die Zulassung als sogenannte Investigational New Drug (IND) erhalten hat. Dies ermöglicht die Ausweitung von I-Mab's derzeit in Taiwan laufenden Phase 2- und Phase 3-Studien mit MOR202/TJ202 beim multiplen Myelom auch auf das chinesische Festland.

MOR106

MOR106 ist ein humaner monoklonaler Antikörper aus unserer Ylanthia-Plattform gegen IL-17, der gemeinsam von Galapagos und MorphoSys entdeckt wurde. Im Juli 2018 schlossen Galapagos und MorphoSys eine exklusive weltweite Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Novartis für MOR106 ab. Im Oktober 2019 haben Galapagos, MorphoSys und Novartis bekanntgegeben, dass die klinische Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis (AtD) für alle Studien (zwei Phase 2-Studien IGUANA und GECKO sowie eine Phase 1-Überbrückungsstudie für eine subkutane Formulierung und eine japanische Ethno-Brückenstudie) aufgrund der Ergebnisse einer nutzenbasierten Zwischenanalyse gestoppt wurde, die in der Phase 2-Studie IGUANA durchgeführt wurde. Die Analyse ergab eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass die Studie den primären Endpunkt, definiert als eine prozentuale Änderung des Bereichs und des Schweregrads des Ekzems (eczema area and severity index, EASI), erreicht. Die drei Parteien werden die zukünftige Strategie für MOR106 prüfen.

OTILIMAB***Übersicht***

Otilimab (ehemals MOR103/GSK3196165) ist ein vollständig humaner HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA), betrachtet werden. Die rheumatoide Arthritis ist eine chronische entzündliche Erkrankung, welche die Gelenkinnenhaut betrifft und mit schmerzhaften Schwellungen einhergeht, die zu Knochenzerstörung und Verformung der Gelenke führen können.

Wir haben Otilimab entdeckt und bis zur klinischen Entwicklung weitergeführt, bevor wir das Programm 2013 vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenzieren haben. GSK entwickelt den Antikörper nun eigenständig zur Behandlung von rheumatoider Arthritis (RA) weiter und trägt alle anfallenden Kosten. MorphoSys ist am möglichen Entwicklungs- und Vermarktungserfolg des Programms durch Meilensteinzahlungen von bis zu insgesamt 423 Mio. € und durch gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoumsatzerlösen beteiligt. Im Jahr 2013 hatte MorphoSys bereits eine Zahlung in Höhe von 22,5 Mio. € erhalten.

Der Gesamtmarkt für Medikamente gegen RA wächst stetig und wird von dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources auf 28,8 Mrd. US-\$ (für die G7-Länder) (Bericht „Market Forecast Assumptions Rheumatoid Arthritis 2018-2028“) und von dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen GlobalData auf 26,3 Mrd. US-\$ (USA, EU5, Japan, Australien) (Bericht „Rheumatoid Arthritis: Market Analysis 2017-2027“) im Jahr 2020 geschätzt. Otilimab besitzt nach Einschätzung von MorphoSys das Potenzial, als erster Anti-GM-CSF-Antikörper die Marktzulassung zur Behandlung von RA zu erhalten.

Laufende klinische Studien

Am 3. Juli 2019 gab GSK den Start eines Phase 3-Programms mit Otilimab bei RA bekannt, durch den eine Meilensteinzahlung von 22,0 Mio. € an MorphoSys veranlasst wurde. Dieses Phase 3-Programm namens "ContraRAst" umfasst drei Zulassungsstudien und eine Langzeitverlängerungsstudie und wird den Antikörper bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer RA untersuchen. Im Zusammenhang mit dem Start des klinischen Programms gab GSK auch bekannt, dass der Antikörper den INN-Namen Otilimab erhalten hat.

MOR107

Lanthipeptide sind eine Klasse von modifizierten Peptidmolekülen, die entwickelt wurden, um die Selektivität und Stabilität dieser Wirkstoffe zu verbessern. MOR107 basiert auf der firmeneigenen Technologieplattform unserer niederländischen Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. Der Wirkstoff hat in präklinischen Studien eine Angiotensin-II-Typ2-(AT2-) Rezeptor-abhängige Aktivität gezeigt und könnte das Potenzial haben, zur Behandlung diverser Erkrankungen eingesetzt zu werden. Im Jahr 2017 schlossen wir erfolgreich eine Phase 1-Studie mit gesunden Freiwilligen ab, in der dieser Wirkstoff erstmals in der Anwendung am Menschen klinisch erprobt wurde. Wir setzten 2019 unsere präklinischen Untersuchungen von MOR107 insbesondere in onkologischen Indikationen fort.

MOR210***Übersicht***

MOR210 ist ein humaner Antikörper gegen C5aR, der auf unserer HuCAL Technologie basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a, wird als mögliches neues Wirkstoffziel im Bereich der Immunonkologie und der Autoimmunerkrankungen untersucht. Tumorzellen generieren hohe Mengen an

C5a, von dem angenommen wird, dass es durch die Rekrutierung und Aktivierung von myeloiden Suppressorzellen (MDSCs) zu einem immunsuppressiven und somit tumorwachstumsfördernden Mikromilieu beiträgt. MOR210 soll durch die Blockade der Interaktion zwischen C5a und seinem Rezeptor die immunsuppressive Funktion der MDSCs neutralisieren. Hierdurch soll es dem Immunsystem ermöglicht werden, den Tumor zu bekämpfen. MOR210 befindet sich derzeit in der präklinischen Entwicklung.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab Biopharma

Im November 2018 gaben wir bekannt, dass wir eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 mit I-Mab Biopharma abgeschlossen haben. I-Mab hat die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys hat die Rechte im übrigen Teil der Welt behalten. Mit dieser Vereinbarung haben wir unsere Partnerschaft mit I-Mab vertieft und bauen auf der bestehenden Kooperation zur Entwicklung von MOR202 auf.

I-Mab wird im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. Mit unserer Unterstützung wird I-Mab alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten für MOR210, unter anderem klinische Studien in China und den USA, bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) im Bereich Onkologie durchführen und finanzieren.

Wir erhielten von I-Mab eine Zahlung in Höhe von 3,5 Mio. US-\$ und haben darüber hinaus Anspruch auf entwicklungs- und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 101,5 Mio. US-\$. Außerdem erwarben wir Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im mittleren einstelligen Prozentbereich an den mit MOR210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten von I-Mab erzielten Nettoumsatzerlösen. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210.

QPCTL INHIBITOREN

Übersicht

QPCTL-Inhibitoren sind niedermolekulare Substanzen und Hemmer des Glutaminyl-Peptid-Cyclotransferase-ähnlichen Enzyms. Für dieses Enzym wurde gezeigt, dass es die Interaktion zwischen CD47 und SIRP Alpha, auch bekannt als "Don't eat me"-Signal, reguliert. Dieser Signalweg ermöglicht es Krebszellen, dem angeborenen Immunsystem des Körpers durch Hemmung der phagozytischen Aktivität von Makrophagen zu entkommen. Daher könnte die Verwendung von QPCTL-Inhibitoren zur Blockierung des durch die CD47-SIRP Alpha-Interaktion vermittelten "Don't eat me"-Signals ein möglicher Ansatz in der Immunonkologie sein. Wir untersuchen die QPCTL-Inhibitoren derzeit präklinisch, einschließlich einer Analyse der möglichen Vorteile einer Kombination mit unserem firmeneigenen Programm Tafasitamab.

Vereinbarung mit der Vivoryon Therapeutics AG

Im Juli 2019 gaben wir und die Vivoryon Therapeutics AG eine Vereinbarung bekannt, im Rahmen derer MorphoSys eine exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie erhalten hat. Die Option umfasst die weltweite Entwicklung und Vermarktung von Kandidaten aus Vivoryons Wirkstoffklasse der Inhibitoren des Glutaminyl-Peptid-Cyclotransferase-

ähnlichen (QPCTL-)Enzyms, einschließlich des Leitmoleküls PQ912, zur Behandlung von Krebserkrankungen.

Im Gegenzug hat sich MorphoSys in Form einer Minderheitsbeteiligung an der Kapitalerhöhung von Vivoryon beteiligt, die am 24. Oktober 2019 unter Ausgabe von insgesamt 7.674.106 Inhaber-Stammaktien durchgeführt wurde. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Oktober 2019 ins Handelsregister eingetragen. MorphoSys hat durch die Zeichnung von 2.673.796 Inhaber-Stammaktien im Wert von 15,0 Mio. € einen 13,4 %-Anteil an Vivoryon erworben.

PARTNERED DISCOVERY

Ende 2019 war eines unserer Partnered-Discovery-Programme zugelassen, 23 Programme befanden sich in der klinischen Entwicklung, 24 Partnered-Discovery-Produktkandidaten in der präklinischen Entwicklung und 56 in der Phase der Wirkstoffsuche. Im Folgenden stellen wir unsere am weitesten fortgeschrittenen Programme und eine vor Kurzem erweiterte strategische Partnerschaft vor.

Guselkumab (Tremfya[®]) – ein HuCAL-Antikörper, der gegen IL-23 gerichtet ist und von unserem Partner Janssen zur Behandlung von Plaque-Psoriasis und für andere Indikationen entwickelt und vermarktet wird. Guselkumab (Tremfya[®]) ist in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder zugelassen.

Gantenerumab – ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta, der von unserem Partner Roche für die Behandlung von Alzheimer in verschiedenen Phase 3-Studien klinisch getestet wird.

Sonstige Programme – neben den zwei zuvor genannten Programmen verfolgen wir im Rahmen von Partnerschaften mit großen Pharmaunternehmen viele Programme in unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsstadien.

LEO Pharma: Mit LEO Pharma haben wir eine strategische Partnerschaft für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper und Peptide zur Behandlung von Hautkrankheiten vereinbart.

GUSELKUMAB (TREMFYA[®])

Übersicht

Guselkumab (Tremfya[®]) ist ein humaner HuCAL-Antikörper gegen die p19-Untereinheit von IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf unserer firmeneigenen Technologie basiert. Der Antikörper hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan, China und einer Reihe weiterer Länder die Marktzulassung für die Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) sowie in Japan für die Behandlung von Patienten mit verschiedenen Formen von Schuppenflechte, psoriatischer Arthritis und palmoplantarer Pustulose erhalten.

Schuppenflechte ist eine chronisch verlaufende entzündliche Autoimmunerkrankung, die durch anormale, juckende und schmerzende Hautstellen gekennzeichnet ist. Schätzungen zufolge sind rund 125 Mio. Menschen weltweit von Schuppenflechte betroffen, ein Viertel davon leidet unter einer mittelschweren bis schweren Form der Erkrankung. Das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources schätzt, dass der Markt für Medikamente gegen Schuppenflechte von ca. 16 Mrd. US-\$ im Jahr 2018 auf ca. 24 Mrd. US-\$ im Jahr 2028 wachsen wird (in den G7-Ländern) (Bericht „Market Forecast Assumptions Psoriasis 2018-2028“). Der Markt für Medikamente gegen Schuppenflechte wird von dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen GlobalData ähnlich eingeschätzt (Bericht „Plaque Psoriasis:

Market Analysis 2017–2027“): er soll von ca. 17.5 Mrd. US-\$ im Jahr 2018 auf ca. 24 Mrd. US-\$ im Jahr 2027 wachsen (in den G7-Ländern).

Tremfya® wird derzeit in mehreren Phase 3-Studien bei verschiedenen Formen von Schuppenflechte und bei psoriatischer Arthritis sowie in Phase 2-Studien in Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Pityriasis rubra pilaris sowie Hidradenitis suppurativa und in einer Phase 1-Studie bei familiärer adenomatöser Polyposis untersucht. Darüber hinaus gab Janssen im September 2019 die Einreichung eines ergänzenden Zulassungsantrags (sBLA) für Tremfya® bei der US-amerikanischen FDA zur Behandlung von psoriatischer Arthritis bekannt und reichte im Oktober 2019 auch einen Antrag für Tremfya® zur Behandlung von psoriatischer Arthritis bei der EMA ein. Ende 2019 verkündete Janssen zudem die Zulassung von Tremfya® zur Behandlung von Schuppenflechte in China.

MorphoSys erhält Tantiemen auf die Nettoumsatzerlöse mit Guselkumab (Tremfya®) und hat darüber hinaus Anspruch auf Meilensteinzahlungen für ausgewählte künftige Entwicklungsaktivitäten.

GANTENERUMAB

Übersicht

Gantenerumab ist ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta, der von unserem Partner Roche als mögliche Behandlung der Alzheimer-Erkrankung entwickelt wird. Amyloid-beta gehört zu einer Gruppe von Peptiden, die eine wichtige Rolle bei der Alzheimer-Erkrankung spielen: Sie sind der Hauptbestandteil der Amyloid-Plaques, die sich im Gehirn von Alzheimer-Patienten finden. Gantenerumab bindet an den N-Terminus und an einen Abschnitt in der Mitte des Amyloid-beta-Peptids. Der Antikörper scheint die Bildung von Amyloid-Plaques und Amyloid-Oligomeren zu verhindern und könnte auch zu ihrer Beseitigung durch die Rekrutierung von Mikrogliazellen führen. Nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData dürfte der Wert des globalen Markts für die Behandlung von Alzheimer im Jahr 2026 ca. 15 Mrd. US-\$ betragen (Bericht „Alzheimer's Disease- Global Forecast 2016–2026“).

Laut Zahlen der Alzheimer's Association leben in den USA 5,8 Mio. Menschen mit Alzheimer; bis 2050 wird diese Zahl voraussichtlich auf knapp 14 Mio. steigen. Alzheimer ist die sechsthäufigste Todesursache in den USA (<https://www.alz.org/alzheimers-dementia/facts-figures>).

Laufende klinische Studien

Im Juni 2018 gaben wir bekannt, dass unser Partner Roche ein neues Phase 3-Entwicklungsprogramm für Patienten mit Alzheimer eingeleitet hat. Das Programm besteht aus zwei Phase 3-Studien - GRADUATE-1 und GRADUATE-2 -, die voraussichtlich etwa 1,520 Patienten in bis zu 350 Studienzentren in 31 Ländern weltweit aufnehmen werden. Die beiden multizentrischen, randomisierten, doppelverblindeten, Placebo-kontrollierten Studien untersuchen die Wirksamkeit und Sicherheit von Gantenerumab bei Patienten mit früher (prodromaler bis leichter) Alzheimer-Erkrankung. Der primäre Endpunkt für beide Studien ist die Beurteilung von Anzeichen und Symptomen einer Demenz, gemessen als die klinische Demenzbewertung - Summe der Boxen (CDR-SOB). Die Patienten erhalten eine deutlich höhere Dosis Gantenerumab als in den bisherigen Studien von Roche als subkutane Injektion.

Außer in den beiden GRADUATE-Studien wird Gantenerumab in zwei sogenannten Open-Label-Extension Studien, die auf den Phase 2/3-Studien SCarlet RoAD und Marguerite RoAD basieren, sowie in der von der Medizinischen Fakultät der Universität Washington durchgeführten DIAN-TU-Studie mit Patienten mit einem Risiko für oder mit einer beginnenden Alzheimer-Erkrankung im Frühstadium, die durch eine vererbte Genmutation verursacht wird, untersucht.

SONSTIGE PROGRAMME

Sonstige Programme unserer Partner machten 2019 weitere Fortschritte, für Bimagrumab wurden in 2019 erfreuliche Daten bekannt gegeben:

BIMAGRUMAB

Im November 2019 präsentierte unser Partner Novartis die Phase 2-Ergebnisse von Bimagrumab, einem mit der von MorphoSys entwickelten HuCAL-Antikörper-Technologie generierten monoklonalen Antikörper, der von Novartis klinisch entwickelt wird. Die Daten der Studie bei übergewichtigen und fettleibigen Erwachsenen mit Typ-2-Diabetes (T2D) wurden am 7. November 2019 als Poster auf einer Konferenz, der Adipositaswoche 2019, in Las Vegas, USA, vorgestellt. Demnach zeigte die doppelt verblindete, Placebo-kontrollierte Studie, dass die Behandlung mit Bimagrumab über 48 Wochen sicher und gut verträglich war. Die Behandlung reduzierte Körperfett und Gewicht und erhöhte die fettfreie Körpermasse (LBM). Bis Woche 48 sank die Fettmasse um 21 % (7,5 kg) bei Bimagrumab- gegenüber 0,5 % (0,2 kg) bei Placebo-behandelten Probanden ($p < 0,001$) und HbA1c sank um 0,76 Prozentpunkte in der Bimagrumab-Gruppe gegenüber einem Anstieg von 0,04 Prozentpunkten in der Placebo-Gruppe ($p = 0,005$). Das Gewicht sank um 6,5 % (5,9 kg) bei Bimagrumab- gegenüber 0,8 % (0,8 kg) bei Placebo-behandelten Probanden ($p < 0,001$); die LBM stieg um 3,6 % (1,7 kg) in der Bimagrumab-Gruppe gegenüber 0,8 % (0,4 kg) in der Placebo-Gruppe ($p < 0,001$); und der BMI wurde um 6,7 % ($2,2 \text{ kg/m}^2$) in der Bimagrumab-Gruppe gegenüber 0,8 % ($0,3 \text{ kg/m}^2$) in der Placebo-Gruppe ($p < 0,001$) reduziert.

PATENTE

Die firmeneigenen Technologien und die daraus entstandenen Medikamentenkandidaten sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen. Nur dadurch sind wir in der Lage, diese Werte exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien – zum Beispiel die Antikörperbibliothek Ylanthia – bilden die Basis für den Unternehmenserfolg. Alle unsere Technologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Die wichtigsten Patente sind mittlerweile in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, erteilt worden.

Dies gilt auch für unsere Entwicklungsprogramme. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die andere Aspekte der Programme abdecken. Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten Otilimab (auslizenziiert an GSK) und MOR202 (an I-Mab für Greater China auslizenziiert) laufen nicht vor 2026 ab und genießen einen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen. Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir

überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert und verfügen weltweit über mehr als 60 verschiedene firmeneigene Patentfamilien – zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Im April 2016 hatte MorphoSys in den USA beim US District Court (Bundesbezirksgericht) in Delaware Klage gegen Janssen Biotech und Genmab A/S wegen Verletzung von US-Patenten eingereicht. Das US-Bezirksgericht von Delaware entschied am 25. Januar 2019 auf Grundlage einer Anhörung vom 27. November 2018, dass die Patentansprüche unserer drei Patente ungültig sind. Das Gericht gab damit einem von Janssen Biotech und Genmab A/S eingereichten Antrag auf Nichtigkeit der drei von MorphoSys gehaltenen Patente in einem Urteilsspruch („Summary Judgment“) statt. Am 31. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass wir den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt haben. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen.

Entwicklung auf Unternehmensebene

Am 5. Februar 2019 gab MorphoSys die Ernennung von David Trexler zum President und Mitglied des Board of Directors der MorphoSys US Inc. mit Wirkung zum 6. Februar 2019 bekannt. Herr Trexler leitet die Weiterentwicklung der US-Tochtergesellschaft von MorphoSys mit dem Schwerpunkt auf dem Aufbau kommerzieller Fähigkeiten.

Am 19. Februar 2019 teilte Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender und Mitbegründer der MorphoSys AG, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit, dass er beschlossen habe, seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG nicht zu verlängern.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der MorphoSys AG am 22. Mai 2019 haben unsere Aktionäre alle Beschlüsse der Unternehmensleitung mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gefasst.

Die ordentliche Hauptversammlung der MorphoSys AG am 22. Mai 2019 wählte Sharon Curran zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Frau Curran ist als Non-Executive Director in den Bereichen Life Sciences und Gesundheitswesen tätig und bringt umfangreiche kaufmännische und spezialisierte pharmazeutische Erfahrungen in das Unternehmen ein. Darüber hinaus wurde Krisja Vermeulen nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

Am 24. Juni 2019 wurde Dr. Jean-Paul Kress vom Aufsichtsrat zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt und übernahm am 1. September 2019 seine Funktion als neuer Vorstandsvorsitzender der MorphoSys AG. In seiner neuen Funktion folgte Dr. Kress auf Dr. Simon Moroney, der zum Ablauf des 31. August 2019 als CEO zurücktrat. Dr. Kress verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Pharma- und Biotechnologieindustrie und zeichnet sich durch bedeutsame Erfolge in der kommerziellen und operativen Leitung in verschiedenen Senior-Management-Positionen in Nordamerika und Europa aus.

Am 25. Juni 2019 präsentierte MorphoSys im Rahmen einer "Meet the Team"-Veranstaltung die Mitglieder des US-Managements vor Analysten und Investoren in New York.

Am 8. Juli 2019 gaben MorphoSys und die Vivoryon Therapeutics AG eine Vereinbarung bekannt, im Rahmen derer MorphoSys eine exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie erhalten hat und sich im Gegenzug in Form einer Minderheitsbeteiligung an der für Ende des Jahres geplanten Kapitalerhöhung von Vivoryon beteiligen wird. Diese Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober 2019 unter Ausgabe von insgesamt 7.674.106 Inhaber-Stammaktien durchgeführt. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Oktober 2019 ins Handelsregister eingetragen. MorphoSys hat durch die Zeichnung von 2.673.796 Inhaber-Stammaktien im Wert von 15,0 Mio. € einen 13,4 %-Anteil an Vivoryon erworben.

Mitte November 2019 gaben wir bekannt, dass unsere U.S. Tochtergesellschaft von Princeton (New Jersey, USA) nach Boston (Massachusetts, USA) umgezogen ist. Der neue Standort in der 470 Atlantic Avenue an der Bostoner Hafensperrmauer, einem der weltweit führenden Innovations- und Biotechnologiezentren, wird es uns ermöglichen, unsere Präsenz in den USA zu etablieren und auszubauen, bevor Tafasitamab möglicherweise kommerzialisiert wird.

Am 20. November 2019 gab Dr. Markus Enzelberger, Forschungsvorstand (CSO) von MorphoSys bekannt, dass er beschlossen hat, als CSO und Mitglied des Vorstands des Unternehmens zurückzutreten, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Dr. Enzelberger wird MorphoSys am 29. Februar 2020 verlassen. Nach dem Ausscheiden von Dr. Enzelberger wird die Forschungsorganisation von MorphoSys in das Segment Klinische Entwicklung unter der Leitung von Dr. Malte Peters, Entwicklungsvorstand (CDO), integriert.

ENTWICKLUNG DER BELEGSCHAFT

Am 31. Dezember 2019 hatte die MorphoSys AG 379 Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 314); davon waren 143 Mitarbeiter promoviert (31. Dezember 2018: 126). Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte die MorphoSys AG 352 Personen (2018: 287).

Von den aktuell 379 Mitarbeitern waren 293 im Bereich Forschung und Entwicklung tätig, 68 Mitarbeiter waren im Bereich allgemeine Verwaltung eingesetzt und 18 im Vertrieb. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern. Es gab keine Arbeitsstreiks.

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

VERÄNDERUNGEN DES UNTERNEHMERISCHEN UMFELDS

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im Januar 2020, dass das globale Wirtschaftswachstum für 2019 2,9 % erreicht (Bericht „World Economic Outlook Januar 2020“). Der leichte Rückgang reflektiert in erster Linie negative Überraschungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivität in einigen aufstrebenden Marktwirtschaften, insbesondere in Indien, die zu einer Neubewertung der Wachstumsaussichten für die nächsten zwei Jahre führten. In einigen wenigen Fällen spiegelt diese Neubewertung auch die Auswirkungen der zunehmenden sozialen Unruhen wider.

Die Wachstumsprognose für die entwickelten Volkswirtschaften für 2019 belief sich auf 1,7 % (2018: 2,2 %). Die Volkswirtschaften der Schwellen- und Entwicklungsländer sollten 2019 ein Wachstum von 3,7 % erreichen (2018: 4,5 %). Der IWF prognostizierte für den Euroraum 2019 ein Wachstum von 1,2 % (2018: 1,9 %). Die Prognose 2019 für Deutschland lag bei 0,5 % (2018: 1,5 %). Die chinesische Wirtschaft sollte um 6,1 % (2018: 6,6 %) wachsen. Das Wirtschaftswachstum in Russland und Brasilien wird voraussichtlich 1,1 % (2018: 2,3 %) beziehungsweise 1,2 % (2018: 1,3 %) betragen.

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen. Unsere Geschäftstätigkeit blieb von Schwankungen in einzelnen Ländern unberührt.

WÄHRUNGSENTWICKLUNG

Bis Ende Dezember 2019 lag der Euro-US-Dollar-Wechselkurs zwischen 1,09 und 1,11. Sich eintrübende konjunkturelle Daten, die schwelenden Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie zwischen den USA und der EU sowie die Gefahr eines unregulierten Brexits machen eine Prognose des Euro-US-Dollar-Wechselkurses sehr schwierig.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Da wir unsere kommerziellen und Markteinführungsaktivitäten in den USA betreiben, würde sich eine Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar direkt positiv auf unser zukünftiges Betriebsergebnis auswirken. Umgekehrt würden bei einem starken Euro die Tantiemenzahlungen aus dem Verkauf von Guselkumab (Tremfya®), die von US-Dollar in Euro umgerechnet werden, sinken. Wir steuern dieses Risiko soweit möglich mit geeigneten Währungssicherungsgeschäften bis zu zwölf Monate im Voraus.

ENTWICKLUNG DER ANTIKÖRPERBRANCHE

2019 wurden sechs neue Antikörper in den USA oder der EU von der US-amerikanischen FDA beziehungsweise der EMA zugelassen, für 13 weitere neuartige Antikörpertherapien wurden zudem die Zulassungsanträge geprüft. Gemäß dem im *mAbs Journal* veröffentlichten Artikel „Antibodies to Watch in 2020“ befinden sich derzeit 79 neue Antikörper in späten Phasen der klinischen Entwicklung im Vergleich zu 62 Antikörpern im Vorjahr. Von den 79 Antikörpern werden 39 zur Krebsbehandlung entwickelt, zwei davon in späten klinischen Phasen. Unser wichtigster Produktkandidat aus unserer firmeneigenen Entwicklung, Tafasitamab, wird in diesem Bericht ebenfalls aufgeführt.

Wir werten die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Antikörpersegments als positives Signal und als Bestätigung dafür, dass wir gut daran tun, unsere Entwicklungstätigkeiten auf diese Wirkstoffklasse zu konzentrieren. Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit des klinischen oder Markterfolgs einzelner Wirkstoffkandidaten können jedoch nicht gezogen werden.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 8 % auf 73,2 Millionen Euro (2018: 79,5 Millionen Euro) gesunken. Im Geschäftsjahr 2019 wurde der größte Teil der Umsätze im Rahmen der Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen mit Janssen, GSK und I-Mab Biopharma erwirtschaftet (2019: 63,7 Millionen Euro; 2018: 22,8 Millionen Euro). Der Rückgang ergab sich vor allem aus einem Einmaleffekt durch die in 2018 erhaltene Zahlung in Höhe von 47,5 Mio. € aufgrund der Unterzeichnung einer weltweiten, exklusiven Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von MOR106 mit der Novartis Pharma AG.

Die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery trugen 35,3 Millionen Euro (2018: 54,7 Millionen Euro) bzw. 37,5 Millionen Euro (2018: 23,9 Millionen Euro) zum Gesamtumsatz bei.

Vom Gesamtumsatz entfielen 0,7 Millionen Euro (2018: 0,8 Millionen Euro) auf im Inland ansässige Unternehmen und 33,1 Millionen Euro (2018: 21,2 Millionen Euro) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika. Umsätze in Höhe von 39,4 Millionen Euro wurden dagegen mit Unternehmen mit Sitz in Europa (mit Ausnahme von Deutschland) und Asien generiert (2018: 57,5 Millionen Euro).

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und sind um 30,9 Millionen Euro auf 121,7 Millionen Euro (2018: 90,8 Millionen Euro) gestiegen. Diese Veränderung war vor allem auf höhere Kosten für externe Dienstleistungen (2019: 61,5 Millionen Euro; 2018: 49,4 Millionen Euro), höhere Personalkosten (2019: 36,2 Millionen Euro; 2018: 28,7 Millionen Euro) und gestiegene Materialaufwendungen (2019: 11,4 Millionen Euro; 2018: 2,2 Millionen Euro), zurückzuführen. Der Anstieg bei den Kosten für externe Dienstleistungen war hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Tafasitamab zurückzuführen.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten erhöhten sich um 0,4 Millionen Euro auf 6,5 Millionen Euro (2018: 6,1 Millionen Euro), was im Wesentlichen durch höhere Personalkosten begründet war.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 37,9 Millionen Euro (2018: 41,1 Millionen Euro). Hauptsächlich war dieser Rückgang auf geringere Kosten für externe Dienstleistungen (2019:

6,0 Millionen Euro; 2018: 19,8 Millionen Euro) zurückzuführen. In 2018 fielen derartige Aufwendungen hauptsächlich im Rahmen des Börsengangs am Nasdaq Global Market an. Kompensiert wurde dieser Rückgang durch einen Anstieg der Personalkosten (2019: 29,4 Millionen Euro; 2018: 18,5 Millionen Euro) zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 17,6 Millionen Euro und erhöhten sich im Vergleich zu 2018 um 4,4 Millionen Euro. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus der Versteuerung von geldwerten Vorteilen im Rahmen der Ausübung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft, realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) sowie Auflösungen von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 1,2 Millionen Euro in 2018 auf 5,4 Millionen Euro in 2019. Hauptursachen für die niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Währungskursverluste (2019: 1,2 Millionen Euro; 2018: 0,5 Millionen Euro), Aufwendungen zur Personalgewinnung in Höhe von 3,0 Millionen Euro, Aufwendungen zur Finanzierung der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 0,8 Millionen Euro und Verluste aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) in Höhe von 0,2 Millionen Euro (2018: 0,4 Millionen Euro).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich von 0,1 Millionen Euro in 2018 auf 0,9 Millionen Euro in 2019 und beinhalteten im Wesentlichen Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Millionen Euro (2018: 0 Euro), Zinsen aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen sowie Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 0,7 Millionen Euro (2018: 0 Euro) und enthielten realisierte Gewinne aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren.

Die Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 0,2 Millionen Euro (2018: 0,1 Millionen Euro) und enthielten unrealisierte Verluste aus der Bewertung sowie realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In 2019 enthielten die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Wesentlichen die Abschreibung auf die Anteile an dem verbundenen Unternehmen Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 2,3 Millionen Euro (2018: 20,3 Millionen Euro) sowie auf die Beteiligung an der Vivoryon Therapeutics AG in Höhe von 1,3 Millionen Euro.

Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag

Die vorher beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis nach Steuern von -83,1 Millionen Euro (2018: -67,0 Millionen Euro) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -83,1 Millionen Euro (2018: -67,0 Millionen Euro).

Finanzlage

GRUNDLAGEN DES FINANZMANAGEMENTS

Die oberste Zielsetzung des Finanzmanagements bei MorphoSys ist, zu jeder Zeit ausreichend Liquiditätsreserven für das anhaltende Wachstum der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Quellen hierfür sind die operativen Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaftsteile und die daraus resultierenden Liquiditätszuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cash-Flow-Planungen eingesetzt.

INVESTITIONEN

MorphoSys' Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 1,7 Millionen Euro und blieben im Vorjahresvergleich unverändert. Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen 1,8 Millionen Euro in 2019 (2018: 1,8 Millionen Euro).

2019 investierte die Gesellschaft 0,1 Millionen Euro (2018: 0,1 Millionen Euro) in immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere für Lizenzen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert und betragen 0,2 Millionen Euro in 2019 (2018: 0,6 Millionen Euro). In 2019 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung für nicht mehr genutzte Lizenzen in Höhe von 0,1 Millionen Euro (2018: 0,4 Millionen Euro) erfasst.

In 2019 wurde ein 13,4%-Anteil an der Vivoryon Therapeutics AG für 15,0 Millionen Euro erworben.

LIQUIDITÄT

Am 31. Dezember 2019 verfügte das Unternehmen über Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 342,4 Millionen Euro, verglichen mit 451,2 Millionen Euro am 31. Dezember 2018.

Der Rückgang der Liquidität resultierte im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Zahlungsmitteln für die operative Tätigkeit im Jahr 2019 und dem Erwerb des Anteils an der Vivoryon Therapeutics AG.

Vermögenslage

AKTIVA

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2019 um 34,0 Millionen Euro auf 499,0 Millionen Euro, verglichen mit 533,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (33,4 Millionen Euro), den immateriellen Vermögensgegenständen (33,2 Millionen Euro) sowie den Beteiligungen (13,8 Millionen Euro) wurde durch einen Rückgang der sonstigen Wertpapiere (-78,8 Millionen Euro), der sonstigen Vermögensgegenstände (-22,4 Millionen Euro) sowie der liquiden Mittel (-7,1 Millionen Euro) überkompensiert.

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert aus der Inanspruchnahme eines Rahmenkreditvertrags mit der MorphoSys US Inc. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich aufgrund der Erfassung von demnächst mit hoher Wahrscheinlichkeit fälligen Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Tafasitamab. Die Beteiligungen erhöhten sich aufgrund des Erwerbs eines 13,4%-Anteils an der Vivoryon Therapeutics AG.

Die Veränderung bei den Wertpapieren, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln ergab sich aus Umschichtungen von Geldanlagen im Rahmen der Portfoliooptimierung sowie aus dem Verbrauch von liquiden Mitteln im Rahmen der operativen Tätigkeit.

RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Rückstellungen insgesamt auf 83,6 Millionen Euro, verglichen mit 43,2 Millionen Euro im Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von 43,0 Millionen Euro auf 83,5 Millionen Euro war im Wesentlichen auf die Erfassung von demnächst mit hoher Wahrscheinlichkeit fälligen Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Tafasitamab (2019: 33,4 Millionen Euro) sowie höheren Bonusrückstellungen (2019: 7,8 Millionen Euro; 2018: 4,0 Millionen Euro) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von 6,9 Millionen Euro auf 6,1 Millionen Euro. Der Rückgang resultierte aus der stichtagsbezogenen Veränderung noch nicht fälliger Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen.

EIGENKAPITAL

Am 31. Dezember 2019 belief sich das Eigenkapital auf 405,0 Millionen Euro, verglichen mit 480,7 Millionen Euro am 31. Dezember 2018.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 31.957.958, von denen sich 31.732.158 im Umlauf befanden (31. Dezember 2018: 31.839.572 bzw. 31.558.536 Aktien).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.684.291 auf 14.843.488. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde das Genehmigte Kapital 2019-I in Höhe von 159.197 € neu geschaffen. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2019-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 159.197 € durch die Ausgabe von bis zu 159.197 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.459.146 auf 6.340.760 aufgrund der Ausübung von 118.386 Wandlungsrechten im Jahr 2019.

Am 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 225.800 eigene Aktien im Wert von 8.357.250 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2018 (281.036 Aktien, 10.398.773 €) in Höhe von 2.041.523 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 52.328 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2015 (long-term incentive plan - LTI-Plan) in Höhe von 1.934 T €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2019 abgelaufen und die Berechtigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von acht Monaten die Option, insgesamt 52.328 Aktien zu erhalten.

Darüber hinaus wurde nahestehenden Personen 2.908 eigene Aktien im Wert von 107 T € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 auf 225.800 Stück (31. Dezember 2018: 281.036 Stück).

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrücklage 616,2 Millionen Euro, verglichen mit 611,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg der Kapitalrücklage um 5,2 Millionen Euro ergab sich aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und aus der Ausgabe eigener Anteile an den Vorstand, die Senior Management Group und nahestehenden Personen.

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -83,1 Millionen Euro erhöhte den vorgetragenen Bilanzverlust aus 2018 in Höhe von -178,7 Millionen Euro auf insgesamt -261,7 Millionen Euro.

Finanzierung

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft auf 81%, verglichen mit 90% am 31. Dezember 2018. Das Unternehmen hat zurzeit keine Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten.

Außerbilanzielle Finanzierung

MorphoSys nutzt keinerlei außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie den Verkauf von Außenständen, durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („Asset-backed Securities“), „Sale and Lease back“-Transaktionen oder Eventualverbindlichkeiten in Verbindung mit nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Bonitätseinstufung

MorphoSys wird gegenwärtig von keiner Agentur auf seine Kreditwürdigkeit hin beurteilt.

VERGLEICH VON TATSÄCHLICHEM UND PROGNOSTIZIERTEM GESCHÄFTSVERLAUF

MorphoSys zeigte im Berichtsjahr 2019 eine solide Finanzleistung. Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 02 zu entnehmen.

TAB. 02: VERGLEICH VON TATSÄCHLICHEM UND PROGNOSTIZIERTEM GESCHÄFTSVERLAUF

Ziele 2019	Ergebnisse 2019
Finanzziele	
Umsatz zwischen 44 Mio. € und 51 Mio. €	Umsatz von 73,2 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde übertroffen aufgrund der Meilensteinzahlung von GSK für den Start des Phase 3-Programms mit Otilimab
Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung von 94–104 Mio. €	Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung in Höhe von 98,6 Mio. €
Ergebnis vor Steuern zwischen -96 Mio. € und -106 Mio. €	EBT in Höhe von -83,1 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde übertroffen aufgrund der Meilensteinzahlung von GSK für den Start des Phase 3-Programms mit Otilimab
Segment Proprietary Development: F&E-Aufwendungen weiterhin hoch	Segment Proprietary Development: F&E-Aufwendungen sind weiterhin hoch
Segment Partnered Discovery: F&E-Aufwendungen rückläufig im Vergleich zum Vorjahr	Segment Partnered Discovery: F&E-Aufwendungen rückläufig im Vergleich zum Vorjahr

	Ziele 2019	Ergebnisse 2019
Proprietary Development	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der im Rahmen des „Breakthrough Therapy Designation“-Status mit der US-amerikanischen FDA geführten Gespräche • Abschluss der Auswertung der Daten von allen 81 an der vollständig rekrutierten L-MIND-Studie teilnehmenden Patienten mit R/R DLBCL gemäß dem aktuellen Studienprotokoll; Vorstellung von Studienergebnissen basierend auf Daten zum Zeitpunkt des primären Studienabschlusses („primary completion analysis“) • Beginn einer Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in der Erstlinienbehandlung von DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 • Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie B-MIND, in der Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird • Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax sowie Vorstellung von Studiendaten • Fertigstellung der Unterlagen zur Beantragung der behördlichen Marktzulassung einschließlich klinischer und CMC-Daten (Chemie, Herstellung und Kontrolle) für Tafasitamab sowie Einreichung der Zulassungsunterlagen für die USA bei der US-amerikanischen FDA bis Jahresende • Fortsetzung des Aufbaus einer Vertriebsstruktur in den USA mit dem Ziel, die Grundlagen für die geplante Vermarktung von Tafasitamab zu schaffen 	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Updates zu den Entwicklungen hin zu einer möglichen Marktzulassung • L-MIND: Auswertung abgeschlossen (Juni): der primäre Endpunkt, definiert als beste objektive Ansprechrate (objective response rate, ORR), wurde erreicht; Präsentation der Daten auf dem ICML in Lugano. Zusätzlich Durchführung der Re-MIND-Studie als retrospektiv betrachtete passende Kontrollgruppe: primärer Endpunkt, definiert als beste ORR im Vergleich zu den publizierten Daten der entsprechenden Monotherapien, wurde erreicht. Die ORR betrug 60 % (48 von 80 Patienten), 43 % der Patienten (34 von 80) zeigten ein vollständiges Ansprechen (complete response, CR). 82 % der CRs sind durch PET (Positronen-Emissions-Tomographie) bestätigt • Ende Dezember: Start einer Phase 1-Studie mit Tafasitamab als Erstlinienbehandlung in DLBCL (Dosierung des ersten Patienten) • B-MIND: Erweiterung der Studie um einen biomarkerbasierten koprimary Endpunkt (März); Studie hat zudem Futility-Analyse erfolgreich bestanden (November); die Daten wurden von einem unabhängigen Datenkontrollkomitee (IDMC) ausgewertet, das empfahl, die Zahl der Patienten von 330 auf 450 zu erhöhen • Weiterführung der COSMOS Studie, Daten der primären Analyse wurden auf der ASH-Konferenz (Dezember) präsentiert • Ende Dezember: Zulassungsantrag für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von R/R DLBCL bei der US-amerikanischen FDA eingereicht; BLA basiert auf den Daten der primären Analyse der L-MIND-Studie mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bei Patienten mit R/R DLBCL sowie den Daten der primären Analyse der retrospektiv betrachteten passenden Kontrollgruppe (Re-MIND), welche die Wirksamkeit einer Lenalidomid-Monotherapie bei R/R DLBCL Patienten untersucht • Aufbau von Vertriebsstrukturen fortgesetzt, Gründung der MorphoSys US Inc. in Boston (Massachusetts, USA) mit dem Ziel, die geplante Kommerzialisierung von Tafasitamab in den USA zu unterstützen
	<p>MOR202</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Start einer explorativen klinischen Studie mit MOR202 in einer Autoimmunindikation 	<p>MOR202</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Studienzentren für die Phase 1/2-Studie in Anti-PLA2R-Antikörper-positiver, membranöser Nephropathie (aMN) aktiviert (Oktober)

Ziele 2019		Ergebnisse 2019
	<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der laufenden klinischen Studien mit MOR106 bei atopischer Dermatitis gemeinsam mit unserem Entwicklungspartner Galapagos im Rahmen der bestehenden globalen Lizenzvereinbarung mit Novartis 	<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> Klinische Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis aufgrund des Ergebnisses der nutzenbasierten Zwischenanalyse in der Phase 2-Studie IGUANA gestoppt (Oktober)
	<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der präklinischen Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen 	<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der präklinischen Untersuchungen in onkologischen Indikationen
	<p>Otilimab - GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der klinischen Entwicklung in rheumatoider Arthritis Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung 	<p>Otilimab - GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Start eines klinischen Phase 3-Programms in rheumatoider Arthritis (Juli) Exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie (Juli) Fortführung von Programmen in der frühen Wirkstoffsuche
<p>Partnered Discovery</p>	<p>Fortschritt bei Entwicklungsprogrammen mit Partnern</p>	<p>Steigende Anzahl der Partnerprogramme (104 Programme) mit fortschreitenden Entwicklungsstand</p> <p>Guselkumab (Tremfya®; Partner: Janssen):</p> <ul style="list-style-type: none"> Start der klinischen Entwicklung in der Indikation Colitis ulcerosa (Januar) Zulassung in den USA für Tremfya® One-Press zur Selbstverabreichung von Tremfya® für Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Februar) Start der klinischen Entwicklung in der Indikation familiäre adenomatöse Polyposis (April) Veröffentlichung der Topline-Ergebnisse der Phase 3-Studien DISCOVER 1 und 2 (Juni): die Studien untersuchten die Wirksamkeit und Sicherheit von Tremfya® im Vergleich zu einem Scheinmedikament (Placebo) bei erwachsenen Patienten mit aktiver mittelschwerer bis schwerer psoriatischer Arthritis (PsA) Einreichung des Zulassungsantrags zur Behandlung von Erwachsenen mit aktiver psoriatischer Arthritis bei der US-amerikanischen FDA (September) sowie bei der EMA (Oktober) Zulassung für Tremfya® zur Behandlung von Psoriasis in China (Dezember) <p>Vorstellung der Ergebnisse einer Phase 2-Studie für Bimagrumab bei starkem Übergewicht und Typ-2-Diabetes durch den Partner Novartis (November)</p>

BEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS DURCH DEN VORSTAND

Wir streben an, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das seine eigenen Medikamente entwickelt und vermarktet. Im Berichtsjahr konnten wir auf dem Weg zu diesem Ziel wichtige Fortschritte erzielen.

Das Berichtsjahr 2019 war geprägt von operativen Highlights und positiven Ereignissen bei unseren Entwicklungsprogrammen. Nach der erfolgreichen Notierung an der US Börse Nasdaq im April 2018 hat sich unsere Visibilität auch im Jahr 2019 in den USA weiter erhöht. Im Berichtsjahr stand Tafasitamab, unser Antikörper zur Behandlung von Blutkrebserkrankungen, weiter im Mittelpunkt. Wir haben mehrere Meilensteine auf dem Weg zu unserem Ziel erreicht, die Zulassung für Tafasitamab in den USA für rezidiviertes/refraktäres DLBCL zu realisieren. Auf Basis von positiven Daten der primären Analyse der Phase 2-L-MIND-Studie und positiven Topline-Ergebnissen der primären Analyse der retrospektiv betrachtenden Kontrollgruppe Re-MIND haben wir im Dezember den Zulassungsantrag für Tafasitamab bei der US-amerikanischen FDA eingereicht. Für B-MIND berichteten wir über das erfolgreiche Bestehen der geplanten Futility-Interimsanalyse. Als Vorbereitung auf die Markteinführung von Tafasitamab, für die im Falle der FDA-Zulassung mit Mitte 2020 geplant wird, haben wir unsere US-Gesellschaft 2019 weiterentwickelt und die für die geplante Vermarktung erforderlichen kommerziellen Strukturen aufgebaut. Um die klinische Entwicklung von Tafasitamab über R/R DLBCL hinaus zu erweitern, haben wir zudem eine Phase 1b-Studie als Erstlinientherapie in DLBCL eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2019 ging der Umsatz auf 73,9 Mio. € zurück und das EBT belief sich auf -83,1 Mio. €. Der Umsatzrückgang und das im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Betriebsergebnis resultierten aus unserem exklusiven Lizenzvertrag für MOR106, den wir mit unserem Partner Galapagos im Juli 2018 mit der Novartis Pharma AG abgeschlossen hatten. Der Einmaleffekt in 2018 aus der im Rahmen dieser Vereinbarung erhaltenen Zahlung von 47,5 Mio. € konnte durch die Meilensteinzahlung von GSK für den Start des Phase 3-Programms mit Otilimab und die höheren Lizenzzahlungen aus dem Verkauf von Guselkumab (Tremfya[®]) in 2019 nicht vollständig kompensiert werden. Unsere Eigenkapitalquote von 81 % und die liquiden Mittel von 342,4 Mio. € sind eine Bestätigung für die Stärke der finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

Unsere anderen Programme in den Bereichen Proprietary Development und Partnered Discovery haben im Jahr 2019 ebenfalls große Fortschritte gemacht. Im Bereich Proprietary Development haben wir für unseren Anti-CD38-Antikörper MOR202 die klinische Entwicklung zur Behandlung einer Autoimmunerkrankung der Nieren begonnen, während unser Partner I-Mab die klinische Entwicklung mit MOR202 im multiplen Myelom in der zweiten und dritten Behandlungslinie in Taiwan initiiert und diese nach IND-Freigabe auch auf das chinesische Festland erweitert hat.

Für Otilimab, unseren an GSK auslizenzierten Antikörper gegen GM-CSF, startete GSK Mitte 2019 ein klinisches Phase 3-Programm in rheumatoider Arthritis.

Im Juli 2019 haben wir eine Vereinbarung mit der Vivoryon Therapeutics AG getroffen, mit der wir eine exklusive Option zur Lizenzierung der niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon, inklusive des Leitmoleküls PQ912, im Bereich der Onkologie erhielten, die wir nun präklinisch in Kombination mit unseren Antikörpern – insbesondere Tafasitamab – untersuchen.

Für MOR106 mussten wir leider im Oktober 2019 zusammen mit Galapagos berichten, dass die klinische Entwicklung in atopischer Dermatitis aufgrund einer nutzenbasierten Zwischenanalyse in der Phase 2-

Studie IGUANA gestoppt wurde. Die gemeinsame Entscheidung aller drei beteiligten Kooperationspartner MorphoSys, Galapagos und Novartis basierte auf mangelnder Wirksamkeit und nicht auf Sicherheitsbedenken. Die drei Parteien prüfen derzeit eine zukünftige Entwicklung von MOR106.

Wir konnten außerdem über Erfolge unserer Partner im Bereich Partnered Discovery berichten. Unser Partner Janssen untersuchte weiterhin den Einsatz von Guselkumab (Tremfya®), dem ersten zugelassenen und vermarkteten therapeutischen Antikörper auf Basis der von MorphoSys entwickelten Technologie, in weiteren Indikationen und berichtete über positive Langzeitdaten bei Plaque-Psoriasis und erste Daten bei psoriatischer Arthritis, die die Grundlage für einen Zulassungsantrag sowohl bei der US-amerikanischen FDA als auch bei der EMA bildeten. Im Dezember 2019 erfolgte zudem die Zulassung für Tremfya® zur Behandlung von Psoriasis in China. Die Tantiemenzahlungen, die 2019 deutlich zunahmten, reinvestierten wir in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffprogramme sowie in den Aufbau einer Vertriebsorganisation.

Zum Jahresende umfasste unsere Pipeline insgesamt 116 Medikamentenkandidaten (zwölf eigene und 104 Partnerprogramme), von denen sich 28 in der klinischen Entwicklung befinden.

Ausblick und Prognose

Das Geschäftsmodell von MorphoSys konzentriert sich auf die Entwicklung innovativer Medikamentenkandidaten, die auf firmeneigenen Technologien wie der HuCAL- und Ylanthia-Antikörperbibliothek basieren. Wir entwickeln Arzneimittelkandidaten sowohl in Eigenregie als auch gemeinsam mit Partnern mit dem Ziel, Patienten bessere Behandlungsalternativen zu ermöglichen. Unsere eigenen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf Wirkstoffe zur Behandlung von Krebs, die wir zur Marktreife bringen und vermarkten wollen. Wir konzentrieren uns fortwährend auf die Weiterentwicklung unserer Technologien in den schnell wachsenden, innovationsgetriebenen Bereichen des Life-Science-Sektors als Grundlage unseres Geschäftsmodells.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der strategische Fokus von MorphoSys liegt weiterhin auf der Entwicklung innovativer eigener Medikamente mit dem Ziel, so das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern. Im Zentrum steht aktuell die Entwicklung von Tafasitamab, unseres am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffkandidaten gegen Blutkrebserkrankungen, den wir im Rahmen der Anfang 2020 mit Incyte abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung zusammen mit unserem Kollaborationspartner Incyte weiterentwickeln und vermarkten wollen. Eine wichtige Grundlage für unsere Geschäftsentwicklung bilden innovative und validierte Technologien, in deren Weiterentwicklung das Unternehmen kontinuierlich investiert. Im Segment Partnered Discovery steuert die Vermarktung der Technologien vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse aus Partnerschaften mit Pharmaunternehmen bei.

Der Vorstand rechnet für 2020 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Markteinführung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL in den USA geplant für Mitte 2020 zusammen mit unserem Partner Incyte im Rahmen der im Januar abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung, vorbehaltlich der Zulassung durch die US-amerikanische FDA;

- Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei der europäischen EMA bis Mitte 2020; Incyte hält exklusive Vermarktungsrechte außerhalb der USA;
- Fortführung des Aufbaus der kommerziellen Strukturen und der strategischen Präsenz in den USA mit dem Ziel, bis Mitte 2020 für die dortige Vermarktung von Tafasitamab nach erfolgter behördlicher Marktzulassung vorbereitet zu sein, ergänzt durch Vertriebsexpertise und Vermarktungsstrukturen von Incyte;
- Fortführung der im Dezember 2019 begonnenen Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in Erstlinien-DLBCL;
- Erweiterung der klinischen Entwicklung von Tafasitamab über DLBCL hinaus im Rahmen der im Januar 2020 abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte;
- Fortführung der Entwicklung der weiteren firmeneigenen Produktkandidaten: Fortsetzung der klinischen Entwicklung von MOR202 in einer Autoimmunerkrankung der Nieren sowie weitere Unterstützung der Entwicklung von MOR202 durch unseren Partner I-Mab im multiplen Myelom im Großraum China;
- Präklinische Untersuchung von Vivoryon's QPCTL-Inhibitoren im Bereich der Onkologie und Kombination mit unseren Antikörpern, vor allem mit Tafasitamab;
- Investition der Mittel aus der erfolgreichen klinischen Entwicklung unserer Partner sowie deren Produktverkäufen in die Entwicklung unserer eigenen Programme;
- Prüfung neuer strategischer Vereinbarungen auf Basis der firmeneigenen Technologien, die darauf ausgerichtet sind, Zugang zu innovativen Zielmolekülen und Wirkstoffen zu erlangen;
- Weiterer Ausbau der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten durch mögliche Einlizenzierungen, Unternehmenskäufe, Entwicklungskooperationen sowie eigene Neuentwicklungen; und
- Investitionen in die eigene Technologieentwicklung mit dem Ziel, unsere Position im Bereich therapeutischer Antikörper und verwandter Technologien zu behaupten oder zu erweitern.

STRATEGISCHER AUSBLICK

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in eigene Forschung und Entwicklung und den Aufbau eigener Vermarktungsstrukturen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass dies der beste Weg ist, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Der Schwerpunkt unserer unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. Wir richten unsere Strategie zunehmend darauf aus, Projekte in Eigenregie bis in die späteren Phasen der klinischen Forschung zu entwickeln oder sogar bis zur Kommerzialisierung zu führen. Hauptfokus der Firma ist Tafasitamab, unser am weitesten vorgeschrittenes firmeneigenes Programm, für das wir derzeit auf die Entscheidung der US-amerikanischen FDA bezüglich unseres Zulassungsantrags in den USA warten. Im Falle einer Zulassung wollen wir Tafasitamab zusammen mit unserem Kollaborationspartner Incyte vermarkten. Wir planen zudem, die Entwicklung von Tafasitamab zusammen mit Incyte als Erstlinientherapie von DLBCL sowie anderen Indikationen voranzubringen.

Ein weiteres strategisches Ziel ist es, auch unsere weiteren firmeneigenen Entwicklungskandidaten voranzubringen und unsere Technologieplattform weiter zu stärken. Einnahmen aus F&E-Finanzierung, Tantiemen, Lizenz- und Meilensteinzahlungen sowie eine starke Liquiditätsposition ermöglichen es uns, sowohl die eigene Medikamenten- und Technologieentwicklung als auch die operative Firmenentwicklung weiter auszubauen.

Um den möglichen Markteintritt von Tafasitamab vorzubereiten, werden wir unsere Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. (Geschäftssitz: Boston, Massachusetts, USA) weiter aufbauen. Im Berichtsjahr konnten zentrale Positionen besetzt werden, beispielsweise die des U.S. Head of Operations sowie weitere

Führungspositionen inklusive Medical Affairs, Market Access, Sales & Marketing, Commercial Operations, Legal und Finance. Unser Medical Affairs Team folgt einer Multi-Stakeholder-Strategie und hat bereits begonnen, Netzwerke mit medizinischen Fachkräften und Onkologen zu etablieren. Ende 2019 waren 36 Mitarbeiter beschäftigt, die die Commercial-Struktur unterstützen. Bis zum Markteintritt von Tafasitamab, für den mit Mitte 2020 geplant wird, sollen mehr als 100 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt worden sein, um unsere US-Präsenz weiter zu stärken.

Wir nutzen aber auch sich ergebende Chancen, um unsere eigenen Wirkstoffkandidaten in anderen Krankheitsbereichen wie entzündlichen Erkrankungen oder Autoimmunkrankheiten zu erforschen. Von Fall zu Fall geht MorphoSys Partnerschaften mit anderen Unternehmen ein, um gemeinsam mit diesen seine firmeneigenen Kandidaten weiterzuentwickeln oder diese weltweit oder für bestimmte Länder auszulizenzieren.

Unser Segment Partnered Discovery erwirtschaftet auf Basis verschiedener Kooperationen mit Pharmafirmen vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse. Der Großteil der Entwicklungskandidaten wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Partnerschaft mit Novartis hervorgebracht. Diese Partnerschaft endete vertragsgemäß im November 2017. Wir rechnen dennoch damit, dass Entwicklungskandidaten aus dieser und anderen Partnerschaften weiterentwickelt werden und in Zukunft in Form von Meilensteinzahlungen zu weiteren Umsatzbeteiligungen führen können. Der von Janssen entwickelte und vermarktete Wirkstoff Tremfya[®] kam 2017 als erster Antikörper aus unserem Partnered-Discovery-Geschäft auf den Markt. Seit der Markteinführung hat Janssen für Tremfya[®] in vielen Ländern die Zulassung zur Behandlung von Schuppenflechte erhalten und verfolgt eine breite klinische Entwicklung in vielen weiteren Indikationen. Wir gehen davon aus, dass wir auch in Zukunft einen großen Teil unserer Einnahmen aus Tantiemen mit Tremfya[®] generieren werden. Aufgrund ihrer Breite und ihres Entwicklungsstands könnte die Partnerpipeline in Zukunft weitere marktreife therapeutische Antikörper hervorbringen. Sollten diese erfolgreich sein, würde sich unsere finanzielle Beteiligung in Form von Tantiemen auf Produktverkäufe erhöhen.

VORAUSSICHTLICHE KONJUNKTURENTWICKLUNG

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seinem Bericht vom Januar 2020 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft 2020 um 3,3 % (Prognose für 2019: 2,9 %). Für die entwickelten Volkswirtschaften wird für 2020 ein Wachstum von 1,6 % erwartet (Prognose für 2019: 1,7 %). Das Wachstum im Euroraum wird 2020 nach Prognose des IWF auf 1,3 % (Prognose für 2019: 1,2 %) steigen. Für die deutsche Wirtschaft prognostiziert der IWF für das Jahr 2020 ein Plus von 1,1 % (2019: 0,5 %). Für die USA rechnet der IWF mit einem Wachstum im Jahr 2020 von 2,0 % (Prognose für 2019: 2,3 %). Für die Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet der IWF 2020 insgesamt ein Wachstum von 4,4 % (Prognose 2019: 3,7 %). Das Wachstum in China soll im kommenden Jahr 6,0 % erreichen (Prognose für 2019: 6,1 %). Die russische Wirtschaft soll um 1,9 % zulegen (Prognose für 2019: 1,1 %). Auch in Brasilien deutet sich mit prognostizierten 2,2 % für das Jahr 2020 (Prognose für 2019: 1,2 %) eine positive Entwicklung an.

MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Falle einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, wie zum Beispiel das neuartige Coronavirus, oder ein anderes schwerwiegendes Ereignis den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Falle einer schweren

Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES GESUNDHEITSEKTORS

Der Jahresauftakt 2019 war von einem der stärksten Kurseinbrüche im Biotechnologiesektor auf Quartalsbasis gekennzeichnet. Nach der starken Performance im vierten Quartal 2019 war die Stimmung der Investoren zu Jahresbeginn 2020 dagegen deutlich optimistischer. Nach Einschätzung der Analysten von BioCentury ("Politics aside, 2020 could be a good year for bringing back generalists" vom 4. Januar 2020, „Fewer FDA approvals in 2019, but a basket of firsts“ vom 1. Januar 2020, „It's been a hell of a millennium – and it's just getting started“ vom 21. Dezember 2019) sind sich die Investoren darüber uneinig, ob und wie lange diese starke Entwicklung in 2020 anhalten wird. Aufgrund der insgesamt günstigen Bewertung der nach Marktkapitalisierung großen Biotechnologieaktien und der unerwartet positiven Nachrichten von Biogen hinsichtlich seines Wirkstoffkandidaten Aducanumab für die Alzheimer-Krankheit sehen einige Investoren die Chance, dass breit aufgestellte Investoren nach mehrjähriger Pause wieder in den Sektor investieren könnten. Andere Investoren sehen das anders. Die Investoren sind sich aber einig, dass es zu Jahresbeginn eine Flut an Finanzierungsrunden geben wird, da die Unternehmen vor der erwarteten Flaute im Vorfeld der U.S.-Wahlen noch Kapital aufnehmen möchten. Die Stimmung am Markt deutet darauf hin, dass qualitativ gute Unternehmen in der Lage sein werden, das benötigte Kapital aufzunehmen, während schwächere Unternehmen möglicherweise mehr Probleme haben werden, da die Investoren es sich aufgrund der großen Auswahl leisten können, selektiv vorzugehen. Die politischen Turbulenzen in den USA im Wahljahr und die Diskussion über Arzneimittelpreise könnten die Aktienkurse unter Druck setzen. Einige Anleger glauben hingegen, dass eine zurückhaltendere Preisbildung bereits vom Markt eingepreist wurde.

Die M&A-Aktivität war im letzten Quartal 2019 hoch, was zu dem gestiegenen Interesse an dem Sektor beitrug. Nach dem Bericht „Global Pharma & Life Sciences deals insights Year-end 2019“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird die M&A-Aktivität im Jahr 2020 voraussichtlich erneut auf hohem Niveau liegen, aber vermutlich – gemessen an den Dealgrößen – nicht ganz den Wert des Vorjahres erreichen. Die größte Dynamik soll dabei weiterhin von mittelgroßen Biotechnologieunternehmen ausgehen. PwC erwartet, dass die M&A-Aktivität im Jahr 2020 maßgeblich von den folgenden Faktoren getrieben sein wird: vom Zugang zu Kapital, von vielversprechenden Innovationen im Biotechnologiesektor und von der Notwendigkeit für Unternehmen, ihre Wachstumsstrategien umzusetzen.

Das hohe Maß an Innovation im Biotechnologiesektor spiegelt sich in der Anzahl von neuen FDA-Produktzulassungen wider. So wurden 2019 insgesamt 48 neue Wirkstoffe zugelassen. Diese Zahl liegt zwar unter dem Rekordwert von 59 aus dem Jahr 2018 aber über dem von 46 zugelassenen Wirkstoffen im Jahr 2017. Diese Zahl beinhaltet keine Zulassungen des Center for Biologics Evaluation and Research (CBER), darunter die Zulassung der ersten Gentherapie für die Behandlung von spinaler Muskelatrophie und von Impfstoffen gegen Ebola und Denguefieber. Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) empfahl im Jahr 2019 die Zulassung von 30 neuen Wirkstoffen. In einem Artikel, der die wichtigsten medizinischen Fortschritte der letzten zwanzig Jahre zusammenfasst, zeigte sich BioCentury davon überzeugt, dass die Industrie weiterhin bahnbrechende Medikamente entwickeln wird. Dem Artikel zufolge wird die Herausforderung der nächsten 20 Jahre darin bestehen, einen gerechten Zugang zu Medikamenten zu gewährleisten. Die Rolle von Biosimilars bei der Reduzierung von Kosten und der Erweiterung des Zugangs ist noch immer eine offene Frage. Zudem müssen noch Fragen der Herstellung

und der Preisgestaltung gelöst werden, bevor sich zeigen wird, wie umfassend neue Ansätze wie Gen- und Zelltherapien in der Lage sein werden, Krankheiten zu behandeln.

KÜNFTIGE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG SOWIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

PROPRIETARY DEVELOPMENT

MorphoSys wird weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Tafasitamab und MOR202 sowie in unsere Aktivitäten zur Erforschung neuer Wirkstoffe fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel wiederum in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab Verwendung finden. Weitere Investitionen sind in den Bereichen der Zielmolekülvalidierung und Antikörperentwicklung sowie der Technologieentwicklung geplant. Darüber hinaus streben wir Kooperationen mit Partnern wie akademischen Instituten an, um Zugang zu neuen Zielmolekülen und Technologien zu erhalten.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten und Technologien sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2020 sind folgende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Markteinführung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL in den USA geplant für Mitte 2020 zusammen mit unserem Kollaborationspartner Incyte im Rahmen der im Januar beschlossenen Ko-Vermarktungsstrategie als Teil der Lizenzvereinbarung, vorbehaltlich der Zulassung durch die US-amerikanische FDA;
- Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei der europäischen EMA bis Mitte 2020; Incyte hält exklusive Vermarktungsrechte außerhalb der USA;
- Fortführung des Aufbaus der kommerziellen Strukturen und der strategischen Präsenz in den USA mit dem Ziel, bis Mitte 2020 für die dortige Vermarktung von Tafasitamab nach erfolgter behördlicher Marktzulassung vorbereitet zu sein, ergänzt durch die bereits bestehenden Vermarktungsstrukturen von Incyte;
- Fortführung der im Dezember 2019 begonnenen Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL;
- Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird (B-MIND-Studie) sowie Umsetzung der Erhöhung der Patientenzahl auf 450 Patienten;
- Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax;
- Erweiterung der klinischen Entwicklung von Tafasitamab über DLBCL hinaus im Rahmen der im Januar 2020 abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte. Dabei sind weitere Indikationen und auch verschiedene von Investigatoren initiierte Studien in der Planung;
- Fortsetzung der klinischen Entwicklung von MOR202 in einer Autoimmunerkrankung der Nieren sowie möglicherweise weiteren Autoimmunindikationen;
- Prüfen der weiteren Strategie für MOR106, zusammen mit Galapagos und Novartis;
- Präklinische Untersuchung von Vivoryon's QPCTL-Inhibitoren im Bereich der Onkologie und Kombination mit unseren Antikörpern, vor allem mit Tafasitamab. Abhängig von den Ergebnissen der Präklinik könnte im Jahr 2020 die im letzten Jahr vereinbarte Option ausgeübt werden;
- Fortsetzung der präklinischen Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen; und

- Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung.

PARTNERED DISCOVERY

MorphoSys wird sich wie in den Vorjahren vor allem auf die Weiterentwicklung der firmeneigenen Entwicklungspipeline konzentrieren. Im Segment Partnered Discovery wird MorphoSys im Einzelfall sorgfältig prüfen, weitere Kooperationen auf Basis der firmeneigenen Technologien mit Pharma- und Biotechnologieunternehmen einzugehen, die mit der Dermatologiekoooperation mit LEO Pharma vergleichbar sind. Diese Partnerschaft basiert auf unserer Ylanthia-Antikörperplattform. Sie wurde 2016 gestartet und 2018 erweitert, so dass sie jetzt auch unsere eigene Peptidplattform umfasst.

Basierend auf Informationen der Website clinicaltrials.gov könnte bis Ende 2020 die primäre Fertigstellung („primary completion“) von insgesamt bis über 15 klinischen Studien in Phase 2 und 3 erfolgen, in denen auf MorphoSys-Technologie basierende Antikörper von Partnern untersucht werden. Hierzu gehören eine Reihe von klinischen Studien mit Tremfya® (Guselkumab), die von unserem Partner Janssen durchgeführt werden. Janssen hat 2019 für Tremfya® Zulassungsanträge bei der US-amerikanischen FDA und der EMA zur Behandlung von psoriatischer Arthritis eingereicht, für die in 2020 eine Entscheidung getroffen werden könnte.

Mit voranschreitender klinischer Entwicklung der Wirkstoffkandidaten erwarten wir eine weitere Reifung einzelner Produktkandidaten der Partnerpipeline. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Bezüglich der endgültigen Auswirkungen des Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte Corporation in der Handelsbilanz bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 noch Unsicherheiten. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz in Höhe von 225 Mio. € bis 235 Mio. €. Die Prognose berücksichtigt keine Umsatzerlöse aus den Vermarktungsaktivitäten von Tafasitamab und auch keine Umsatzerlöse aus künftigen Kooperationen und/oder Lizenzpartnerschaften. Die Umsatzerlöse beinhalten erwartete Tantiemen für Tremfya® zwischen 37 Mio. € und 42 Mio. €.

Die F&E-Aufwendungen werden im Jahr 2020 voraussichtlich zwischen 130 Mio. € und 140 Mio. € liegen. Sie dienen vorwiegend zur Entwicklung von Tafasitamab und MOR202 sowie zur Durchführung von frühen Entwicklungsprogrammen und enthalten geplante Aufwendungen für die Weiterentwicklung unserer Technologie und für unsere Partnerprogramme.

MorphoSys wird den Aufbau einer Vertriebsstruktur in den USA fortsetzen, um die Grundlagen für die mögliche Vermarktung von Tafasitamab nach erfolgter behördlicher Marktzulassung zu schaffen. Für diesen Zweck werden 2020 erhebliche Vertriebskosten im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich anfallen. Auch im Bereich der Verwaltungskosten werden deutliche Kostensteigerungen erwartet, um so den weiteren Ausbau der Kommerzialisierungsstrukturen zu unterstützen.

Das Unternehmen erwartet für 2020 ein EBT von ungefähr 20 Mio. € bis 40 Mio. €. Die Prognose basiert auf konstanten Währungsumrechnungskursen und enthält keine Beiträge aus den Vermarktungsaktivitäten von Tafasitamab sowie keine Auswirkungen durch potenzielle Einlizenzierungen oder Entwicklungspartnerschaften für neue Wirkstoffkandidaten.

Die Prognose berücksichtigt keinerlei potentielle Auswirkungen der aktuellen globalen COVID-19-Krise auf MorphoSys' Geschäftsbetrieb. Solche Auswirkungen könnten die Lieferkette, die Durchführung klinischer Studien sowie Zeitpläne für die Ausführung regulatorischer und kommerzieller Aktivitäten und weitere Bereiche betreffen.

Das Unternehmen erwartet, dass das Segment Partnered Discovery, wie in den vergangenen Jahren, ein positives operatives Ergebnis erwirtschaften wird.

In den kommenden Jahren könnten einmalige Ereignisse wie die Ein- und Auslizenzierung von Entwicklungskandidaten sowie größere Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Zusammenhang mit der Erreichung der Marktreife von HuCAL- beziehungsweise Ylanthia-Antikörpern Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Finanzziele erheblich verschieben. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für MorphoSys haben. Auch sind negative Auswirkungen einer flächendeckenden Pandemie im Zuge des kürzlich auch außerhalb Chinas verstärkt auftretenden Coronavirus möglich beziehungsweise können nicht ausgeschlossen werden. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, für das erste firmeneigene Programm Tafasitamab die behördliche Zulassung, den Markteintritt sowie die erfolgreiche Kommerzialisierung zu sichern. Darüber hinaus sollte die Umsatzentwicklung zunehmend von Umsatztantiemen aus dem Verkauf von Tremfya® (Guselkumab) profitieren.

Am Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich die Liquiditätsposition von MorphoSys auf 342,4 Mio. € (31. Dezember 2018: 451,2 Mio. €). Für das Jahr 2020 erwarten wir einen erheblichen Anstieg unserer Liquiditätsposition. Im Rahmen des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte erwarten wir den Eingang einer Vorauszahlung in Höhe von 750 Mio. US-\$ und erhielten eine Eigenkapitalbeteiligung von Incyte in Höhe von 150 Mio. US-\$. Die finale kartellrechtliche Freigabe für den globalen Kollaborations- und Lizenzvertrag zwischen MorphoSys und Incyte für Tafasitamab erfolgte am beziehungsweise vor dem 2. März 2020, die Transaktion wurde am 3. März 2020 wirksam. Mit seiner starken Liquiditätsposition sieht sich Morphosys in der Position, das weitere Unternehmenswachstum durch strategische Maßnahmen zu finanzieren. Zu solchen Maßnahmen zählen insbesondere weitere Investitionen in die unternehmenseigenen Wirkstoffkandidaten sowie die mögliche Einlizenzierung von Technologien und Wirkstoffen sowie Partnerschaftsvereinbarungen mit vielversprechenden Unternehmen.

DIVIDENDE

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2020 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2020 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente und in den Aufbau einer Vertriebsstruktur in den USA investieren und strebt weitere Einlizenzierungen und Zukäufe an, um so neue Wachstumschancen zu eröffnen und den Wert des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2020 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Herausforderungen und Chancen in der Gesundheitsindustrie werden von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive für die Pharma- und Biotechnologiebranche. Steigende regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und insbesondere der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir unternehmen größte Anstrengungen, um systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Unternehmerischer Erfolg ist jedoch nicht ohne das bewusste Eingehen von Risiken möglich. Durch unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten sind wir einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich auf unseren Geschäftsverlauf auswirken können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert diese Risiken, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie stellt sicher, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagementsystem ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Wir haben ein umfassendes System eingerichtet, um unsere Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert Risiken so früh wie möglich und beschreibt geeignete Gegenmaßnahmen, um betriebliche Verluste zu limitieren und Risiken zu vermeiden, die unser Unternehmen gefährden könnten. Alle Maßnahmen zur Abmilderung eines Risikos werden einzelnen Risikoverantwortlichen zugeordnet, die unserer Senior Management Group angehören.

Im Rahmen eines systematischen Risikobewertungsprozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken hinsichtlich der verschiedenen Geschäftsbereiche bewertet. Solche Risikobewertungen finden zweimal jährlich statt. Risiken werden beurteilt, indem ihre quantifizierbare finanzielle Auswirkung und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit mit und ohne Initiierung eines Schadensminderungsprozesses miteinander verglichen werden. Die Methodik wird für eine Bewertungsperiode von zwölf Monaten und eine mittelfristige Sicht von drei Jahren angewandt, um unsere Risiken aus der firmeneigenen Entwicklung mit längeren Laufzeiten mit einzubeziehen. Darüber hinaus bezieht sich die erweiterte langfristige strategische Risikobewertung auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren (qualitative Bewertung). Eine Übersicht über die aktuelle Risikobewertung ist den Tabellen 03 und 04 zu entnehmen.

Risikoverantwortliche geben ihre Risiken über eine IT-Plattform ein, was die Überwachung, Analyse und Dokumentation deutlich erleichtert. Das Risikomanagementsystem unterscheidet zwischen Risk Owner und Risk Manager. Für Risiken im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung ist der Risk Owner der zuständige Business Team Head für das jeweilige klinische Programm. Für die nicht-klinischen Risiken ist der zuständige Abteilungsleiter der Risk Owner. Mitarbeiter aus den jeweiligen Bereichen der Risk

Owner können Risk Manager sein, sofern in ihren Zuständigkeitsbereich Risiken fallen, die durch das Risikomanagementsystem erfasst werden. Die Risk Owners und Risk Managers werden in halbjährlichem Turnus aufgefordert, ihre Risiken mit der entsprechenden Bewertung zu aktualisieren. Dieser Prozess wird von der Abteilung Internal Controls & Risk Management koordiniert und geleitet, die auch den Bewertungsprozess überwacht und die wesentlichen Inhalte zusammenfasst. Diese Informationen werden turnusgemäß dem Vorstand präsentiert, der die Ergebnisse wiederum zweimal jährlich dem Aufsichtsrat vorstellt. Das gesamte Bewertungsverfahren stützt sich auf standardisierte Formulare zur Auswertung. Die Risikosteuerung und die Überwachung der Maßnahmen werden vom jeweiligen Verantwortlichen vorgenommen. Die durch die Maßnahmen hervorgerufenen Änderungen im Risikoprofil werden im gewöhnlichen Turnus erfasst. Es besteht jedoch die Möglichkeit, wichtige Risiken ad hoc zu melden, falls sie außerhalb des Turnus auftreten sollten. Das Risiken-und-Chancen-Management-System besteht aus einem Bottom-up-Verfahren, das kurz- und mittelfristige Risiken erkennen soll, sowie aus einem Top-down-Ansatz, der eine systematische Identifizierung von globalen langfristigen Risiken und Chancen vornimmt. Im Rahmen des Top-down-Ansatzes werden zweimal jährlich Workshops mit ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group durchgeführt. Diese Workshops gehen auf die langfristigen Risiken und Chancen in den verschiedenen Bereichen ein, einschließlich derjenigen, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinausgehen. Die Beurteilung erfolgt dabei ausschließlich qualitativ. Eine Darstellung dieser Risiken wird in Tabelle 04 aufgeführt.

GRUNDLAGEN DES RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENTS

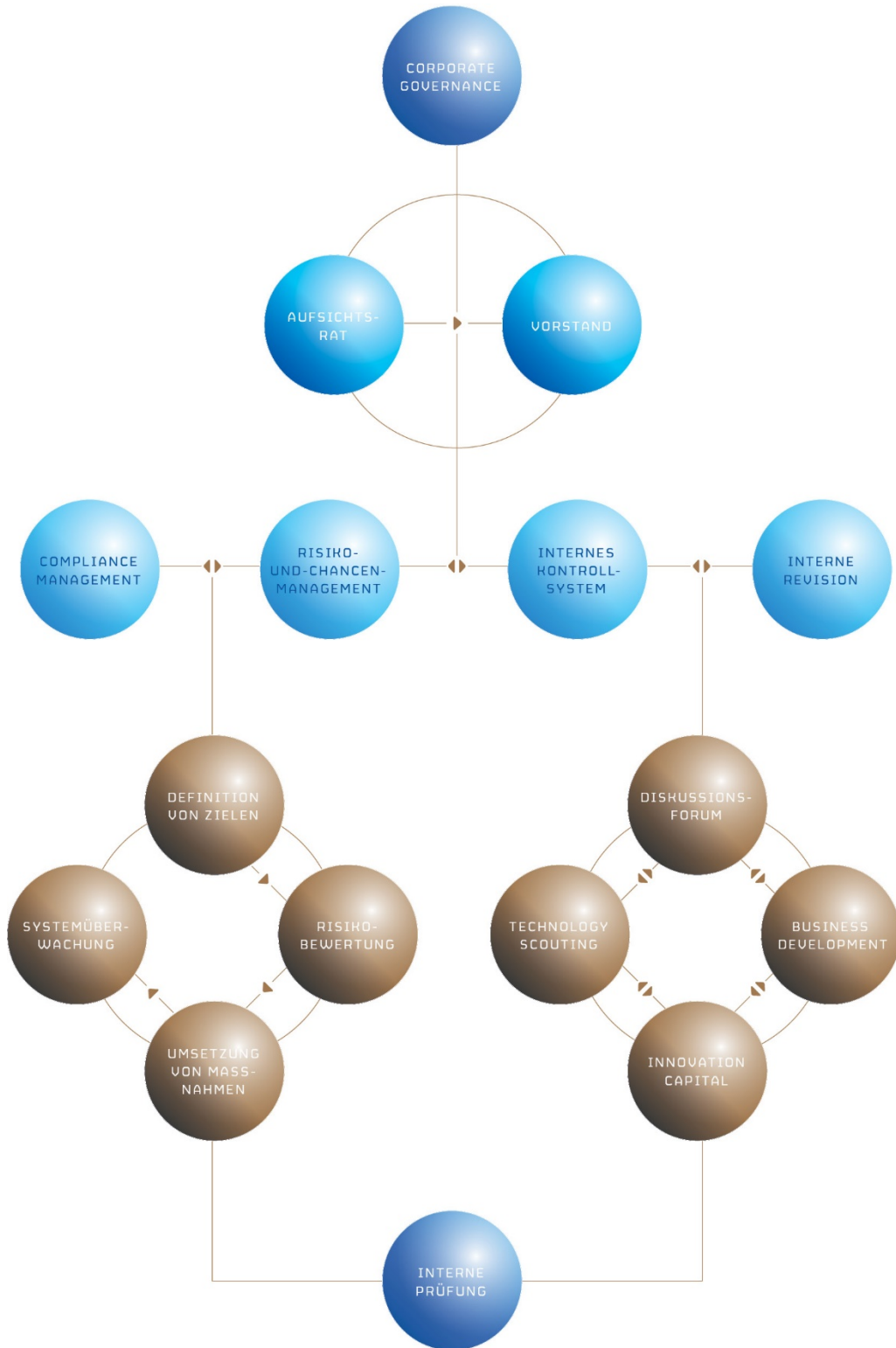
Wir sind fortlaufend mit Risiken und Chancen konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage möglich als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unser Image innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke.

Wir definieren Risiken als interne oder externe Ereignisse, die einen unmittelbaren Einfluss haben. Hierbei werden die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf unsere Ziele bewertet. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken. Die Realisierung von Chancen hat einen positiven Einfluss auf unsere Ziele, das Eintreten von Risiken hat einen negativen Einfluss.

VERANTWORTLICHKEITEN IM RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENT-SYSTEM

Unser Vorstand ist für das Risiken-und-Chancen-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass sämtliche Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Die Abteilung Internal Controls & Risk Management koordiniert den Risikomanagementprozess und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat, der darüber hinaus vom Vorstand zweimal jährlich unmittelbar informiert wird.

ABB. 02: RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENT-SYSTEM VON MORPHOSYS



RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Wir nutzen interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung, die wir basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404) erweitert haben, unternehmensweite Richtlinien zur Berichterstattung sowie weitere Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen und fortlaufende Weiterbildungen mit dem Ziel, sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens wie auch die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung im Jahresabschluss und Lagebericht sicherzustellen. Dieser integrale Bestandteil der Rechnungslegung setzt sich aus Präventions-, Überwachungs- und Erkennungsmaßnahmen zusammen, die dazu dienen sollen, die angemessene Sicherheit und Kontrolle im Rechnungswesen sowie in den operativen Funktionen zu gewährleisten. Nähere Angaben zum internen Kontrollsystem in Bezug auf die Finanzberichterstattung sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

RISIKEN NACH DEM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOKATEGORIEN

Wir ordnen die Risiken im Rahmen der Risikobeurteilung den im Folgenden beschriebenen sechs Kategorien zu. Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 03, in denen unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen sechs Kategorien.

FINANZIELLE RISIKEN

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab.

Finanzrisiken können sich im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen ergeben, beispielsweise, wenn Projekte (Produkte oder Technologien) gar nicht, verspätet oder zu anderen Bedingungen und Konditionen als geplant auslizenzieren werden. Ein entsprechendes Risiko entsteht auch, wenn die Umsatzerlöse nicht die geplante Höhe erreichen beziehungsweise durch erhöhten Ressourcenbedarf die Kosten im Vergleich zum Budgetplan steigen. Eine detaillierte Vorbereitung der Projekte, zum Beispiel durch einen intensiven Austausch mit internen und externen Partnern und Beratern, gewährleistet eine optimale Positionierung im Vorfeld und stellt somit eine wichtige Maßnahme zur Risikominimierung dar. Die finanziellen Risiken in Bezug auf das vollständig firmeneigene Programm Tafasitamab verbleiben komplett bei uns inklusive der langfristigen Verpflichtungen gegenüber unserem Auftragshersteller zur Produktbereitstellung vor der Markteinführung, insbesondere wenn Tafasitamab die derzeit Mitte 2020 geplante Zulassung von der US-amerikanischen FDA in den USA nicht erteilt bekommt. Bei den in Partnerschaften eingebrachten Programmen, wie beispielsweise MOR210, verbleiben Teilrisiken in Bezug auf die klinische Weiterentwicklung bei uns.

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform. Diese werden jedoch derzeit mit einem Negativzins gehandelt. Außerdem stellt die adäquate Verzinsung von Finanzanlagen ein Risiko dar, zumal der Leitzins ein negatives Niveau erreicht hat. Es ist für uns nur noch sehr eingeschränkt möglich, innerhalb der Firmenrichtlinien zu

investieren und dabei eine negative Verzinsung zu vermeiden. Soweit möglich, werden Anlageformen mit positiver Verzinsung genutzt. Allerdings gibt es keine garantierte Verfügbarkeit für sichere, positiv verzinsten Investments.

Im Segment Partnered Discovery ergibt sich ein finanzielles Risiko im Zusammenhang mit den Tantiemen aus den Produktverkäufen von Tremfya®. Die Umsätze, die unser Partner Janssen mit dem 2017 am Markt zugelassenen Medikament erlöst, sind schwer prognostizierbar, wodurch es zu Planabweichungen der Umsatzerlöse kommen kann.

Wir werden in Zukunft weiterhin einen beträchtlichen Teil unserer Finanzmittel in die Entwicklung unserer Produktkandidaten investieren. Dies beinhaltet die Identifikation von Zielmolekülen und Medikamentenkandidaten, die Durchführung präklinischer und klinischer Studien, die Herstellung von klinischem Material, die Unterstützung von Partnern und die gemeinsame Entwicklung von Programmen. Die aktuellen finanziellen Ressourcen und die erwarteten Einnahmen sollten dazu ausreichen, unseren aktuellen und kurzfristigen Kapitalbedarf zu decken. Allerdings garantiert dies nicht, dass langfristig jederzeit ausreichend Finanzmittel vorhanden sein werden.

OPERATIVE RISIKEN

Operative Risiken umfassen Risiken im Hinblick auf die Erforschung und Entwicklung von eigenen Medikamentenkandidaten.

Ein Scheitern von klinischen Studien vor der Auslizenzierung an Partner – wobei ein Scheitern einer Studie nicht notwendigerweise das Scheitern eines ganzen Programms bedeutet – kann sich ergeben, wenn die Studie nicht die erwarteten Ergebnisse oder aber unerwartete unerwünschte Nebenwirkungen zeigt oder auch die Zusammenstellung der Daten fehlerhaft ist. Das Design der klinischen Studien und der Entwurf von Entwicklungsplänen erfolgen stets mit größtmöglicher Sorgfalt. Damit haben die Studien in der klinischen Erprobung die besten Chancen, relevante Daten zu zeigen und somit die Zulassungsbehörden und mögliche Partner vom Potenzial des Wirkstoffkandidaten zu überzeugen. Neben unserem intern vorhandenen Wissen werden auch externe Fachleute eingebunden. Für die Überwachung des Fortschritts von klinischen Programmen werden spezielle Lenkungsausschüsse beziehungsweise Komitees gebildet.

Wesentliche Veränderungen, zum Beispiel im Design oder bei der Fähigkeit zeitnah Patienten für klinische Studien zu rekrutieren, sowie aufkommende Alternativtherapien können eine Verzögerung bei der Entwicklung verursachen und infolgedessen die Wirtschaftlichkeit und das wirtschaftliche Potenzial negativ beeinflussen.

Programme in der Phase der Wirkstoffsuche stellen ein Risiko dar, da sie aufgrund des explorativen Charakters der frühen Forschung aus verschiedenen wissenschaftlichen Gründen verspätet sein oder beendet werden können. Es wird große Sorgfalt auf die ständige wissenschaftliche Begleitung und ein optimales Projektmanagement gelegt, damit einerseits die Qualität und der Zeitplan der Programme gewährleistet und andererseits die Erneuerung unserer Pipeline unterstützt wird.

Ein weiteres Risiko besteht im Zusammenhang mit eigenen Programmen, falls Partnerschaften scheitern oder nur verzögert zustande kommen.

STRATEGISCHE RISIKEN

Ein strategisches Risiko ergibt sich im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens. Nachdem wir uns entschieden haben, unser firmeneigenes Portfolio in Eigenregie weiterzuentwickeln,

steht nun die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Vordergrund. In diesem Zusammenhang können sich Risiken durch unsere Kostenschätzungen, laufende Verluste, zukünftige Einnahmen, Kapitalbedarf und/oder unsere Fähigkeit, zusätzliche Finanzierung zu schaffen, ergeben. Um solchen Risiken zu begegnen, haben wir einen umfangreichen Budgetprozess etabliert. Außerdem sind verschiedene Abteilungen und externe Berater im Einsatz, um nötigenfalls die reibungslose Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen zu gewährleisten. Die fehlende Kompetenz, neue Produkte zu identifizieren und zu entwickeln, neue Partnerschaften erfolgreich abzuschließen und/oder unsere therapeutische Technologieplattform weiterzuentwickeln, bildet ein gewisses strategisches Risiko.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht in der Gefahr, dass die in Partnerschaften eingebrachten Entwicklungsprogramme scheitern können. Ebenfalls können Partnerschaften kurzfristig und damit vorzeitig beendet werden. Dadurch können wir gezwungen sein, einen neuen Entwicklungspartner zu suchen oder auch die erheblichen Kosten für die weitere Entwicklung vollständig selbst zu tragen. Einzelne Kandidaten können dann unter Umständen nur mit Verzögerung oder gar nicht mehr weiterentwickelt werden. Dies kann sowohl zu Mehrkosten für uns als auch langfristig zu Umsatzausfällen führen, da sich die Marktzulassung verzögern kann.

Des Weiteren besteht ein strategisches Risiko darin, dass Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben können. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren.

EXTERNE RISIKEN

Externe Risiken ergeben sich für uns unter anderem im Zusammenhang mit unserem geistigen Eigentum. Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist besonders wichtig. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente und Patentanmeldungen, und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter, unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Externe Risiken können sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und externe Expertengespräche minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar insbesondere in den USA.

Als international tätiges Biotechnologieunternehmen mit zahlreichen Partnerschaften und einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung zur Entwicklung von Medikamentenkandidaten sind wir einer Vielzahl von regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Patentrecht und mögliche Haftungsansprüche aus bestehenden Partnerschaften, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Steuerrecht und Umweltschutz. Zudem ist der Bereich Regulatory Affairs betroffen, beispielsweise bei Rückmeldungen der Behörden zu Studiendesigns oder zu Preiskontrollen und Einschränkungen des Patientenzugangs. Auf dem US-amerikanischen Markt gibt es einen starken Preisdruck, weshalb einige Bundesstaaten pharmazeutische Preiskontrollen und Einschränkungen des Patientenzugangs im Rahmen des Medicaid-Programms implementiert haben. Andere

Bundesstaaten ziehen dies in Erwägung oder ziehen in Betracht eine Preisregulierung für den Teil der Bevölkerung einzusetzen, der nicht unter das Medicaid-Programm fällt. Künftige Verfahren sind denkbar, aber derzeit nicht vorhersehbar. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind oder werden können und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben.

Zudem hat MorphoSys AG einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Falle einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, wie zum Beispiel das neuartige Coronavirus, oder ein anderes schwerwiegendes Ereignis den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Falle einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

ORGANISATORISCHE RISIKEN

Organisatorische Risiken bestehen beispielsweise im Aufbau einer Vertriebsstruktur und in den damit verbundenen Kosten durch unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft in den USA, die MorphoSys US Inc. Mit dem Aufbau und dem starken Wachstum der MorphoSys US Inc. bereitet ein gemeinsames interdisziplinäres und globales US-Launch-Team die Einführung von Tafasitamab in den USA vor.

Außerdem bestehen Risiken durch einen fehlenden oder verzögerten Informationsfluss innerhalb der Organisation im Hinblick auf Themen mit Relevanz für das Patentwesen.

COMPLIANCE-RISIKEN

Compliance-Risiken können zum Beispiel entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten oder Geschäftsabläufe aus juristischer Sicht nicht einwandfrei abgewickelt werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im Nachhaltigkeitsbericht dargelegt.

Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice – GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP) oder die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Praxis – GDP) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes Compliance-Management-Programm implementiert, das allen modernen Trends und Anforderungen entspricht, einschließlich des Verhaltenskodex, der Globalen Richtlinie zur Korruptionsprävention, der Globalen Richtlinie über Interaktionen mit

Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, der Globalen Richtlinie über das Fair Market Value sowie weiterer wesentlicher Bestandteile.

BEURTEILUNG DER GESAMTRISIKOSITUATION IN UNSEREM UNTERNEHMEN DURCH DEN VORSTAND

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Unternehmens sieht der Vorstand nicht gefährdet. Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine außergewöhnlich hohe Eigenkapitalquote;
- Der Vorstand des Unternehmens hält uns für gut positioniert, um auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können;
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an präklinischen und klinischen Programmen in Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne sowie über eine starke technologische Basis zum weiteren Ausbau unseres firmeneigenen Portfolios.

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen beziehungsweise zu kontrollieren und zu beeinflussen.

CHANCEN

Modernste Antikörpertechnologien, ein sehr gutes Know-how und ein breites Portfolio an validierten klinischen Programmen haben uns zu einer der weltweit bedeutendsten Biotechnologiefirmen im Bereich therapeutischer Antikörper gemacht. Weil diese Klasse therapeutischer Moleküle heute zu den erfolgreichsten und umsatzstärksten in der Krebstherapie gehört, ist auf dem Gebiet der Antikörper eine beträchtliche Anzahl von Pharma- und Biotechnologieunternehmen tätig, aus denen künftige Kunden oder Partner für unsere Produkte und Technologien werden könnten. Aufgrund dieser Tatsache und dank der langjährig erworbenen Fachkompetenz im Bereich der Technologie- und Produktentwicklung haben wir für die kommenden Jahre eine Reihe von Wachstumschancen identifiziert.

Unsere Technologien bieten bei der Entwicklung und Optimierung von therapeutischen Antikörperkandidaten entscheidende Vorteile, die im Medikamentenentwicklungsprozess zu höheren Erfolgsquoten und kürzeren Entwicklungszeiten führen können. Der Transfer und die Anwendung unserer Kernkompetenzen auch außerhalb des Antikörpersegments eröffnen uns Chancen, weil sich viele Wirkstoffklassen in ihrer Molekülstruktur ähnlich sind.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancenmanagementsystem ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, Chancen so früh wie möglich zu erkennen und daraus einen Mehrwert für uns zu generieren.

Das Chancenmanagement stützt sich dabei auf folgende Pfeiler:

- ein regelmäßig stattfindendes Diskussionsforum von Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group;
- unsere Business-Development-Aktivitäten;
- ein Technology Scouting Team, ein Compound Scouting Team;

- ein innerbetriebliches Vorschlagswesen für neue wissenschaftliche Ideen mit entsprechenden Anreizsystemen.

In Komitees werden ausgewählte Chancen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Nutzung dieser Chancen beschlossen. Die Meetings und deren Resultate werden ausführlich protokolliert und das weitere Vorgehen wird überwacht und geprüft. Unser Business Development Team nimmt an zahlreichen Konferenzen teil und identifiziert dabei unterschiedliche Chancen, die zu unserem Wachstum beitragen können. Diese werden im Komitee vorgestellt und über Evaluierungsprozesse bewertet. Das Technology Scouting Team sucht gezielt nach innovativen Technologien, die mit unserer technologischen Infrastruktur Synergien erzeugen und für die Identifizierung von neuen therapeutischen Molekülen geeignet sind. Das Compound Scouting Team sucht gezielt nach Wirkstoffen, die unsere firmeneigene Pipeline oder den künftigen Vertrieb ergänzen können. Auch diese Ergebnisse werden in internen Gremien abteilungsübergreifend diskutiert und evaluiert. Ein etablierter Chancenbewertungsprozess sorgt für die qualitative und reproduzierbare Beurteilung der Chancen.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 05 beschrieben (qualitative Bewertung).

ALLGEMEINE AUSSAGEN ZU DEN CHANCEN

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze. Innovative Therapien, wie beispielsweise vollständig humane Antikörper, haben in den letzten Jahren die Marktreife erlangt und zur Entwicklung wirtschaftlich erfolgreicher Medizinprodukte geführt. Therapeutische Wirkstoffe auf der Basis von Proteinen – auch biologische Wirkstoffe oder „Biologics“ genannt – gelten als weniger dem Wettbewerb durch Generika ausgesetzt als chemisch hergestellte Moleküle, weil die Herstellung biologischer Wirkstoffe weitaus komplexer ist. Daher sind die Nachfrage nach Antikörpern und das Interesse an dieser Medikamentenklasse in den letzten zwei bis drei Jahren enorm gestiegen, was sich an verschiedenen Akquisitionen und bedeutenden Lizenzvereinbarungen auf diesem Gebiet deutlich zeigt.

MARKTCHANCEN

Wir sind der Ansicht, dass unsere Antikörperplattformen HuCAL, Ylanthia und Slonomics, die HTH-Peptid-Technologie sowie die einlizenzierte Lanthipeptid-Technologie dazu genutzt werden können, Produkte zu entwickeln, die eine erhebliche, bislang ungedeckte medizinische Nachfrage bedienen.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PROPRIETARY DEVELOPMENT

Es ist davon auszugehen, dass die Pharmaindustrie die Einlizenzierungen neuer Wirkstoffe weiterführen oder sogar intensivieren wird, um ihre Pipelines wieder aufzufüllen und frühere Schlüsselprodukte und Umsatzträger, die ihren Patentschutz verloren haben, zu ersetzen. Mit unseren am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffen Tafasitamab, MOR202 und Otilimab sind wir in einer guten Ausgangslage, um vom Bedarf der Pharmakonzerne zu profitieren. Unsere Kooperationen mit GSK (für Otilimab) und mit I-Mab (MOR202 und MOR210) verdeutlichen diesen Punkt.

Wir stärken unser firmeneigenes Portfolio kontinuierlich und werden die firmeneigene Pipeline durch zusätzliche klinische Studien mit unseren wesentlichen Medikamentenkandidaten weiter ausbauen, indem beispielsweise neue Krankheitsbereiche untersucht werden. Wir beabsichtigen, unser Portfolio um weitere Programme zu ergänzen, und könnten dazu bestehende und künftige Chancen für gemeinsame

Entwicklungsprojekte oder -partnerschaften nutzen. Darüber hinaus suchen wir Chancen zur Einlizenzierung interessanter Medikamentenkandidaten.

Der Medikamentenkandidat Tafasitamab könnte uns erstmals die Chance eröffnen, selbst ein Medikament zu vermarkten.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PARTNERED DISCOVERY

Durch die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnerunternehmen bei der Medikamentenentwicklung konnten wir das Risiko, das untrennbar mit der Entwicklung von einzelnen Medikamenten verbunden ist, breiter streuen. Mit 104 individuellen therapeutischen Antikörpern, die sich derzeit in Entwicklungsprogrammen mit Partnern befinden, werden für uns die Chancen immer höher, finanziell an der Vermarktung von Medikamenten zu partizipieren. Nach seiner ersten behördlichen Marktzulassung durch die US-amerikanische FDA Mitte 2017, wurde Tremfya® in einer Reihe weiterer Regionen die behördliche Marktzulassung erteilt. Dazu gehören Kanada, die Europäische Union, Brasilien, Japan, Australien, Südkorea und China zur Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis sowie außerdem Japan zur Behandlung von psoriatischer Arthritis sowie pustulöser und erythrodermischer Psoriasis. Janssen untersucht Tremfya® derzeit in mehreren Phase 3-Studien bei verschiedenen Formen von Schuppenflechte und bei psoriatischer Arthritis sowie in Phase 2-Studien in Morbus Crohn, Colitis ulcerosa und Hidradenitis suppurativa sowie in einer Phase 1-Studie bei familiärer adenomatöser Polyposis. Darüber hinaus gab Janssen im September 2019 die Einreichung eines ergänzenden Zulassungsantrags (sBLA) für Tremfya® bei der US-amerikanischen FDA zur Behandlung von psoriatischer Arthritis bekannt und reichte im Oktober 2019 auch einen Antrag für Tremfya® zur Behandlung von psoriatischer Arthritis bei der EMA ein.

TECHNOLOGIEENTWICKLUNG

Wir investieren weiter in unsere bestehenden und in neue Technologien, um unseren Spitzenplatz als technologisch führendes Unternehmen zu wahren. Ein Beispiel ist unsere neue Antikörperplattform Ylanthia, die einen deutlich längeren Patentschutz genießt als ihr Vorgänger HuCAL.

Technologischer Fortschritt dieser Art könnte uns helfen, unsere Partnerliste weiter auszubauen und sowohl das Tempo als auch die Erfolgsquote unserer mit Partnern betriebenen und firmeneigenen Medikamentenentwicklungsprogramme zu steigern. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche erschließen, in denen derzeit Behandlungen auf der Basis von Antikörpern noch unterrepräsentiert sind, indem sie die Herstellung von Antikörpern gegen neuartige Klassen von Zielmolekülen ermöglichen.

Im Juli 2019 haben wir eine Vereinbarung mit der Vivoryon Therapeutics AG getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung erhielten wir eine exklusive Option zur Lizenzierung der niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie, die wir nun präklinisch in Kombination mit unseren Antikörpern - und vor allem Tafasitamab - untersuchen. Die Technologieentwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, das sich auf die Weiterentwicklung unserer Technologien konzentriert. Außer auf die interne Technologieentwicklung setzen wir aber auch auf externe Quellen, um uns technologisch zu verstärken.

AKQUISITIONSCHANCEN

Wir haben in der Vergangenheit unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, Wirkstoffe und Technologien zu akquirieren, um so unser Wachstum zu beschleunigen. Im Rahmen der bereits beschriebenen regelmäßigen Besprechungen mit dem Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group werden systematisch potenzielle Akquisitions-kandidaten vorgestellt, diskutiert und bewertet. Im

Anschluss daran werden vielversprechende Kandidaten auf strategische Synergien hin untersucht und in internen Fachgremien bewertet. Zu allen Kandidaten und Evaluierungen werden Protokolle angefertigt, die systematisch zur Beobachtung und Nachverfolgung archiviert werden. Eine eigens dafür generierte Datenbank hilft dabei, diese Informationen zu verwalten und verfügbar zu machen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Wechselkurs- und Zinsentwicklungen können sich positiv wie auch negativ auf unsere Finanzergebnisse auswirken. Die Entwicklungen auf den Zins- und Finanzmärkten werden fortlaufend überwacht, damit Chancen zeitnah identifiziert und genutzt werden können.

TAB. 03: DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN KURZ- UND MITTELFRISTIGEN RISIKEN BEI MORPHOSYS

	Risikokategorie		1-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development			
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Extern	●●	Mittel
Risiken im Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten	Strategisch, organisatorisch	●	Gering
Scheitern eines oder mehrerer firmeneigener Programme in der frühen Entwicklung	Operativ	●	Gering
Außerhalb des Segments Proprietary Development			
Risiken im Zusammenhang mit Qualitätsstandards	Compliance	●	Gering
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Organisatorisch	●	Gering
Risiken aufgrund von Bankinsolvenzen	Finanziell	●	Gering
	Risikokategorie		3-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development			
Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Zulassungsprozessen	Strategisch	●●●	Hoch
Verspätung eines oder mehrerer firmeneigener klinischer Programme	Strategisch, operativ	●●●	Hoch
Risiken im Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten	Finanziell, extern	●●	Mittel
Risiken im Zusammenhang mit strategischen Partnerschaften	Strategisch	●●	Mittel
Erhöhte Entwicklungskosten	Finanziell	●●	Mittel
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Extern	●	Gering
Außerhalb des Segments Proprietary Development			
Risiken im Zusammenhang mit Qualitätsstandards	Compliance	●	Gering

Legende

- Geringes Risiko: geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, geringe Auswirkungen
- Mittleres Risiko: mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate Auswirkungen
- Hohes Risiko: mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate bis starke Auswirkungen
- Katastrophales Risiko: hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, sehr starke Auswirkungen

TAB. 04: DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN LANGFRISTIGEN RISIKEN BEI MORPHOSYS¹

Segment	Risiko
Proprietary Development	Scheitern der Zulassung oder signifikante Verzögerung beim Zulassungsprozess unseres firmeneigenen Lead-Programms
Proprietary Development	Scheitern der Kommerzialisierung unseres firmeneigenen Lead-Programms
Proprietary Development	Einstellung von frühen firmeneigenen Programmen
Partnered Discovery	Abbruch, Verzögerung oder weniger Umsatzerlöse als erwartet aus fortgeschrittenen Partnerprogrammen

¹Die langfristigen Risiken sind alle gleich gewichtet.

TAB. 05: DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN CHANCEN FÜR MORPHOSYS¹

Segment	Chance
Proprietary Development	Potenzielles Partnering für Tafasitamab ²
Proprietary Development	Potenzielle weitere klinische Entwicklung für unsere firmeneigenen Programme (Tafasitamab als Erstlinienbehandlung in DLBCL, MOR202 in Autoimmunerkrankungen)
Proprietary Development	Potenzielle Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit auslizenzierten Programmen
Proprietary Development	Erfolgreiche Machbarkeitsstudie mit Vivoryon und Entwicklung in diversen Indikationen

¹Die langfristigen Chancen sind alle gleich gewichtet.

²Die Bewertung der Chancen basiert auf der Auswertung des Chancenmanagementsystems im Berichtsjahr. Aufgrund des am 13. Januar 2020 unterzeichneten globalen Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte stellt dies keine Chance mehr für MorphoSys dar und wird zukünftig nicht mehr im Chancenmanagementsystem erfasst.

Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang.

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernerklärung zur Unternehmens- führung und Corporate-Governance- Bericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernenerklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht sind auch auf unserer Website unter „Medien und Investoren – Corporate Governance“ veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und der Konzernenerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER MORPHOSYS AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DER „KODEX“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 30. November 2018 hat MorphoSys – mit der nachfolgend dargestellten Ausnahme – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprochen:
Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands weist weder insgesamt noch hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex). Vor dem Hintergrund bereits bestehender Begrenzungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats betreffend die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands und ihrer jährlichen Zuteilung sieht der Aufsichtsrat eine zusätzliche betragsmäßige Höchstgrenze nicht als erforderlich an.
2. Auch zukünftig wird MorphoSys – mit der vorstehend unter Ziffer 1 dargestellten Ausnahme – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2019

MorphoSys AG

Für den Vorstand:
Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:
Dr. Marc Cluzel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Einhaltung von Verhaltensregeln und Gesetzen wird bei uns insbesondere durch folgende konzernweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Richtlinien.

Unser Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Finanzmärkte. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Auch der Verhaltenskodex selbst wird regelmäßig überprüft und angepasst. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter Medien und Investoren – Corporate Governance in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Der Compliance Officer überwacht unser bestehendes CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen von Vorstand und dem globalen Compliance-Komitee. Der Compliance Officer ist der erste Ansprechpartner jedes Mitarbeiters für alle Compliance-relevanten Themen.

Das globale Compliance-Komitee setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen und trifft sich quartalsweise. Es unterstützt den Compliance Officer bei der Implementierung und Überwachung des CMP. Insbesondere ist das globale Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Compliance Officer als auch den weiteren Mitgliedern des globalen Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMP gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im Corporate-Governance-Bericht sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-Programm aufgeführt.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender (seit 1. September 2019): Strategie und Planung, Compliance & Qualitätssicherung, Interne Revision, Personalwesen, Business Development & Portfolio-Management, Recht, kommerzielle Planung und Abläufe, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit;
- Dr. Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender (bis 31. August 2019): Strategie und Planung, Compliance & Qualitätssicherung, Interne Revision, Personalwesen, Business Development & Portfolio-Management, Recht, kommerzielle Planung, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat;











- Jens Holstein, Finanzvorstand: Rechnungswesen & Steuern, Controlling & Risikomanagement, Corporate Development & M&A, IT, Technical Operations, Einkauf & Logistik, Unternehmenskommunikation & Investor Relations und Environmental Social Governance (ESG);
- Dr. Markus Enzelberger, Forschungsvorstand: Entwicklungspartnerschaften & Technologieentwicklung, Proteinchemie, Alliance Management, Intellectual Property und Lanthio Pharma; und
- Dr. Malte Peters, Entwicklungsvorstand: präklinische Forschung, Projektmanagement, klinische Entwicklung, Clinical Operations, Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz und Regulatory Affairs.


AUFSICHTSRAT

Unser Aufsichtsrat bestand bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2019, die am 22. Mai 2019 stattfand, aus sechs Mitgliedern. In der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wurde eine Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sieben beschlossen und Frau Sharon Curran als siebtes Aufsichtsratsmitglied gewählt. Seit 14. Juni 2019 besteht der Aufsichtsrat von MorphoSys daher aus sieben Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. Zudem wurde Frau Krisja Vermeylen als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Kapitaleigner vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Marc Cluzel, koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Kodex und der Regeln der Nasdaq (Nasdaq Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

TAB. 06: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS BIS ZUR BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2019












Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2019			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2020			
Dr. George Golumbeski	Mitglied	2018	2020			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			


 Unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

TAB. 07: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS SEIT DER BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2019

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2021			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2020			
Dr. George Golumbeski	Mitglied	2018	2020			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			
Sharon Curran ¹⁾	Mitglied	2019	2021			

 Unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied seit 14. Juni 2019.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche (einschließlich E-Mail) Abstimmung gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen finden Strategie-Workshops des Vorstands statt. Im Rahmen dieser Workshops werden strategische Zielsetzungen unternehmensweit priorisiert und die zukünftige Strategie wird entwickelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2019 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr und mindestens vier pro Kalenderjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder (einschließlich entweder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden) an der Abstimmung teilnehmen. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.6 des Kodex führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

TAB. 08: SITZUNGSTEILNAHME DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Name	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch					Telefonisch		
	17.01.2019	13.03.2019	08.04.2019	07.05.2019	21.05.2019	22.05.2019	01.08.2019	23.10.2019	13.11.2019	17.12.2019
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dr. Frank Morich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wendy Johnson	X	X	X	-	X	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dr. George Golumbeski	X	Telefonisch	X	X	X	X	X	X	X	X
Michael Brosnan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sharon Curran ¹⁾						X	X	X	X	X

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied seit 14. Juni 2019.

SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Name	12.03.2019	Telefonisch 03.05.2019	01.08.019	23.10.2019	17.12.2019
	Wendy Johnson ¹⁾	X	X		
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X
Michael Brosnan	X	X	X	X	X
Sharon Curran ²⁾			X	X	X

¹⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses bis 22. Mai 2019.

²⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses seit 14. Juni 2019.

SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSSES

Name	Telefonisch 14.01.2019	Telefonisch 07.02.2019	Telefonisch 07.03.2019	Telefonisch 07.05.2019	Telefonisch 09.07.2019	31.07.2019	Telefonisch 17.10.2019
	Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen	X	X	X	X	X	X	X
Frank Morich	X	X	X	X	X	X	X

SITZUNGEN DES WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEAUSSCHUSSES

Name	Telefonisch					
	12.03.2019	06.05.2019	21.05.2019	01.08.2019	23.10.2019	17.12.2019
Wendy Johnson	X	X	X	X	X	X
Dr. Frank Morich	X	X	X	X	X	X
Dr. George Golumbeski	Telefonisch	X	X	X	X	X

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie Interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren bis zum 22. Mai 2019 Michael Brosnan (Vorsitzender), Wendy Johnson und Krisja Vermeylen. Sharon Curran ist seit 14. Juni 2019 das siebte Mitglied des Aufsichtsrats von MorphoSys und wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Mai 2019 mit Wirkung zu ihrem Eintritt in den Aufsichtsrat zum Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Seitdem besteht der Prüfungsausschuss aus Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeylen. Derzeit erfüllt Michael Brosnan die Voraussetzung eines unabhängigen Finanzexperten.

VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Dr. Frank Morich.

WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEAUSSCHUSS

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- und Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind Dr. George Golumbeski (Vorsitzender), Dr. Frank Morich und Wendy Johnson.

AD-HOC- TRANSAKTIONSAUSSCHUSS

Zusätzlich zu den drei bestehenden Ausschüssen war im Oktober 2019 ein Ad-hoc-Transaktionsausschuss eingerichtet worden, der als zusätzliches Gremium für die Tafasitamab-Partnerschaftsgespräche fungiert hat, um bei den Bedingungen der Vereinbarung zu beraten und den Verhandlungsprozess sowie die Einbeziehung des Aufsichtsrats in dieser Hinsicht effizienter zu gestalten. Der Ad-hoc-Transaktionsausschuss endete automatisch im Januar 2020 mit der Unterzeichnung der globalen Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte für Tafasitamab. Die Mitglieder dieses Ad-hoc-Transaktionsausschusses waren Dr. George Golumbeski und Wendy Johnson.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind die Biografien der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Unternehmen - Management - Aufsichtsrat veröffentlicht“.

Corporate-Governance-Bericht

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 7. Februar 2017 wurde er zuletzt angepasst und am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Am 16. Dezember 2019 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen („Kodex 2020“), die allerdings erst nach Ende des Berichtszeitraums im Jahr 2020 in Kraft getreten ist. Während des Berichtszeitraums galt durchgehend die Kodexfassung vom 7. Februar 2017. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, (i) die entweder bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzuführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen auführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung unter § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Corporate-Governance-Bericht.

KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. So stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen begleiten die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten und Investoren, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Vor-Ort-Veranstaltungen vorbereiteten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der Website des Unternehmens zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden. Niederschriften der Telefonkonferenzen werden ebenfalls zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

FESTSETZUNG KONKRETER ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat soll konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festlegen und für den Aufsichtsrat ein Profil mit Fähigkeiten und Kenntnissen erstellen, damit (i) der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, (ii) die internationale Tätigkeit der Gesellschaft und mögliche Interessenkonflikte berücksichtigt sind, (iii) eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern sichergestellt ist, (iv) eine Altersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt sind und (v) der Aspekt der Vielfalt berücksichtigt ist.

Unter diesen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex) hat der Aufsichtsrat im Juli 2015 erstmals die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt und sie am 26. Juli 2017 überprüft und aktualisiert. Bei der Einreichung seiner Vorschläge für die Wiederwahl eines Aufsichtsratsmitglieds und die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds auf der Hauptversammlung 2019 hat der Aufsichtsrat diese Ziele, sofern nachstehend nicht anders angegeben, berücksichtigt und sich gleichzeitig bemüht, das Ziel zu verfolgen, das Gesamtprofil der genannten Fähigkeiten und Kenntnisse des Aufsichtsrats zu erfüllen. Soweit im Folgenden nicht abweichend angegeben, beabsichtigt der Aufsichtsrat, die von ihm gesetzten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten.

Die vom Aufsichtsrat gesetzten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung wurden wie folgt umgesetzt:

ANGEMESSENE VERTRETUNG VON FRAUEN UND VIELFALT

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass ein Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 33,33 % angemessen ist. Der Aufsichtsrat hatte bis 22. Mai 2019 insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen, was einem Anteil von 33,33 % entspricht. Seit dem 14. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat sieben Mitglieder, davon drei Frauen, was einem Anteil von 42,86 % entspricht.

Im Hinblick auf unsere internationale Ausrichtung hält der Aufsichtsrat zudem mindestens zwei nicht deutsche oder über besondere internationale Erfahrungen verfügende Mitglieder des Aufsichtsrats für einen angemessenen Anteil im Sinne der Diversität. Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit diese Quote, da sechs der derzeit sieben Aufsichtsräte nicht Deutsche sind und sämtliche Aufsichtsräte über besondere internationale Erfahrungen verfügen.

UNABHÄNGIGKEIT

Der Aufsichtsrat erachtet eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen (Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex und Nasdaq Listing Rules). Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu MorphoSys, seiner Geschäftsführung, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Alle sieben Mitglieder des Aufsichtsrats sind als unabhängig einzustufen. Der Aufsichtsrat erfüllt mithin derzeit die Quote von vier unabhängigen Mitgliedern.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch entsprechende Maßnahmen beseitigt. Derzeit bestehen keine Interessenkonflikte.

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich nicht älter als 75 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 75 Jahren wird derzeit erfüllt.

LÄNGE DER AMTSZEIT

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung Aufsichtsratsmitglieder für eine erste Amtszeit von zwei Jahren vorzuschlagen. Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem zweimal für eine weitere Amtszeit von jeweils drei Jahren wiederbestellt werden können. In begründeten Einzelfällen behält sich der Aufsichtsrat jedoch das Recht vor, Ausnahmen von dieser Regelung zu beschließen und der Hauptversammlung vorzuschlagen, Aufsichtsratsmitglieder auch für eine vierte Amtszeit von drei Jahren wiederzubestellen. Seit der erstmaligen Festsetzung dieser Ziele wird die maximal mögliche Bestelldauer bei allen Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern derzeit eingehalten.

In der ordentlichen Hauptversammlung wurde Sharon Curran für eine erste Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Zudem wurde Krisja Vermeylen für eine Amtszeit von zwei Jahren wiedergewählt.

KOMPETENZ- UND ERFAHRUNGSPROFIL FÜR DEN GESAMTEN AUFSICHTSRAT

Neben der Festlegung konkreter Ziele soll der Aufsichtsrat ein Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat erarbeiten (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2017 das folgende Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten

Aufsichtsrat festgelegt und der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten:

FACHKOMPETENZ UND ERFAHRUNG

Aufsichtsratsmitglieder sollen über die erforderliche Fachkompetenz und Erfahrung verfügen, um die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied bei MorphoSys als einem international tätigen Biotechnologieunternehmen erfüllen zu können. Diese Anforderung wird eingehalten, da alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder über die entsprechende Erfahrung in Führungspositionen in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

Um eine darüberhinausgehende Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsratsmitgliedern zu fördern, soll bei der Auswahl von Kandidaten darauf geachtet werden, dass dem Aspekt der Vielfalt im Hinblick auf beruflichen Hintergrund, Fachkompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit ausreichend Rechnung getragen wird.

ALLGEMEINE KENNTNISSE

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen allgemeine Kenntnisse über die Branche haben, in der wir tätig sind, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können. Diese Anforderung wird derzeit erfüllt, da alle Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds über die entsprechende Kompetenz in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

FACHWISSEN

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder müssen umfassende Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben.
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 Aktiengesetz).
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss Erfahrung in Personalfragen haben, insbesondere im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten.

Die oben genannten Ziele werden derzeit eingehalten.

AUSREICHENDE ZEITLICHE VERFÜGBARKEIT

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies bedeutet sicherzustellen, dass

- das Aufsichtsratsmitglied mindestens an vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie dem jährlichen Strategietreffen persönlich teilnehmen kann, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist;
- das Aufsichtsratsmitglied bei Bedarf an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen kann, um sich mit besonderen Themen zu befassen;
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann;
- das Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses hat; und
- zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen bereitgestellt wird, abhängig von der möglichen Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei Ausschüsse des Aufsichtsrats.

FRAUENQUOTE FÜR AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND DIE BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für den Aufsichtsrat beschlossen. Er hat diese im Juli 2017 überprüft und zum damaligen Zeitpunkt aktualisiert:

„Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen. Der derzeitige Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft liegt somit über dem Ziel von 30 % und beträgt 33,33 %. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Aufsichtsrat seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Aufsichtsrat und beabsichtigt, dieses Verhältnis in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30. Juni 2022.“

Der Frauenquote von 2017 für den Aufsichtsrat wird weiterhin entsprochen. Der Aufsichtsrat hatte bis 22. Mai 2019 insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen, was einem Anteil von 33,33 % entspricht. Seit dem 14. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat sieben Mitglieder, davon drei Frauen, was einem Anteil von 42,86 % entspricht.

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für den Vorstand beschlossen. Er hat diese im Juli 2017 überprüft und zum damaligen Zeitpunkt aktualisiert:

„Der Vorstand der MorphoSys AG hat insgesamt fünf Mitglieder, davon eine Frau. Der derzeitige Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft liegt somit unter 30 % und beträgt 20 %. Unter Bezugnahme auf den im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Vorstand beabsichtigt der Aufsichtsrat in Zukunft, und zwar bis zum 30. Juni 2022, ein Verhältnis von 25 % zu erreichen.“

Diese Zielvorgabe wird derzeit nicht erfüllt. Hintergrund sind das ungeplante Ausscheiden von Dr. Marlies Sproll als Vorstandsmitglied aus persönlichen Gründen zum 31. Oktober 2017 und die Bestellung von Dr. Markus Enzelberger als neues Vorstandsmitglied. Seit dem 31. Oktober 2017 bestand der Vorstand somit aus vier männlichen Mitgliedern (und seit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Enzelberger Ende Februar 2020 aus drei männlichen Mitgliedern) und die Frauenquote im Vorstand beträgt dementsprechend 0 %.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die folgende Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und sie im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert:

„Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands (Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 22 Mitgliedern, davon neun Frauen. Der derzeitige Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft lag somit über dem Ziel von 30 % und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 40,9 %. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30 % in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30. Juni 2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und sie im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert: „Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft (d. h. die Manager des Unternehmens mit Ausnahme der Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 40 Mitgliedern, davon 14 Frauen. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene

unterhalb des Vorstands lag somit über dem Ziel von 30 % und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 35 %. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30 % in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30. Juni 2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Vielfalt (Diversity) ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Alle Dimensionen der Vielfalt stehen gleichberechtigt nebeneinander, seien es etwa Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat sehen es als ihre Aufgabe an, die verschiedenen Aspekte der Vielfalt – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat und in Führungspositionen hinaus – weiter zu steigern und produktiv zu nutzen.

Bislang verfolgen wir noch kein eigenes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates. Allerdings nehmen die innere Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen wesentlichen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein. Zudem berücksichtigt auch das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat das Thema der Vielfalt.

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dargelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll einen Anreiz für eine ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie einer variablen Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und weiteren Vergütungskomponenten. Die variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung setzt sich aus Performance Shares und Aktienoptionen zusammen, die unter Performance-Shares-Plänen und Aktienoptionsplänen ausgegeben worden sind; in Vorjahren wurden zudem Wandelschuldverschreibungen aus einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 an die Mitglieder des Vorstands gewährt. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien.

Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom

Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2019 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

ÜBERSICHT

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die an die Mitglieder des Vorstands (wobei Dr. Simon Moroney mit Ablauf des 31. August 2019 als Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden ist und Dr. Jean-Paul Kress am 1. September 2019 neuer Vorstandsvorsitzender wurde) gewährten Zuwendungen gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf insgesamt 11.308.876 € (2018: 6.904.508 €). Von dieser für das Jahr 2019 gewährten Gesamtvergütung entfielen 7.311.463 € auf die Barvergütung und 3.997.413 € beziehungsweise 35 % auf den Personalaufwand aus aktienbasierter variabler Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Performance-Shares und Aktienoptionen).

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2019 an den Vorstand geflossenen Zuwendungen belief sich auf 14.128.615 € (2018: 7.505.917 €). Sie beinhaltet neben der im Geschäftsjahr geflossenen Barvergütung von 4.104.582 € (2018: 3.189.972) im Wesentlichen den nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Wert der auf Basis des Performance-Shares-Plans (leistungsbezogener Aktienplan) übertragenen eigenen Aktien in Höhe von 1.941.794 € (2018: 626.606 €). Da 2019 und 2018 auch Wandelschuldverschreibungen ausgeübt wurden, enthielt die Gesamtsumme 2019 auch Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 8.082.239 € (2018: 2.205.535 €).

Zum 15. April 2019 wurden 19.815 eigene Aktien auf Basis des Performance-Shares-Plan 2015 für den Vorstand unverfallbar, da die Sperrfrist für dieses LTI-Programm abgelaufen war. Die Berechtigten hatten innerhalb von sechs Monaten bis zum 14. Oktober 2019 die Option, diese Aktien abzurufen. Diese Abruffrist wurde im Sommer bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Alle Transaktionen von Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Handel von MorphoSys-Aktien wurden wie gesetzlich vorgeschrieben gemeldet und im Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Entsprechend den Vorgaben von Anhangangabe 4.2.5 Abs. 3 des Kodex werden nachfolgend die vom Kodex geforderten Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder in detaillierter Form dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Tabellen im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts von der Darstellung der Vorstandsvergütung im Anhang dieses Geschäftsberichts (Anhangangabe 7.4) abweichen. Dies ist auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Darstellung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex beziehungsweise nach IFRS zurückzuführen.

**TAB. 09: VORSTANDSVERGÜTUNG 2019 UND 2018 (AUSWEIS NACH DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX)
GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DEN VORSTAND**

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender
Eintritt: 1. September 2019

In €	2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)
Festvergütung	0	233.333	233.333	233.333
Nebenleistungen ¹	0	93.551	93.551	93.551
Gesamt Festvergütung	0	326.884	326.884	326.884
Einjährige variable Vergütung ²	0	196.000	0	204.167
Einmalige Bonuszusage ³	0	1.000.000	0	1.000.000
Mehrjährige variable Vergütung:				
Leistungsanreizprogramm aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Aktienoptionsplan aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Aktienoptionsplan aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	2.000.013	0	8.000.052
Gesamt variable Vergütung	0	3.196.013	0	9.204.219
Versorgungsaufwand	0	44.965	44.965	44.965
Gesamtvergütung	0	3.567.862	371.849	9.576.068

Dr. Markus Enzelberger
Forschungsvorstand

In €	2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)
Festvergütung	321.300	334.152	334.152	334.152
Nebenleistungen ¹	31.211	135.848	135.848	135.848
Gesamt Festvergütung	352.511	470.000	470.000	470.000
Einjährige variable Vergütung ²	269.892	280.688	0	292.383
Einmalige Bonuszusage ³	286.650	200.000	0	200.000
Mehrjährige variable Vergütung:				
Leistungsanreizprogramm aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	201.463	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	220.645	0	882.580
Aktienoptionsplan aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	197.065	0	0	0
Aktienoptionsplan aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	220.634	0	882.536
Gesamt variable Vergütung	955.070	921.967	0	2.257.499
Versorgungsaufwand	68.515	69.805	69.805	69.805
Gesamtvergütung	1.376.096	1.461.772	539.805	2.797.304

Jens Holstein

Dr. Malte Peters

Finanzvorstand

Entwicklungsvorstand

2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)
402.235	418.324	418.324	418.324	397.800	413.712	413.712	413.712
46.725	44.090	44.090	44.090	30.613	32.892	32.892	32.892
448.960	462.414	462.414	462.414	428.413	446.604	446.604	446.604
337.877	351.392	0	366.034	334.152	347.518	0	361.998
358.857	500.000	0	500.000	354.900	500.000	0	500.000
201.463	0	0	0	201.463	0	0	0
0	220.645	0	882.580	0	220.645	0	882.580
197.065	0	0	0	197.065	0	0	0
0	220.634	0	882.536	0	220.634	0	882.536
1.095.262	1.292.671	0	2.631.150	1.087.580	1.288.797	0	2.627.114
111.233	114.224	114.224	114.224	76.190	77.787	77.787	77.787
1.655.455	1.869.309	576.638	3.207.788	1.592.183	1.813.188	524.391	3.151.505

Dr. Simon Moroney ⁵

Vorstandsvorsitzender

Austritt: 31. August 2019

Gesamt

2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)
542.074	372.154	372.154	372.154	1.663.409	1.771.675	1.771.675	1.771.675
32.654	1.114.906	1.114.906	1.114.906	141.203	1.421.287	1.421.287	1.421.287
574.728	1.487.060	1.487.060	1.487.060	1.804.612	3.192.962	3.192.962	3.192.962
455.343	328.859	328.859	328.859	1.397.264	1.504.457	328.859	1.553.441
483.616	0	0	0	1.484.023	2.200.000	0	2.200.000
307.529	0	0	0	911.918	0	0	0
0	336.791	0	1.347.164	0	998.726	0	3.994.904
300.770	0	0	0	891.965	0	0	0
0	336.772	0	1.347.088	0	2.998.687	0	11.994.748
1.547.258	1.002.422	328.859	3.023.111	4.685.170	7.701.870	328.859	19.743.093
158.788	107.263	107.263	107.263	414.726	414.044	414.044	414.044
2.280.774	2.596.745	1.923.182	4.617.434	6.904.508	11.308.876	3.935.865	23.350.099

¹In 2019 enthalten die Nebenleistungen bei Dr. Simon Moroney und Dr. Markus Enzelberger Leistungen, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden.

²Die für das Geschäftsjahr 2019 gewährte einjährige Vergütung stellt die Bonusrückstellung für das Geschäftsjahr 2019, die im Februar 2020 ausbezahlt wird. Der für das Geschäftsjahr 2018 gewährte Bonus wurde im Februar 2019 ausbezahlt.

³Die im Jahr 2019 einmalig gewährte Bonuszusage wird im Februar 2020 in Form einer Barvergütung ausbezahlt. Die im Jahr 2018 einmalig gewährte Bonuszusage erfolgte in Form einer Zuteilung von eigenen Aktien.

⁴Aktienbasierte Vergütungspläne, die jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. Für Pläne, die jährlich ausgegeben werden, wird der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die gesamte Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe dargestellt.

⁵Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Dr. Simon Moroney aufgrund seiner langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktienoptionen und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

ZUFLÜSSE AN DEN VORSTAND

In €	Dr. Jean-Paul Kress Vorstandsvorsitzender Eintritt: 1. September 2019		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	Festvergütung	0	233.333	402.235	418.324	397.800
Nebenleistungen ¹	0	93.551	46.725	44.090	30.613	32.892
Gesamt Festvergütung	0	326.884	448.960	462.414	428.413	446.604
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	0	358.785	0	354.822	0
Einjährige variable Vergütung ²	0	0	273.899	337.877	206.903	334.152
Mehrjährige variable Vergütung:						
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	2.205.535	2.016.750	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2014 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	223.600	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	724.223	0	0
Sonstiges ⁴	0	0	0	0	0	0
Gesamt variable Vergütung	0	0	3.061.819	3.078.850	561.725	334.152
Versorgungsaufwand	0	44.965	111.233	114.224	76.190	77.787
Gesamtvergütung	0	371.849	3.622.012	3.655.488	1.066.328	858.543

Dr. Markus Enzelberger Forschungsvorstand		Dr. Simon Moroney ^{5, 6} Vorstandsvorsitzender Austritt: 31. August 2019		Gesamt	
2018	2019	2018	2019	2018	2019
321.300	334.152	542.074	372.154	1.663.409	1.771.675
31.211	31.365	32.654	319.701	141.203	521.599
352.511	365.517	574.728	691.855	1.804.612	2.293.274
286.600	0	483.597	0	1.483.804	0
121.688	269.892	368.144	455.343	970.634	1.397.264
0	0	0	6.065.489	2.205.535	8.082.239
51.594	0	351.412	0	626.606	0
0	182.047	0	1.035.524	0	1.941.794
0	0	0	0	0	0
459.882	451.939	1.203.153	7.556.356	5.286.579	11.421.297
68.515	69.805	158.788	107.263	414.726	414.044
880.908	887.261	1.936.669	8.355.474	7.505.917	14.128.615

¹In 2019 enthalten die Nebenleistungen bei Dr. Simon Moroney Zahlungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

²Die einjährige variable Vergütung zeigt hier den im jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlten Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr.

³Als Zeitpunkt und Wert des Zuflusses gelten der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert. In dieser Tabelle wird daher der geldwerte Vorteil aus dem Unterschied zwischen Wandlungspreis und Börsenkurs zum Zeitpunkt der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen beziehungsweise aus dem Aktienpreis zum Zeitpunkt der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt.

⁴Weder in 2019 noch in 2018 bestanden Vergütungsrückforderungen gegenüber dem Vorstand.

⁵Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Dr. Simon Moroney aufgrund seiner langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktienoptionen und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

⁶Die im Jahr 2019 angegebenen Zahlen für Dr. Simon Moroney beinhalten Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan nach seinem Rücktritt vom Amt des Vorstandsvorsitzenden. Diese wurden in Vorjahren im Zuge der Vorstandstätigkeit gewährt.

FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands setzt sich aus der fixen Vergütung und zusätzlichen sonstigen Leistungen zusammen, die im Wesentlichen die Nutzung von Firmenwagen sowie Zuschüsse zur oder Kostenerstattung für Kranken-, Sozial- und Berufsunfähigkeitsversicherung beinhalten. Der neue Vorstandsvorsitzende Dr. Jean-Paul Kress (seit 1. September 2019) erhielt einmalig in Zusammenhang mit dem Abschluss seines Anstellungsvertrags eine Umzugspauschale und Kosten für steuerliche Beratung und Vergütungsberatung ersetzt. Zudem erhält er eine laufende Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung und doppelte Haushaltsführung. Der Finanzvorstand Jens Holstein erhält eine Aufwandsentschädigung für doppelte Haushaltsführung.

VERSORGUNGS-AUFWAND

Darüber hinaus leistet die Gesellschaft an die Vorstandsmitglieder Zahlungen in Höhe von höchstens 10 % des fixen Jahresgehalts eines jeden Vorstandsmitglieds, teilweise zuzüglich der zu entrichtenden Steuern, die von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden sind. Zusätzlich nehmen alle Vorstandsmitglieder an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil, der in Zusammenarbeit mit dem Allianz Pensions-Management e. V. eingeführt wurde. Die Pensionsverpflichtungen aus dieser Unterstützungskasse werden vom Allianz Pensions-Management e. V. erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um eine Pensionszusage.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG (SHORT-TERM INCENTIVE – STI)

Als erfolgsabhängige Vergütung erhält jedes Vorstandsmitglied eine jährliche Bonuszahlung, die sich auf bis zu 70 % des Bruttogrundgehalts bei hundertprozentiger Zielerreichung belaufen kann. Diese Bonuszahlungen sind vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig, die vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Üblicherweise beruhen die Ziele unter anderem auf der Geschäftsentwicklung sowie dem Fortschritt der zusammen mit Partnern betriebenen und der firmeneigenen Pipeline. Am Jahresanfang bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Unternehmensziele für das vorherige Jahr und legt den Bonus entsprechend fest. Der Bonus unterliegt einer Obergrenze von 125 % des Zielbetrags (entspricht 87,5 % des Bruttogrundgehalts). Werden Ziele nicht erreicht, kann die erfolgsabhängige Vergütung auf null reduziert werden. Der Bonus für das Geschäftsjahr 2019 wird im Februar 2020 ausbezahlt.

LANGFRISTIGE ANREIZVERGÜTUNG (LONG-TERM INCENTIVE – LTI)

Im Jahr 2011 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Performance-Shares-Plan) für den Vorstand und die Mitglieder der Senior Management Group eingeführt. Dieser Performance-Shares-Plan basiert auf der Zuteilung von Performance Shares, die an das Erreichen bestimmter vordefinierter Leistungsziele über einen vierjährigen Zeitraum geknüpft sind. Die Performance Shares werden je nach Zielerreichungsgrad (wie nachfolgend näher beschrieben) durch Übertragung eigener Aktien der Gesellschaft erfüllt.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr über die Anzahl an Performance Shares, die dem Vorstand gewährt werden. Am 1. April 2019 wurden den Vorstandsmitgliedern (zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus: Dr. Simon Moroney, Jens Holstein, Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger) insgesamt 9.347 Aktien gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied die Anwartschaft auf eine bestimmte Anzahl von Aktien. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Jahresabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Zum Zeitpunkt der Zuteilung von Aktien für ein bestimmtes Jahr werden vom Aufsichtsrat langfristige Leistungsziele festgelegt. Für den Performance-Shares-Plan im Jahr 2019 wurden als Ziele die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im

Vergleich zu einem Vergleichsindex definiert; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Die absolute und die relative Aktienkursentwicklung werden für jeden der vier Beurteilungszeiträume (jeweils ein Jahr) anhand eines Vergleichs des Durchschnittsaktenkurses der letzten 30 Handelstage vor dem Beginn des betreffenden Beurteilungszeitraums (1. April) mit dem Durchschnittsaktenkurs der letzten 30 Handelstage vor Ablauf des Beurteilungszeitraums bemessen. Die Teilnehmer des Performance-Shares-Plans erwerben hiernach jährlich eine Anwartschaft auf Aktien, die auf Grundlage der absoluten Aktienkursentwicklung sowie der relativen Aktienkursentwicklung – also einer Gegenüberstellung der Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie mit dem Vergleichsindex – bewertet wird. Entsprechend der absoluten und der relativen Aktienkursentwicklung während eines Beurteilungszeitraums können bestimmte (absolute und relative) gestaffelte Zielerreichungsgrade zwischen 10 % und 300 % erreicht werden. Ein Übertreffen des Zielerreichungsgrads von 300 % begründet keine Anwartschaft auf zusätzliche Aktien in dem betreffenden Beurteilungszeitraum (Obergrenze). Aus den jeweils erreichten absoluten und relativen Zielerreichungsgraden ist am Ende der vierjährigen Laufzeit ein Gesamtzielerreichungsgrad zu bilden. Insoweit werden die erreichten durchschnittlichen absoluten und relativen Zielerreichungsgrade mit 50 % gewichtet. Für den Gesamtzielerreichungsgrad gilt eine Obergrenze von 200 %.

Die endgültige Anzahl von Performance Shares, die den Teilnehmern des Performance-Shares-Plans zugeteilt wird, wird nach Abschluss des Programms, also nach vier Jahren, ermittelt. Diese Berechnung bezieht die Anzahl von ursprünglich zugesagten Performance Shares („Gewährung“), multipliziert mit dem Gesamtzielerreichungsgrad, sowie das Ermessen des Aufsichtsrats in Bezug auf einen sogenannten Unternehmensfaktor mit ein. Der Unternehmensfaktor ist eine Zahl zwischen null und zwei, die der Aufsichtsrat je nach Lage der Gesellschaft festlegt. Der vorgegebene Standardwert für den Unternehmensfaktor ist eins (1).

Im Jahr 2017 hat MorphoSys auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) auch einen Aktienoptionsplan als weiteres Instrument der langfristigen Anreizvergütung eingeführt. Zum 1. April 2019 wurden dem Vorstand (zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus: Dr. Simon Moroney, Jens Holstein, Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger) insgesamt 31.395 Aktienoptionen gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen, die die Vorstandsmitglieder jeweils zum Bezug von bis zu zwei MorphoSys-Aktien berechtigen. Dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Jean-Paul Kress (Vorstandsvorsitzender seit 1. September 2019) wurden am 1. Oktober 2019 Aktienoptionen im Wert von EUR 1.500.000,00 sowie ein zusätzliches einmaliges Sign-on-Aktienoptionspaket im Wert von EUR 500.000,00 gewährt, insgesamt 57.078 Aktienoptionen. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Jahresabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Nach dem zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) bestehen für den Aktienoptionsplan als Erfolgsziele zum einen die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie zum anderen die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Jedes Erfolgsziel hat für den Gesamtzielerreichungsgrad eine Gewichtung von 50 %.

Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads jedes Erfolgsziels wird die Wartezeit von vier Jahren (bis zur erstmaligen Ausübbarkeit der Aktienoptionen) in vier gleich lange Zeiträume von jeweils einem Jahr unterteilt. Aus den ermittelten Zielerreichungsgraden für jeden der vier Jahresabschnitte wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der die prozentuale endgültige Zielerreichung für jedes Erfolgsziel

festlegt. Die prozentualen endgültigen Zielerreichungen für jedes der beiden Erfolgsziele werden sodann addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad.

Für das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung wird der Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie jeweils während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte miteinander verglichen. Auf dieser Grundlage kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200 % erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Für das Erfolgsziel der relativen Kursentwicklung wird die Entwicklung des Börsenkurses der MorphoSys-Aktie, gemessen am Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, mit der Entwicklung des Vergleichsindex, gemessen am Durchschnitt der Schlusskurse des jeweiligen Vergleichsindex während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, miteinander verglichen und beide werden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb des Vergleichsindex werden der Nasdaq Biotech Index und der TecDAX dergestalt mit jeweils 50 % gewichtet, dass die prozentualen Kursentwicklungen jedes Index für den jeweiligen Jahresabschnitt addiert und durch zwei geteilt werden. Bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex kann per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200 % erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Aktienoptionen sind nur ausübbar, wenn die gesetzlich vorgeschriebene vierjährige (Mindest-)Wartezeit abgelaufen ist und der jeweils festgelegte Minimalwert für den Zielerreichungsgrad eines Erfolgsziels überschritten wurde. Die endgültige Anzahl ausübbarer Aktienoptionen wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen („Gewährung“) mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die hieraus folgende endgültige Zahl der Aktienoptionen ist auf 200 % der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen begrenzt. Die Bedienung der Aktienoptionen erfolgt in Aktien der Gesellschaft, wobei je eine Aktienoption im Umfang der endgültigen Zahl der Aktienoptionen zum Bezug von je einer Aktie berechtigt.

Bei Ausübung der Aktienoptionen ist für jede zugrundeliegende Aktie der Ausübungspreis zu zahlen. Dieser entspricht dem durchschnittlichen Schlussauktionskurs der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor dem Tag, an dem die Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Die Planbedingungen enthalten weitere Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Aktienoptionen, für die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III der Gesellschaft und für die Durchführung des Aktienoptionsplans. Hierzu wird insbesondere auf den zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) verwiesen.

VERSCHIEDENES

Keinem der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Darlehen oder ähnliche Leistungen gewährt. Im Berichtsjahr erhielten die Mitglieder des Vorstands auch keine Leistungen von dritter Seite, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG VON VORSTANDSANSTELLUNGSVERTRÄGEN/KONTROLLWECHSEL

Bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrags eines Vorstandsmitglieds sind die Zahlungen einschließlich Nebenleistungen auf 200 % des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus (Abfindungs-

Cap) begrenzt und es wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des vorherigen vollen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, steht seinem/ihrem Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Bei einem Kontrollwechsel können die Mitglieder des Vorstands ihren Anstellungsvertrag außerordentlich kündigen und das bis zum Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200 % des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance Shares mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert, oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30 % der Stimmrechte zugerechnet.

Außerdem sind mit den Vorstandsmitgliedern Wettbewerbsverbote für die Zeit nach ihrem Ausscheiden vereinbart. Dafür muss die MorphoSys AG nach Beendigung des Anstellungsvertrags sechs Monate lang Ausgleichszahlungen leisten. Ausgleichszahlungen belaufen sich für die Dauer eines Wettbewerbsverbots auf 100 % des Fixgehalts.

VERÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Berichtsjahr 2019 gab es folgende Veränderungen in der Besetzung des Vorstands: Der (ehemalige) Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Dr. Simon Moroney, ist mit Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft ausgeschieden. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. Juni 2019 wurde Dr. Jean-Paul Kress zum neuen Vorstandsvorsitzenden für eine Amtszeit von drei Jahren vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2022 bestellt. Darüber hinaus hat Dr. Markus Enzelberger im November 2019 seinen Rücktritt als Mitglied des Vorstands und Forschungsvorstand mit Wirkung zum 29. Februar 2020 erklärt.

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

ABSTIMMUNG ÜBER VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEM („SAY ON PAY“)

Das derzeit geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ist gegenüber dem Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 mit einer Mehrheit von über 91 % gebilligt worden war, unverändert.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten. Nach den neuen Regelungen haben die Aktionäre über ein vom Aufsichtsrat vorzulegendes Vorstandsvergütungssystem erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zu beschließen. MorphoSys verzichtet daher in seiner bevorstehenden Hauptversammlung 2020 bewusst darauf, ein

Vorstandsvergütungssystem zur Abstimmung vorzulegen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Jahr 2020 zu nutzen, um ein Vergütungssystem für den Vorstand zu erarbeiten.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt sich nach unserer Satzung beziehungsweise einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung. In der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wurde eine Erhöhung der jährlichen Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Zudem wurde beschlossen, dass eine Teilnahme per Telefon oder Video an einer Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, die per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten wird, zu keiner hälftigen Kürzung des Sitzungsgeldes führen soll. Die Teilnahme an einer Präsenzsitzung, an der ein Mitglied des Aufsichtsrats per Telefon oder Video teilnimmt, soll allerdings weiterhin zu einer hälftigen Kürzung führen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2019 eine feste Vergütung sowie Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Pauschalvergütung (98.210 € für den Vorsitzenden, 58.926 € für den stellvertretenden Vorsitzenden und 39.284 € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder). Der Vorsitzende erhält 4.000 € für jede von ihm geleitete Aufsichtsratssitzung, die übrigen Mitglieder erhalten 2.000 € für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für die Ausschussarbeit erhält der Ausschussvorsitzende 12.000 €, die übrigen Ausschussmitglieder erhalten jeweils 6.000 €. Zusätzlich erhalten Ausschussmitglieder 1.200 € für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied mit außereuropäischem Wohnsitz an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung am Sitzungsort persönlich teilnimmt, ist dem Aufsichtsratsmitglied für die damit verbundene zusätzliche Reisezeit eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 € (zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer) zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und dem Auslagenersatz zu zahlen.

Daneben werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Reisekosten und die auf ihre Vergütung zu entrichtende Mehrwertsteuer erstattet.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 633.597 € (2018: 525.428 €) ohne Erstattung von Reisekosten. Dieser Betrag setzt sich aus der festen Vergütung sowie der Sitzungspauschale und Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Wir haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Darlehen gewährt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vergütung des Aufsichtsrats in detaillierter Form.

TAB. 10: AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2019 UND 2018

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Marc Cluzel	104.210	76.742	44.400	32.400	148.610	109.142
Dr. Frank Morich	70.926	61.004	33.600	23.200	104.526	84.204
Michael Brosnan	51.284	28.961	34.000	18.600	85.284	47.561
Sharon Curran ²	27.791	-	11.600	-	39.391	-
Dr. George Golubkeski	51.284	28.961	31.600	25.200	82.884	54.161
Wendy Johnson	47.618	46.160	35.600	37.400	83.218	83.560
Krisja Vermeylen	57.284	49.916	32.400	24.400	89.684	74.316
Dr. Gerald Möller ³	-	36.558	-	11.800	-	48.358
Klaus Kühn ³	-	17.326	-	6.800	-	24.126
Gesamt	410.397	345.628	223.200	179.800	633.597	525.428

¹Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

²Sharon Curran ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 14. Juni 2019 beigetreten.

³Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten mehr als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Nachfolgend werden alle von den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien, Performance-Aktien, Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgelistet.

TAB. 11: ANTEILSBESITZ

ARTIEN	01.01.2019	Zugänge	Verkäufe	31.12.2019
Vorstand				
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0
Jens Holstein	17.017	39.808	37.308	19.517
Dr. Malte Peters	12.818	0	9.505	3.313
Dr. Markus Einzelberger	1.676	1.837	1.837	1.676
Dr. Simon Moroney ²	483.709	0	0	-
Gesamt	515.220	41.645	48.650	24.506
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	500	250	0	750
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Michael Brosnan	0	0	0	0
Sharon Curran ³	-	0	0	0
Dr. George Golubkeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	0	0	500
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Gesamt	2.350	250	0	2.600

ARTIENOPTIONEN

	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2019
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	57.078	0	0	57.078
Jens Holstein	14.673	6.936	0	0	21.609
Dr. Malte Peters	14.673	6.936	0	0	21.609
Dr. Markus Enzelberger	11.742	6.936	0	0	18.678
Dr. Simon Moroney ²	22.395	10.587	0	0	-
Gesamt	63.483	88.473	0	0	118.974

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2019
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein	30.000	0	0	30.000	0
Dr. Malte Peters	0	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger	0	0	0	0	0
Dr. Simon Moroney ²	88.386	0	0	0	-
Gesamt	118.386	0	0	30.000	0

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Zuteilungen ⁴	31.12.2019
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein	17.936	2.065	0	7.308	12.693
Dr. Malte Peters	5.132	2.065	0	0	7.197
Dr. Markus Enzelberger	7.031	2.065	0	1.837	7.259
Dr. Simon Moroney ²	27.050	3.152	0	0	-
Gesamt	57.149	9.347	0	9.145	27.149

¹Dr. Jean-Paul Kress ist mit Wirkung zum 1. September 2019 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

²Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

³Sharon Curran ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 14. Juni 2019 beigetreten.

⁴Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats halten keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder Performance Shares.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE („MANAGERS' TRANSACTIONS“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

TAB. 12: MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE 2019

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Jens Holstein	Finanzvorstand	07.11.2019	Kauf	95,71 €	239.275,00 €	Xetra
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	05.11.2019	Verkauf von Aktien (Performance Shares) aus einem ablaufenden Long-Term-Incentive-Programm im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied	99,42 €	182.626,55 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	04.11.2019	Erwerb von Aktien aufgrund einer Ausübung von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2013)	31,88 €	956.250,00 €	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	04.11.2019	Verkauf von Aktien, entstanden durch Ausübung von Wandelschuldverschreibungen aus einem ablaufenden Programm im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied	99,70 €	2.991.026,00 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	05.11.2019	Verkauf von Aktien (Performance Shares) aus einem ablaufenden Long-Term-Incentive-Programm im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied)	98,94 €	723.053,40 €	Xetra
Dr. Jean-Paul Kress ¹	Vorstandsvorsitzender	07.10.2019	Annahme von 57.078 Aktienoptionen zum Bezug von je bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Marc Cluzel	Aufsichtsratsmitglied	05.07.2019	Kauf	91,31 €	22.827,53 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	15.04.2019	Zuteilung von 7.308 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2015) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	15.04.2019	Zuteilung von 1.837 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2015) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Simon Moroney ²	Vorstandsvorsitzender	15.04.2019	Zuteilung von 10.670 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2015) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Dr. Simon Moroney ²	Vorstandsvorsitzender	05.04.2019	Annahme von 10.587 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	05.04.2019	Annahme von 6.936 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	05.04.2019	Annahme von 6.936 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	05.04.2019	Annahme von 6.936 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	15.01.2019	Verkauf	103,21 €	980.978,20 €	Xetra

¹Dr. Jean-Paul Kress ist mit Wirkung zum 1. September 2019 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

²Dr. Simon Moroney hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 den Vorstand der MorphoSys AG verlassen.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2019 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

AKTIENRÜCKKÄUFE

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 war MorphoSys in Übereinstimmung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis einschließlich 30. April 2019 zum Rückkauf eigener Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Aktienkapitals ermächtigt. Die Ermächtigung konnte ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, für die im Ermächtigungsbeschluss festgelegten Zwecke durch die Gesellschaft oder durch eine dritte Partei für die Gesellschaft ausgeübt werden. Es lag im Ermessen des Vorstands, den Rückkauf über die Börse, durch ein öffentliches Angebot oder durch eine öffentliche Ausschreibung zur Abgabe eines solchen Angebots durchzuführen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys auf der Basis der Ermächtigung aus dem Jahr 2014 keine eigenen Aktien zurückgekauft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die Einführung von SAP Business ByDesign als integriertes ERP-System wurde planmäßig und erfolgreich am 1. Januar 2019 bei der MorphoSys AG abgeschlossen. Parallel dazu haben wir auch SAP Concur integriert, um unsere vorhandenen Systeme für die Verwaltung von Abwesenheiten und Geschäftsreisen zu ersetzen. SAP Business ByDesign und SAP Concur wurden im August 2019 erfolgreich auch bei der MorphoSys US Inc. ausgerollt.

Zudem wurden verschiedene Projekte gestartet, um zukünftige Geschäftsprozesse mit SAP Business ByDesign abzubilden oder weitere Systeme mit speziellen Funktionalitäten für unsere Commercial Supply Chain einzuführen.

IT-Sicherheit und Compliance waren auch im vergangenen Jahr zentrale Themen im Bereich der Informationstechnologie. Die technischen Sicherheitskontrollen wurden von externen Sicherheitsexperten überprüft, um Schwachstellen zu identifizieren. Während spezieller Präsenzsicherungen und Phishing-Simulationen wurden unsere Mitarbeiter für ihre gemeinsame Verantwortung und ihren wesentlichen Beitrag zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult.

Unser internes CERT (Computer Emergency Response Team) hat im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

Schließlich wurden verschiedene Plattformen im Bereich Endpoint Detection & Respond (EDR), Cloud Access Security Broker (CASB) und Mobile Threat Defense (MTD) evaluiert, um unsere Cyberabwehrmaßnahmen zu optimieren und unsere Commercial-Funktion zu erweitern. Zum Jahresende 2019 startete die Integration dieser neuen IT-Security-Tools.

ANGABEN ZUM INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS GEMÄSS § 289 ABS. 4 UND § 315 ABS. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2019 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404) erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzaufgaben so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert das entsprechende COSO-Rahmenwerk („Internal Control – Integrated Framework“). Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen über Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards („IFRS“)- für externe Zwecke sicherstellen.

Die Jahresabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Dies geschieht anhand eines mit unseren Führungskräften abgestimmten Plans, für den auch die entsprechenden Ressourcen intern wie extern bereitgestellt werden. Um die Korrektheit der gemeldeten Finanzkennzahlen sowie der dahinterliegenden Ausführung aller Buchhaltungsprozesse sicherzustellen, haben wir ein striktes Vieraugenprinzip implementiert. Weiterhin gewährleisten eine Reihe von Vorschriften und Richtlinien die

strikte Trennung von Planung, Buchung und Ausführung bei Finanztransaktionen. Bei allen von uns eingesetzten IT-Systemen wird diese Funktionstrennung durch eine entsprechende Rechtevergabe sichergestellt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien sowie die Effizienz der Buchhaltungsprozesse werden regelmäßig von externen Dienstleistern überprüft.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir arbeiten jedoch mit einem Risikomanagementsystem, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder zumindest auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Ausführliche Informationen über unsere Chancen und Risiken können dem „Risiken-und-Chancen-Bericht“ entnommen werden.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2019 in Kraft und von der EU in europäisches Recht übernommen waren. Es gab zum 31. Dezember 2019 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2019 und 2018, die zwar in Kraft getreten, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen waren. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2019 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Leitender Prüfer des vorliegenden Konzernabschlusses war Herr Stefano Mulas, der diese Funktion seit dem Konzernabschluss 2018 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2019 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-PROGRAMM

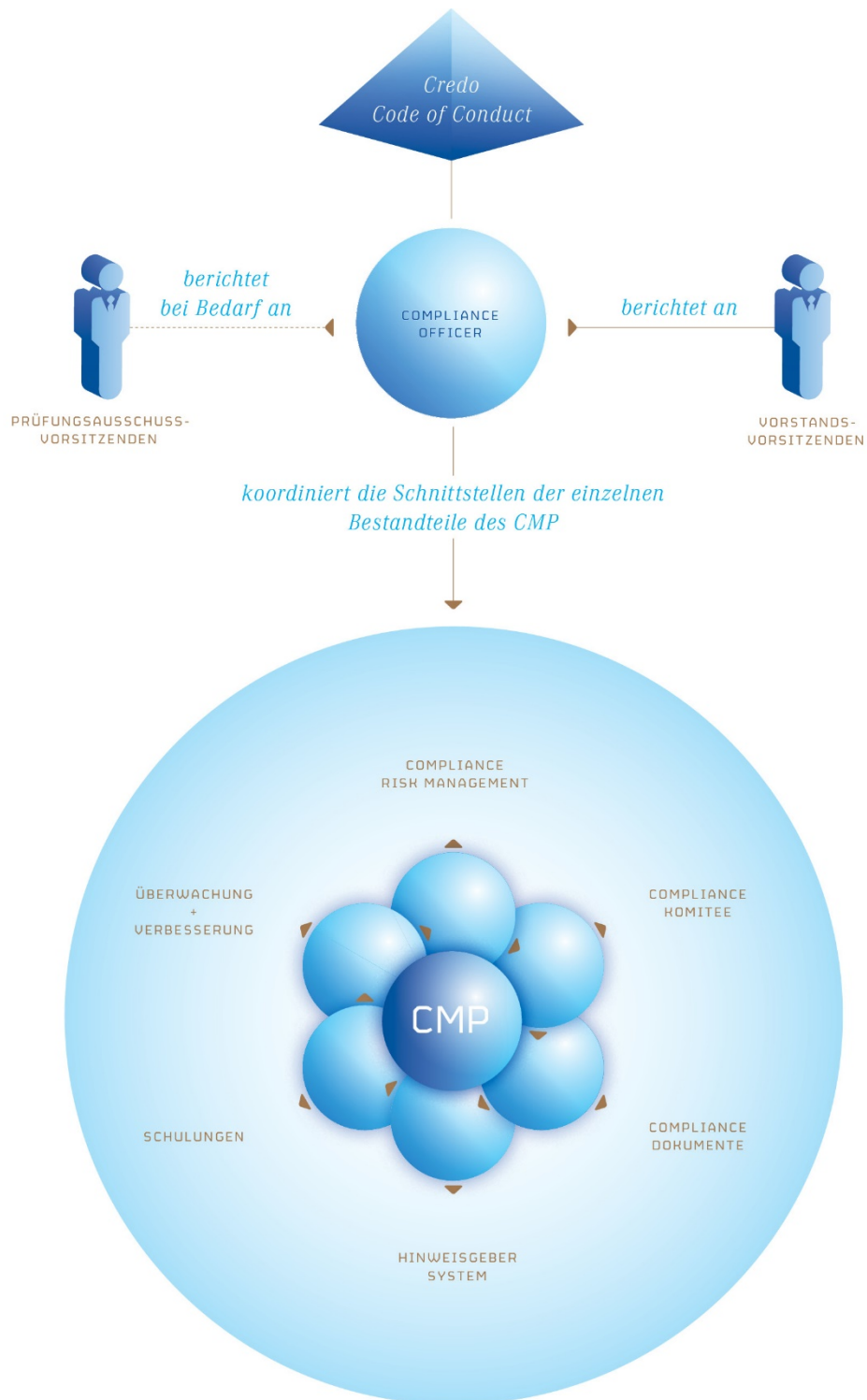
Im Kapitel „Nachhaltige Unternehmensführung“ sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt.

Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken sind ein wichtiger Bestandteil des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung

unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr führten wir eine Compliance-Risiko-Analyse durch, die auch die Anti-Bestechungs- und Korruptionsrisiken berücksichtigte. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMP erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, vermutete Rechtsbrüche innerhalb des MorphoSys-Konzerns auf geschützte Weise zu melden. Zusätzlich zur jährlichen Compliance-Risiko-Analyse, wurde im Berichtsjahr erstmals ein Compliance-Monitoring durchgeführt. Zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen, wurden Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen geschult.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 - „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten.

ABB. 03: COMPLIANCE-MANAGEMENT-PROGRAMM (CMP)



INTERNE REVISION

Unsere Interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG wurde 2019 zum Co-Sourcing-Partner für den internen Revisionsprozess bestellt.

Die Interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält.

Unsere Interne Revision berichtet in regelmäßigen Abständen an den Vorstand. Der Leiter der Internen Revision und der Vorstandsvorsitzende berichten dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zweimal jährlich oder falls notwendig auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden vier Prüfungen erfolgreich durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der Internen Revision für 2020 sieht drei Prüfungen vor.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Am 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 31.957.958,00 €, eingeteilt in 31.957.958 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 225.800 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2019 31.839.572,00 €, eingeteilt in 31.839.572 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, da das eingetragene Grundkapital die Erhöhung des Grundkapitals und der Aktienzahl, die aus der Ausübung von 118.386 Wandlungsrechten in Wandelschuldverschreibungen im Jahr 2019 resultierte, noch nicht reflektiert. Am 20. Januar 2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Anpassung der Fassung der Satzung beschlossen, um die erhöhte Grundkapitalziffer von 31.957.958,00 € zu reflektieren und diese Anpassung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

BETEILIGUNGEN AM GEZEICHNETEN KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und auch ansonsten nicht bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN SOWIE SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand besteht derzeit aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6h der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2023 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 11.768.314,00 € durch Ausgabe von bis zu 11.768.314 neuen und auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Aktienspitzen erforderlich ist; oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Die verwendete Berechnung basiert auf dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitale, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 2.915.977,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.915.977 neuen und auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Aktienspitzen erforderlich ist; oder
- bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals - berechnet basieren auf dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitale, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen oder von derselben Hauptversammlung, welche diese Ermächtigungen beschlossen hat, beschlossen werden, unter Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

- c) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 159.197,00 € durch Ausgabe von bis zu 159.197 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. Nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.
2. Bedingtes Kapital
- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 5.307.536,00 €, eingeteilt in bis zu 5.307.536 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden

Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6e der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 156.448,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 156.448 Stück neuen Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008-III). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in Stammaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Wandlungsrechte noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Am 17. Januar 2019 hat unser Aufsichtsrat beschlossen, das Bedingte Kapital anzupassen, um die mit der Ausübung von 32.537 Wandelschuldverschreibungen verbundene Ausgabe von neuen Aktien im Jahr 2018 zu reflektieren. Dies resultiert in einer Reduzierung des Bedingten Kapitals 2008-III von 188.985 Euro auf 156.448 Euro. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. Februar 2019.

- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 995.162,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 995.162 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien ergeben sich aus § 71 AktG sowie aus der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2014, wobei diese Ermächtigung am 30. April 2019 abgelaufen ist:

Die Gesellschaft war bis zum 30. April 2019 (einschließlich) ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden (oder gegebenenfalls des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung niedrigeren) gezeichneten Kapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Der Erwerb hatte nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots zu erfolgen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Verwendungszwecke der aufgrund dieser Ermächtigung

erworbenen eigenen Aktien können dem Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 entnommen werden. Insbesondere können die Aktien wie folgt verwendet werden:

1. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
2. Die Aktien können in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
3. Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
4. Die Aktien können zur Bedienung von Bezugs- und Umtauschrechten aufgrund der Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden.
5. Die Aktien können Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen angeboten oder auf sie übertragen werden und/oder zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden.

Im Fall der Verwendung von Aktien zu den oben genannten Zwecken, mit Ausnahme der Einziehung von Aktien, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen geschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN WORDEN SIND

Unter den im Berichtszeitraum geltenden Anstellungsverträgen können die Mitglieder des Vorstands nach einem Kontrollwechsel ihren Anstellungsvertrag kündigen und das bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200 % des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden bei Kündigung im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Performance-Aktien und sonstige vergleichbare unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an MorphoSys mit Vergütungscharakter mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Mitglieder der Senior Management Group ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100 % angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle

gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingliedert; oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte von MorphoSys, oder es werden ihm mindestens 30 % der Stimmrechte zugerechnet.

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

- Abb. 1: Aktive Klinische Studien mit MorphoSys-Antikörpern
- Abb. 2: Risiken-und-Chancen-Managementsystem von MorphoSys
- Abb. 3: Compliance-Management-Programm (CMP)

- Tab. 1: Sustainable Development Key Performance Indicators (SD KPIs) bei MorphoSys
- Tab. 2: Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf
- Tab. 3: Darstellung der größten kurz- und mittelfristigen Risiken bei MorphoSys
- Tab. 4: Darstellung der größten langfristigen Risiken bei MorphoSys
- Tab. 5: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys
- Tab. 6: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2019
- Tab. 7: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2019
- Tab. 8: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder
- Tab. 9: Vorstandsvergütung 2019 und 2018
- Tab. 10: Aufsichtsratsvergütung 2019 und 2018
- Tab. 11: Anteilsbesitz
- Tab. 12: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2019

Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2019 (HGB)

MorphoSys AG, Planegg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019 In €	31.12.2019 In €	31.12.2018 In €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.435.572	59.435.572	26.278.263
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	436.092		412.635
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.830.951		2.972.483
		3.267.043	3.385.118
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.673.474		15.946.626
2. Beteiligungen	14.049.294		232.000
		27.722.768	16.178.626
		90.425.383	45.842.007
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	288.212		245.161
		288.212	245.161
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	15.161.702		17.822.933
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr 31.569.682 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	36.394.487		2.983.280
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 85.019.176 EUR, Vorjahr: 95.749.059 EUR)	302.395.962		324.798.740
		353.952.151	345.604.953
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	15.765.050		94.581.264
		15.765.050	94.581.264
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	33.726.372	33.726.372	40.823.391
		403.731.785	481.254.769
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.891.806	4.891.806	5.765.566
		499.048.974	532.862.342

PASSIVA	31.12.2019 In €	31.12.2019 In €	31.12.2018 In €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital (Nennwert des Bedingten Kapitals zum 31. Dezember 2019: 6.340.760 €; 31. Dezember 2018: 6.459.146 €)	31.957.958		31.839.572
Eigene Anteile	- 225.800		- 281.036
		31.732.158	31.558.536
II. Kapitalrücklage	616.203.994	616.203.994	610.969.728
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	18.788.036	18.788.036	16.801.750
IV. Bilanzverlust	- 261.737.686	- 261.737.686	- 178.659.144
		404.986.502	480.670.870
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	95.000		208.034
2. Sonstige Rückstellungen	83.509.287		42.957.114
		83.604.287	43.165.148
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen, davon konvertibel 12.324 EUR (Vorjahr: 71.517 EUR)	12.324		71.517
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.090.613		6.892.461
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.357.995		161.148
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 1.311.525 EUR, Vorjahr: 948.943 EUR) (davon aus Steuern 990.227 EUR, Vorjahr: 705.937 EUR)	1.311.525		948.943
		8.772.457	8.074.069
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.685.728	1.685.728	952.255
		499.048.974	532.862.342

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 In €	2018 In €
1. Umsatzerlöse	73.177.242	79.514.176
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	- 121.738.990	- 90.818.911
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	- 47.880.344	- 11.304.735
4. Vertriebskosten	- 6.457.524	- 6.148.738
5. Allgemeine Verwaltungskosten	- 37.900.470	- 41.118.367
6. Sonstige betriebliche Erträge	17.572.112	13.173.128
davon Gewinne aus der Währungsumrechnung	206.166	670.736
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 5.415.315	- 1.176.600
davon Verluste aus der Währungsumrechnung	- 393.782	- 457.258
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	732.440	5.313
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	907.344	106.111
davon Zinsertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	39.907	66.307
davon aus verbundenen Unternehmen	681.405	0
10. Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 227.899	- 84.643
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 139.122	- 90.518
davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	- 38.936	- 30.542
davon an verbundene Unternehmen	- 2.040	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 3.588.312	- 20.394.717
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	649
14. Ergebnis nach Steuern	- 83.078.493	- 67.033.117
15. Sonstige Steuern	- 49	- 670
16. Jahresfehlbetrag	- 83.078.542	- 67.033.787
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 178.659.144	- 111.625.357
18. Bilanzverlust	- 261.737.686	- 178.659.144

Anhang

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit § 242 ff und § 264 ff des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den entsprechenden Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Gesellschaft aufgestellt. Die Aktien der MorphoSys AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) werden im Prime Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse amtlich gehandelt. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentierte 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie.

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Sitz der Gesellschaft ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Unterliegen erworbene immaterielle Vermögensgegenstände der Abnutzung, werden diese planmäßig über ihre zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erworbene und seitdem in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen erst der Abschreibung, wenn die Studien zur Wirksamkeit des jeweiligen Antikörperprogramms vollständig abgeschlossen wurden. Diese Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Wert angesetzt.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer	Amortisationssätze
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8 - 10 Jahre	13% - 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	unterliegen noch nicht der Abschreibung	-
Software	3 - 5 Jahre	33% - 20%

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen und über die zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer	Abschreibungs sätze
Computer-Hardware	3 Jahre	33%
Geringwertige Labor- und Büroausstattung zwischen 250 € und 800 €	sofort	100%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laboraausstattung	4 Jahre	25%

Finanzanlagen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis aus einem aktiven Markt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, z. B. einer Discounted Cashflow Methode, bestimmt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Neben den üblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Außerdem enthalten die Vorräte die Produktionskosten für die Fermenterläufe von Antikörpermaterial (Tafasitamab), das für das Zulassungsverfahren in den USA benötigt wird. Dieses Material kann bei erfolgreicher Marktzulassung von Tafasitamab später für die Kommerzialisierung eingesetzt werden. Bevor für Tafasitamab eine Marktzulassung vorliegt, werden diese Vorräte mit einem beizulegenden Zeitwert von Null bewertet. Die entsprechenden Aufwendungen werden in den Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risiken wird durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen. Bei langfristigen Forderungen gilt das Realisationsprinzip.

Die Bewertung der als derivative Finanzinstrumente abgeschlossenen Devisentermingeschäfte erfolgt auf Basis der Veränderung von Devisenterminkurven. Ansatz und Bewertung folgen dem Imparitätsprinzip. Bewertungseinheiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine gebildet.

Sonstige Wertpapiere sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angegeben.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen zum Bilanzstichtag angesetzt, soweit diese Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Der Nennwert der zurückgekauften Aktien wird entsprechend § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, während der verbleibende Betrag des Gesamtaufpreises im Eigenkapital von den anderen Gewinnrücklagen in Abzug gebracht wird.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und demnächst mit hoher Wahrscheinlichkeit fälligen Meilensteinzahlungen ab und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bei langfristigen Verbindlichkeiten kommt das Imparitätsprinzip zur Anwendung.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit diese Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Für die Personalaufwendungen aus den in 2016, in 2017, in 2018 und in 2019 eingeführten langfristigen Leistungsanreizplänen werden auf anteiliger Basis Rückstellungen gebildet, da der Rückkauf eigener Aktien zur Bedienung des langfristigen Leistungsanreizplans eine finanzielle Belastung für die Gesellschaft darstellt.

Der Erfassung der Umsatzerlöse für Erträge aus Kooperations- und Forschungsabkommen erfolgt im Anhalt an die Vertragsbedingungen, unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB und in Übereinstimmung mit der Abgrenzungsvorschrift des § 250 Abs. 2 HGB auf Basis der Vertragslaufzeit. Die bei Vertragsabschluss geleisteten Einmalzahlungen für den Zugang zur MorphoSys-Technologie (z.B. HuCAL oder Ylanthia) werden über die Laufzeit der eingeräumten Nutzungsrechte verteilt. Lizenzgebühren werden über die Vertragsdauer vereinnahmt. Bei Vertragsabschluss geleistete Einmalzahlungen im Rahmen der Auslizenzierung von Antikörperprogrammen werden zum Zeitpunkt der Übertragung an den Lizenznehmer als Umsatzerlöse vereinnahmt, sofern zukünftig keine wesentlichen Leistungen mehr erbracht werden müssen. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen werden bei Erfüllung bestimmter Erfolgskriterien (z.B. Erreichen bestimmter klinischer Phasen bzw. bestimmter Zulassungen oder Anzahl behandelter Patienten) realisiert. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden.

Herstellungskosten beinhalten Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich aus Kosten für externe Dienstleistungen, Personalkosten, Materialkosten, Infrastrukturkosten, operative Kosten, Wertminderungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen zusammensetzen. Darüber hinaus sind forschungs- und entwicklungsbezogene angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung in den Herstellungskosten enthalten. Eine Aktivierung von intern angefallenen Entwicklungskosten erfolgt, sobald mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass künftig ein Vermögensgegenstand entsteht.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird gemäß § 274 HGB eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Eine hieraus insgesamt

resultierende latente Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum durchschnittlichen Devisenkassamittelkurs am Tag des Entstehens oder am Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Die Gesellschaft hat keine langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf 59.436 T € (31. Dezember 2018: 26.278 T €); hierin waren erworbene und seitdem in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme in Höhe von 57.328 T € (31. Dezember 2018: 23.948 T €) enthalten. Der Anstieg resultierte aus der Erfassung von demnächst mit hoher Wahrscheinlichkeit fälligen Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Tafasitamab. Zum Bilanzstichtag wurden die immateriellen Vermögensgegenstände auf etwaige Wertminderungen geprüft und eine außerplanmäßige Abschreibung für nicht mehr genutzte Lizenzen in Höhe von 105 T € (31. Dezember 2018: 361 T €) erfasst.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr wird im Anlagenspiegel dargestellt.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

FINANZANLAGEN

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bilanzierte das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.673 T € (31. Dezember 2018: 15.946 T €). Darin enthalten waren die Anteile an der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 12.135 T € (31. Dezember 2018: 14.408 T €) sowie an der MorphoSys US Inc. in Höhe von 1.538 T € (31. Dezember 2018: 1.538 T €).

Der Rückgang dieses Bilanzpostens ergab sich aufgrund einer Wertminderung der Anteile an der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 2.273 T €.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der nachfolgenden Übersicht einzeln aufgeführt.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital in Landeswährung	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in Landeswährung
Lanthio Pharma B.V., Groningen, Niederlande	€	100,00	1.915.743 ²	800.171
LanthioPep B.V., Groningen, Niederlande ¹	€	100,00	- 20.917.031	- 2.435.426
MorphoSys US Inc., Princeton, New Jersey, USA	\$ ³	100,00	- 31.962.328	- 30.751.541
adivo GmbH, Martinsried, Deutschland ⁴	€	19,9	120.581	-276.947
Vivoryon Therapeutics AG, Haale (Saale), Deutschland ⁴	€	13,4	1.542.624	- 7.703.473

¹ Mittelbares Tochterunternehmen über Lanthio Pharma B.V.

² Angabe des Eigenkapitals des Lanthio-Teil Konzerns

³ Wechselkurs 1 \$ zu € am 31. Dezember 2019: 0,8902

⁴ Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Im Juli 2019 gaben MorphoSys und die Vivoryon Therapeutics AG eine Vereinbarung bekannt, im Rahmen derer MorphoSys eine exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie erhalten hat und sich im Gegenzug in Form einer Minderheitsbeteiligung an der für Ende des Jahres geplanten Kapitalerhöhung von Vivoryon beteiligen wird. Diese Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober 2019 unter Ausgabe von insgesamt 7.674.106 Inhaber-Stammaktien durchgeführt. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Oktober 2019 im Handelsregister eingetragen. MorphoSys hat durch die Zeichnung von 2.673.796 Inhaber-Stammaktien im Wert von 15.001 T € einen 13,4%-Anteil an Vivoryon erworben. Zum 31. Dezember 2019 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung mit 13.690 T € bewertet.

Nach einer Zuschreibung in Höhe von 127 T € wurde die Beteiligung an der adivo GmbH zum 31. Dezember 2019 mit 359 T € (31. Dezember 2018: 232 T €) ausgewiesen.

VORRÄTE

Am Bilanzstichtag bestanden die Vorräte in Höhe von 288 T € (31. Dezember 2018: 245 T €) ausschließlich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die MorphoSys AG wies zum 31. Dezember 2019 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.162 T € (31. Dezember 2018: 17.823 T €) aus. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Auf der Grundlage einer Einschätzung durch den Vorstand wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2019 als auch 2018 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Am 31. Dezember 2019 beliefen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 36.394 T € (31. Dezember 2018: 2.983 T €). Diese bestanden im Geschäftsjahr aus Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit der MorphoSys US Inc. in Höhe von 30.045 T € (31. Dezember 2018: 0 T €), sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.349 T € (31. Dezember 2018: 2.983 T €).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 302.396 T € (31. Dezember 2018: 324.799 T €).

Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 292.955 T €, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren und sich aus verschiedenen Festgeldern zusammensetzten (31. Dezember 2018: 315.824 T €). Die Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögensgegenständen wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter dem Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge erfasst. Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betrafen zum 31. Dezember 2019 ausschließlich Termingelder mit fixer oder variabler Verzinsung sowie Unternehmensanleihen mit fixer Verzinsung.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Kombinationswirkstoffe in Höhe von 4.790 T € (31. Dezember 2018: 5.392 T €) ausgewiesen.

Mietsicherheiten in Höhe von 671 T € (31. Dezember 2018: 671 T €) wurden separat erfasst und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Des Weiteren enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang in Höhe von 3.480 T € (31. Dezember 2018: von 2.669 T €).

Auf sonstige Vermögensgegenstände wurden in 2019 Wertberichtigungen in Höhe von 652 T € (31. Dezember 2018: 4.845 T €) gebildet.

WERTPAPIERE

Die Wertpapiere bestanden aus marktgängigen Wertpapieren in Höhe von 15.765 T € (31. Dezember 2018: 94.581 T €). Zum 31. Dezember 2019 betrug die Wertberichtigung aufgrund von unrealisierten Verlusten aus marktgängigen Wertpapieren 1 T € (31. Dezember 2018: 137 T €). Die Veränderung in Höhe von -136 T € wurde erfolgswirksam verbucht.

GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 31.958 T € (31. Dezember 2018: 31.840 T €), eingeteilt in 31.957.958 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (31. Dezember 2018: 31.839.572 Aktien). Mit Ausnahme der 225.800 (31. Dezember 2018: 281.036 Aktien) von der

Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte und dividendenberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich in Folge der Ausübung von 118.386 dem Vorstand und ehemaligen Mitarbeiter gewährten Wandelschuldverschreibungen um 118.386 € bzw. 118.386 Aktien. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 €.

EIGENE ANTEILE

Die eigenen Anteile der Gesellschaft sind in Höhe des Nennwerts vom gezeichneten Kapital abgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt.

	Anzahl der eigenen Anteile	Wert des gezeichneten Kapitals in €
Eigene Anteile am 31. Dezember 2010	79.896	79.896
Rückkauf von eigenen Anteilen	84.019	84.019
Eigene Anteile am 31. Dezember 2011	163.915	163.915
Rückkauf von eigenen Anteilen	91.500	91.500
Eigene Anteile am 31. Dezember 2012	255.415	255.415
Rückkauf von eigenen Anteilen	84.475	84.475
Eigene Anteile am 31. Dezember 2013	339.890	339.890
Rückkauf von eigenen Anteilen	111.000	111.000
Eigene Anteile am 31. Dezember 2014	450.890	450.890
Rückkauf von eigenen Anteilen	88.670	88.670
Ausgabe von eigenen Anteilen	-104.890	-104.890
Eigene Anteile am 31. Dezember 2015	434.670	434.670
Rückkauf von eigenen Anteilen	52.295	52.295
Ausgabe von eigenen Anteilen	-90.955	-90.955
Eigene Anteile am 31. Dezember 2016	396.010	396.010
Ausgabe von eigenen Anteilen	-76.332	-76.332
Eigene Anteile am 31. Dezember 2017	319.678	319.678
Ausgabe von eigenen Anteilen	-38.642	-38.642
Eigene Anteile am 31. Dezember 2018	281.036	281.036
Ausgabe von eigenen Anteilen	-55.236	-55.236
Eigene Anteile am 31. Dezember 2019	225.800	225.800

Der Anteil der eigenen Anteile am gezeichneten Kapital betrug am 31. Dezember 2019 0,87 % (31. Dezember 2018: 0,88 %).

Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 52.328 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2015 (long-term incentive plan - LTI-Plan) in Höhe von 1.934 T €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2019 abgelaufen und die Berechtigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von acht Monaten die Option, insgesamt 52.328 Aktien zu erhalten.

Darüber hinaus wurde nahestehenden Personen 2.908 eigene Aktien im Wert von 107.480 € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 auf 225.800 Stück (31. Dezember 2018: 281.036 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.684.291 auf 14.843.488. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde das Genehmigte Kapital 2019-I in Höhe von 159.197 € neu geschaffen. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2019-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 159.197 € durch die Ausgabe von bis zu 159.197 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.459.146 auf 6.340.760 aufgrund der Ausübung von 118.386 Wandlungsrechten im Jahr 2019. Die Reduzierung durch Ausübung von 118.386 Wandlungsrechten wurde im Januar 2020 im Handelsregister eingetragen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt.

	In T €
Stand am 1. Januar 2019	610.970
Zugänge in Verbindung mit der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	3.655
Zugänge in Verbindung mit der Ausgabe eigener Anteile	1.579
Stand am 31. Dezember 2019	616.204

Der Anstieg der Kapitalrücklage um insgesamt 5.234 T € ergab sich aufgrund der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und aus der Ausgabe eigener Anteile an den Vorstand, die Senior Management Group und nahestehenden Personen.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die anderen Gewinnrücklagen beliefen sich auf 18.788 T € (31. Dezember 2018: 16.802 T €).

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt.

	In T €
Stand anderer Gewinnrücklagen am 1. Januar 2019	16.802
Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile durch Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	1.986
Stand anderer Gewinnrücklagen am 31. Dezember 2019	18.788

Der Anstieg in Höhe von 1.986 T € resultiert ausschließlich aus der Umgliederung aus der Position sonstige Rückstellungen im Zusammenhang mit der Zuteilung von eigenen Anteilen aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2015 und einmaligen Zuteilungen an den Vorstand, die Senior Management Group und nahestehenden Personen.

BILANZVERLUST

Der Bilanzverlust des Vorjahres hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	In T €
Bilanzverlust am 1. Januar 2019	- 178.659
Jahresfehlbetrag	- 83.079
Bilanzverlust am 31. Dezember 2019	- 261.738

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von -83.079 T € wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres (-178.659 T €) verrechnet. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die MorphoSys AG somit einen Bilanzverlust von -261.738 T € (31. Dezember 2018: Bilanzverlust -178.659 T) aus.

AKTIONSOPTIONEN

PROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (stock option plan – SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstage, beträgt 55,52 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III, durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

81.157 Aktienoptionen wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 40.319 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 37.660 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 3.178 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Aktienoptionen basierte auf einer Zielerreichung von 100 %. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Zielerreichung von 130,9 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszuübenden Bezugsrechte, mithin die Gesamtzahl der auszugebenden Aktien nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 95.222 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 21,41 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 sind sieben Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 8.398 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen. Seit dem Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

PROGRAMM AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan - SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden.

Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 81,04 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2025.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Begünstigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Bezugsrechte. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2018 wurden den Begünstigten 67.778 Aktienoptionen gewährt, und zwar 29.312 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 34.276 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 4.190 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktienoptionen basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Zielerreichung von 105,9 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszuübenden Bezugsrechte, mithin die Gesamtzahl der auszugebenden Aktien nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 68.341 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2018) auf 30,43 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 sind drei Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 2.443 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2018 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

PROGRAMM AUS 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 87,86 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2026.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Begünstigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Bezugsrechte. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2019 wurden den Begünstigten 76.482 Aktienoptionen gewährt, und zwar 31.395 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 38.005 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 7.082 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktienoptionen basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung auf 31,81 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 ist ein Begünstigter bei

MorphoSys ausgeschieden, und somit sind 267 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2019 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Es wurden 57.078 Aktienoptionen gewährt. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung auf 35,04 € je Aktienoption.

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

PROGRAMM AUS 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen, aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand sowie an Mitglieder der Senior Management Group (Begünstigte). Die Begünstigten erhalten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechtigt zum Umtausch in eine Inhaberaktie der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterliegt mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag, betrug 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte ist zulässig, da der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120 % des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag betragen hat.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Wandelschuldverschreibungspläne der Gesellschaft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsjahren 2019 und 2018.

	Wandelschuld- verschreibungen	Gewichteter Durchschnittspreis (€)
Am 1. Januar 2018 ausstehend	175.570	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 32.537	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. Dezember 2018 ausstehend	143.033	31,88
Am 1. Januar 2019 ausstehend	143.033	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 118.386	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. Dezember 2019 ausstehend	24.647	31,88

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Die am 31. Dezember 2019 ausübaren Wandelschuldverschreibungen beliefen sich auf 24.647 Aktien (31. Dezember 2018: 143.033 Aktien).

Die folgende Übersicht enthält den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis sowie Angaben zur Vertragslaufzeit von wesentlichen Gruppen von Wandelschuldverschreibungen am 31. Dezember 2019.

Bandbreite der Ausübungspreise	Ausstehend (Anzahl)	Restliche Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
€ 25,00 - € 40,00	24.647	0,25	31,88	24.647	31,88
	24.647	0,25	31,88	24.647	31,88

LANGFRISTIGE LEISTUNGSANREIZPLÄNE

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2015

Am 1. April 2015 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2019 abgelaufen. Der LTI-Plan war ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 100 %, für ein Jahr mit 94 % und für zwei Jahre mit 200 % festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 52.328 Performance Shares

der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 an die Begünstigten übertragen. Im August 2019 wurde der ursprüngliche sechsmonatige Übertragungszeitraum für die Performance Shares bis 14. Oktober 2019 auf den 31. Dezember 2019 verlängert, was keinen Einfluss auf den Fair Value der Performance Shares und den Zeitraum, über den der Personalaufwand zu erfassen ist, hatte. Dabei erhielt der Vorstand 19.815 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen im Abschnitt Vorstandsvergütung entnommen werden), die Senior Management Group 18.798 Performance Shares und 13.715 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder des Vorstands und der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2015 auf 710 T € (2018: 1.037 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2016; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50 % bis 99,9 % (<100 %) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100 % erfüllt werden (maximal 200 %). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50 % erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist / Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder - nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats - unter anderen

Umständen sein Amt bei MorphoSys, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt bei MorphoSys aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2016 wurden den Begünstigten 68.143 eigene Aktien gewährt, und zwar 35.681 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle im Abschnitt Vorstandsvergütung entnommen werden) und 32.462 Performance Shares der Senior Management Group. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Performance Shares basierte auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 148,5 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszugebenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 84.290 Aktien erhöhen. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2016) auf 46,86 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da die Gesellschaft in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt.

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 sind neun Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 10.998 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2016 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2016 der Gesellschaft auf 1.470 T € (2018: 1.074 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt,

werden für dieses Jahr „0“ Aktien erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

31.549 der eigenen Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 15.675 Aktien dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 14.640 Aktien der Senior Management Group sowie 1.234 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Aktien basierte auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 155 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszugebenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 48.832 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 70,52 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 sind acht Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 1.711 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 der Gesellschaft auf 1.107 T € (2018: 962 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Berechtigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Performance Shares. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2018 wurden den Begünstigten 20.357 eigene Aktien gewährt, und zwar 8.804 Aktien dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 10.291 Aktien der Senior Management Group sowie 1.262 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 105 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 21.163 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2018) auf 103,58 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 sind vier Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden, und somit sind 703 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2018 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 des Konzerns auf 847 T € (2018: 962 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Aktien besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Berechtigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Performance Shares. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2019 wurden den Begünstigten 22.763 eigene Aktien gewährt, und zwar 9.347 Aktien dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 11.306 Aktien der Senior Management Group sowie 2.110 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung auf 106,85 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden, und somit sind 137 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2019 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 der Gesellschaft auf 860 T €.

MORPHOSYS US INC. – LANGFRISTIGES LEISTUNGSANREIZPROGRAMM 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den President und bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre und umfasst vier jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 25 % ausübbar unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. während der jährlichen Leistungsperiode. Die

Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der jeweils einjährigen Leistungsperiode gibt es jeweils einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des durchschnittlichen Börsenkurses einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Gewährung der Performance Shares vorausgegangenen Börsenhandelstage nicht übersteigt.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, so hat der Begünstigte Anspruch auf eine tagesgenau anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien für bereits beendete oder begonnene Leistungsperioden.

Zum 1. April 2019 wurden den US-Begünstigten 14.283 eigene Aktien gewährt, und zwar 5.065 Aktien dem President sowie 9.218 Aktien bestimmten Mitarbeitern der MorphoSys US Inc. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am 31. Dezember 2019 auf 126,80 € je Aktie. Vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019 ist ein US-Begünstigter bei der MorphoSys US Inc. ausgeschieden, und somit sind 1.815 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2019 die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 der Gesellschaft wird an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet

AKTIENPLAN

Am 10. September 2018 etablierte MorphoSys einen Aktienplan für einen Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. Gemäß IFRS 2 wurde dieses Programm als aktienbasierte Vergütung behandelt und in Eigenkapitalinstrumenten (eigenen Anteilen der MorphoSys AG) bedient. Der Gewährungszeitpunkt war der 25. September 2018. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 91,90 € pro Aktie und der Erdienungszeitraum erstreckte sich über ein Jahr. Die gesamte Anzahl an gewährten Aktien wurde errechnet, indem der gesamte Planwert von 370.000 US-Dollar durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs an der Frankfurter Wertpapierbörse aus den 30 Handelstagen vor dem Startdatum des Programms (102,95 €) geteilt wurde. Im Ergebnis umfasste der Aktienplan somit maximal 3.104 Aktien. Nach Ende des Erdienungszeitraums in 2019 waren diese 3.104 Aktien vollständig an den Begünstigten übertragen.

In 2019 wurde der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem Aktienplan der Gesellschaft an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

MORPHOSYS US INC. – RESTRICTED STOCK UNIT PLAN (RSUP)

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffende Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3% erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer einjährigen Leistungsperiode, so verliert der Begünstigte seinen Anspruch auf eine anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien in der betreffenden einjährigen Leistungsperiode und für zukünftige Leistungsperioden. Ansprüche aus bereits beendeten einjährigen Leistungsperioden bleiben erhalten.

Zum 1. Oktober 2019 wurden den US-Begünstigten 14.990 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am 1. Oktober 2019 auf 98,10 € je Aktie. Vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist kein US-Begünstigter bei der MorphoSys US Inc. ausgeschieden, und somit sind keine „Restricted Aktien“ verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2019 die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt.

In 2019 wurde der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2019 Plan an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Zum 31. Dezember 2019 wies die MorphoSys AG Steuerrückstellungen für Steuern aus Vorjahren in Höhe von 95 T € aus (31. Dezember 2018: 208 T €).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Sie bestanden im Wesentlichen aus der Erfassung von demnächst mit hoher Wahrscheinlichkeit fälligen Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Tafasitamab (2019: 33.381 T €; 2018: 0 T €), Aufwendungen für externe Laborleistungen (2019: 24.368 T €; 2018: 26.166 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen (2019: 8.295 T €; 2018: 6.655 T €),

Bonuszahlungen (2019: 7.816 T €; 2018: 4.043 T €), Rechtsberatung (2019: 435 T €; 2018: 1.683 T €), Beratungsleistungen (2019: 1.240 T €; 2018: 1.077 T €), ausstehende Urlaubsansprüche (2019: 935 T €; 2018: 630 T €) und Lizenz- und Erfindervergütungen (2019: 35 T €; 2018: 69 T €).

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Aufwendungen aus Abwicklungsvereinbarungen in Höhe von 3.197 T €.

Gemäß der Kurssicherungs politik der Gesellschaft werden Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen, deren Zahlung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 12 Monaten erwartet wird, auf Kurssicherungsbedarf geprüft. Am 31. Dezember 2019 bestand ein offenes Devisentermingeschäft (Forward Rate Agreement) mit einer Laufzeit von einem Monat mit einem Nominalvolumen von 10.742 T € (31. Dezember 2018: neun Devisentermingeschäfte mit Nominalvolumen 8.530 T €). Das Nominalvolumen entspricht den Kontraktwerten der einzelnen Devisentermingeschäfte. Der beizulegende Zeitwert dieses Kontraktes entspricht zum 31. Dezember 2019 einem unrealisierten Bruttogewinn von 396 T € (31. Dezember 2018: unrealisierter Bruttogewinn von 66 T €).

VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Alle Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Typ	Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2019 In T €	31.12.2018 In T €
Anleihen , davon					
1. konvertibel	12	0	0	12	72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.091	0	0	6.091	6.892
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45	1.313	0	1.358	161
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.312	0	0	1.312	949
davon aus Steuern	990	0	0	990	706

ANLEIHEN

Am 31. Dezember 2019 verfügte das Unternehmen über Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Mitarbeiter der MorphoSys AG in Höhe von 12 T € (31. Dezember 2018: 72 T €).

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 31. Dezember 2019 wies die MorphoSys AG Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.091 T € aus (31. Dezember 2018: 6.892 T €). Der Rückgang resultiert aus einem vermindertem Umfang von Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen, die zum Stichtag noch nicht fällig waren.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 1.358 T € (31. Dezember 2018: 161 T €) und enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Aktienbasierten Vergütungen gegenüber der MorphoSys US Inc.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Abführung von Lohnsteuer in Höhe von 990 T € (31. Dezember 2018: 706 T €).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus der Umsatzabgrenzung für Kundenzahlungen, denen noch keine Leistungserbringung gegenübersteht.

In den Jahren 2019 und 2018 hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt entwickelt.

In T €	2019	2018
Anfangsbestand	952	560
Erhaltene Vorauszahlungen	8.119	2.386
Umsatzrealisierung erhaltener Vorauszahlungen aufgrund erbrachter Leistungen	- 7.385	- 1.994
Endbestand	1.686	952

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Versicherungen und sonstigen Dienstleistungen zum 31. Dezember 2019.

In T €	Miete und Leasing	Sonstige	Gesamt
2020	2.878	749	3.627
2021	2.796	21	2.817
2022	2.717	4	2.721
2023	2.686	0	2.686
2024	2.686	0	2.686
weitere	5.818	0	5.818
Gesamt	19.581	774	20.355

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2019 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studie zeitlich versetzt oder substantiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2019
bis 1 Jahr	64,4
Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	100,3
über 5 Jahre	0,0
Gesamt	164,7

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 287 Mio. US-Dollar an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die demnächst mit hoher Wahrscheinlichkeit fälligen Meilensteinzahlungen in Höhe von 37,5 Mio. US-Dollar sind zum 31. Dezember 2019 in den immateriellen Vermögensgegenständen erfasst.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Am 31. Januar 2019 meldete MorphoSys, dass die Firma den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt hat. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen. MorphoSys zog die Klagen wegen angeblicher Patentverletzung gegen Janssen Biotech und Genmab A/S zurück und stimmte zu, keine Berufung gegen den Gerichtsbeschluss vom 25. Januar 2019 einzulegen. Janssen und Genmab zogen ihre Gegenklagen gegen MorphoSys zurück.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 besteht ein Rahmenkreditvertrag mit einem jährlichen Zinssatz von 4,65 % bis zu einem möglichen Gesamtvolumen von 82,0 Mio. € zwischen der MorphoSys AG und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. Bis zum 31. Dezember 2019 wurde hieraus ein Betrag in Höhe von 31,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

UMSATZERLÖSE

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 um 8,0 % auf 73.177 T € (2018: 79.514 T €) verringert. Im Geschäftsjahr 2019 wurde der größte Teil der Umsätze im Rahmen der Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen mit Janssen, GSK und I-Mab Biopharma erwirtschaftet (2019: 63.699 T €; 2018: 22.818 T €). Der Rückgang ergab sich vor allem aus einem Einmaleffekt durch die in 2018 erhaltene Zahlung in Höhe von 47,5 Mio. € aufgrund der Unterzeichnung einer weltweiten, exklusiven Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von MOR106 mit der Novartis Pharma AG.

Die Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery trugen 35.281 T € bzw. 37.469 T € zum Gesamtumsatz des Jahres 2019 bei (2018: 54.723 T € bzw. 23.968 T €). Umsätze,

die keinem der beiden Segmente zugeordnet waren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 427 T € (2018: 823 T €).

Vom Gesamtumsatz entfielen 670 T € (2018: 836 T €) auf Umsätze im Inland und 33.148 T € (2018: 21.182 T €) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika. Die Umsatzerlöse im übrigen Europa und in Asien beliefen sich auf 39.359 T € (2018: 57.495 T €).

HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten von 121.739 T € (2018: 90.818 T €) beinhalteten Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 61.470 T € (2018: 49.400 T €), Personalkosten von 36.248 T € (2018: 28.677 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 2.744 T € (2018: 2.515 T €), Materialkosten von 11.416 T € (2018: 2.153 T €), Infrastrukturkosten von 6.734 T € (2018: 5.329 T €) und sonstigen Kosten von 3.128 T € (2018: 2.743 T €) zusammensetzten. Die Kosten für externe Dienstleistungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund höherer Ausgaben für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Forschung- und Entwicklung von Tafasitamab. Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch höhere zu versteuernde geldwerte Vorteile aus der Übertragung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Forschungs- und Entwicklungskostenstellen im Vergleich zum Jahr 2018 (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“). Im Jahr 2019 wurden Wertminderungen für Lizenzen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 105 T € verbucht (2018: 361 T €).

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten in Höhe von 6.458 T € (2018: 6.149 T €) bestanden im Wesentlichen aus Personalkosten von 3.269 T € (2018: 2.490 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 2.405 T € (2018: 2.759 T €) und sonstigen Kosten von 526 T € (2018: 538 T €).

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 37.900 T € (2018: 41.118 T €) beinhalteten hauptsächlich Personalkosten von 29.444 T € (2018: 18.477 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 5.963 T € (2018: 19.802 T €), für immaterielle Vermögensgegenstände von 406 T € (2018: 665 T €), für Infrastruktur von 1.057 T € (2018: 1.258 T €) und sonstige Kosten von 1.026 T € (2018: 916 T €). Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch höhere zu versteuernde geldwerte Vorteile aus der Übertragung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltungskostenstellen, die durch niedrigeren Personalaufwand aus Performance Shares aus LTI-Plänen im Vergleich zu 2018 (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“) teilweise kompensiert wurden. Der Rückgang der Kosten für externe Dienstleistungen resultiert vor allem aus einem Einmaleffekt aus nur in 2018 angefallenen Kosten für die im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von 15.650 T €.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand in Höhe von 68.961 T € (2018: 49.645 T €) bestand aus Löhnen und Gehältern von 51.942 T € (2018: 36.162 T €), Sozialversicherungsbeiträgen von 4.121 T € (2018: 3.361 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen von 5.047 T € (2018: 5.572 T €), Kosten

für Altersvorsorge von 1.171 T € (2018: 973 T €), Kosten für externes Aushilfspersonal / Zeitarbeitskräfte von 1.929 T € (2018: 1.163 T €) und aus sonstigen Kosten von 4.750 T € (2018: 2.415 T €). Im Jahr 2019 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Maßnahmen zur Personalförderung und-entwicklung. Kosten für Personalgewinnung werden ab dem Geschäftsjahr 2019 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Gehaltsaufwendungen (15.781 T €) aufgrund höherer zu versteuernder geldwerter Vorteile aus der Übertragung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MorphoSys AG sowie durch höhere Aufwendungen aus Abwicklungsvereinbarungen (3.197 T €).

MorphoSys führt die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Ausübung bzw. Zuteilung von aktienbasierten Vergütungen für aktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MorphoSys AG durch, die Steuer muss jedoch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an MorphoSys zurückgezahlt werden. Für die technische Durchführung dieser Versteuerung über die Gehaltsabrechnung muss die Bemessungsgrundlage im Personalaufwand verbucht werden. Im Rahmen der Verbuchung steht diesem Aufwand ein sonstiger betrieblicher Ertrag gegenüber (siehe auch Abschnitt „Sonstige betriebliche Erträge“). Im Jahr 2019 betrug dieser Wert 12.460 T € (2018: 5.949 T €). Der Anstieg der Bemessungsgrundlage in 2019 war bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl an Transaktionen.

MATERIALAUFWENDUNGEN

Die Materialaufwendungen in Höhe von 11.546 T € (2018: 2.175 T €) betrafen vor allem Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 11.285 T € (2018: 2.056 T €) und für Druckerzeugnisse von 137 T € (2018: 30 T €). In den Materialkosten der Jahre 2019 und 2018 waren keine bezogenen Leistungen enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 17.572 T €, verglichen mit 13.173 T € in 2018. In diesem Betrag waren 12.880 T € (2018: 6.261 T €) an Rückerstattungen von abzuführenden Steuern bzw. für die Korrektur der Bemessungsgrundlage für die Versteuerung von geldwerten Vorteilen (siehe auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“) enthalten. Ferner waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen von 3.056 T € (2018: 2.274 T €), Währungskursgewinne von 327 T € (2018: 671 T €) sowie Gewinne aus der Währungsabsicherung von 1.146 T € (2018: 256 T €) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5.415 T € (2018: 1.177 T €) und bestanden im Wesentlichen aus Verlusten aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) in Höhe von 214 T € (2018: 444 T €), Währungskursverlusten in Höhe von 1.171 T € (2018: 457 T €) und aus Aufwendungen zur Finanzierung der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 825 T €. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden Kosten für Personalgewinnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und diese betragen 2.963 T €.

ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 732 T € (2018: 5 T €) umfassten im Wesentlichen realisierte Gewinne aus marktgängigen Wertpapieren.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Dieser Posten in Höhe von 907 T € (2018: 106 T €) beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 681 T € (2018: 0 €), Zinserträge aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 186 T € (2018: 75 T €) sowie Zinserträge in Höhe von 40 T € aus der Abzinsung einer langfristigen Rückstellung für Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan (2018: 31 T €).

VERLUSTE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 228 T € (2018: 85 T €) umfassten unrealisierte Verluste aus der Bewertung und realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren und Anleihen.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Der Zinsaufwand in Höhe von 139 T € (2018: 91 T €) war im Wesentlichen auf Negativzinsen auf Investments sowie die Aufzinsung einer langfristigen Rückstellung für Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan zurückzuführen.

ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFWERMÖGENS

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in 2019 enthalten eine Abschreibung auf die Anteile an dem verbundenen Unternehmen Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 2.273 T € (2018: 20.267T €) sowie die Abschreibung auf die Beteiligung an der Vivoryon Therapeutics AG in Höhe von 1.315 T € (2018: 0 T €). In 2018 wurde eine Abschreibung auf die Beteiligung an der adivo GmbH in Höhe von 127 T € vorgenommen.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Nach einem Steueraufwand in Höhe von 1 T € in 2018 wurde in 2019 ein Steuerertrag in Höhe von weniger als 1 T € erfasst.

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die MorphoSys AG über vortragsfähige Verluste für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 265.452T € bzw. für gewerbsteuerliche Zwecke in Höhe von 264.583T €.

Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen führten in der Bilanz der MorphoSys AG zum Ansatz temporärer Differenzen, deren Ermittlung ein Steuersatz von 26,675 % zugrunde lag. Die Gesellschaft hat sich für die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entschieden. Die am 31. Dezember 2019 und 2018 bestehenden latenten Differenzen resultieren aus

temporären Unterschieden, die im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ansatz von Rückstellungen und Patenten entstanden sind. Diese Differenz hätte zu einer passiven latenten Steuer geführt. Die Umkehr der temporären Differenzen in der Zukunft führt zu steuerbaren Einkommen, weshalb eine aktive latente Steuer auf Verlustvorträge dem entgegensteht und im Zuge der Saldierung insoweit zu keiner Bilanzierung latenter Steuern führt. Dementsprechend waren in den Jahren 2019 und 2018 keine Steuereffekte aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

Sonstige Angaben

AUFSICHTSRAT

Am 31. Dezember 2019 waren die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft in den folgenden Gesellschaften im Aufsichtsrat oder in vergleichbaren Kontrollgremien tätig.

Name Wohnort Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsrat der MorphoSys AG	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Marc Cluzel Montpellier, Frankreich Geburtsjahr: 1955	Vorsitzender des Aufsichtsrats der MorphoSys AG, sowie Mitglied in zwei vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2012 Vorsitzender Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Moleac Pte. Ltd., Singapore (Mitglied des Board of Directors) Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied des Board of Directors)
Dr. Frank Morich Berlin, Deutschland Geburtsjahr: 1953	Selbständiger Unternehmensberater für die Branchen Life Sciences und Health Care, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2015 Stellvertretender Vorsitzender Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Cue Biopharma Inc., USA (Mitglied des Board of Directors)
Krisja Vermeulen Herentals, Belgien Geburtsjahr: 1962	Selbständiger Unternehmensberater für die Branchen Life Sciences und Health, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2017 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses Vorsitzende des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Spencer Stuart, Belgien (Mitglied im Advisory Board)
Wendy Johnson San Diego, Kalifornien, USA Geburtsjahr: 1952	Managing Director bei Gemini Advisors, USA und Chief Operating Officer bei Reneo Pharmaceuticals, Inc.	Mitglied seit 2015 Mitglied Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Keine Mitgliedschaften
Sharon Curran Dublin, Irland Geburtsjahr: 1968	Non-Executive Director im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2019 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	Circassia Pharmaceuticals plc., Oxford, Großbritannien (Mitglied im Board of Directors)
Dr. George Columbeski Far Hills, New Jersey, USA Geburtsjahr: 1957	Selbständiger Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in weiteren vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2018 Mitglied Vorsitzender des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Aura Biosciences Inc., USA (Vorsitzender des Board of Directors) Carrick Therapeutics Ltd., Irland (Vorsitzender des Board of Directors) Verseau Therapeutics, USA (Vorsitzender des Board of Directors) Enanta Pharmaceuticals, Inc., USA (Mitglied im Board of Directors) KSQ Therapeutics, USA (Mitglied im Board of Directors) Sage Therapeutics, USA (Mitglied im Board of Directors) Shattuck Labs, Inc., USA (Mitglied im Board of Directors)
Michael Brosnan Westford, Massachusetts, USA Geburtsjahr: 1955	Selbständiger Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare	Mitglied seit 2018 Mitglied Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Keine Mitgliedschaften

CORPORATE GOVERNANCE

Im Dezember 2002 hat sich die Gesellschaft zu den Grundsätzen der Corporate Governance nach den Vorgaben des mittlerweile geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex bekannt.

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 161 AktG am 29. November 2019 veröffentlicht und ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Diese Erklärung kann auf der Unternehmens-Webseite von MorphoSys (www.morphosys.de) eingesehen werden.

VORSTAND

Dr. Jean-Paul Kress, Arzt, Boston, MA, USA (Vorstandsvorsitzender, seit 1. September 2019) und Mitglied im Board of Directors von Erytech Pharma SA, Lyon, Frankreich (Börsennotiertes Unternehmen)

Dr. Simon Moroney, Chemiker, Pöcking, Deutschland (Vorstandsvorsitzender bis zum Ablauf des 31. August 2019)

Jens Holstein, Diplom-Kaufmann, Bad Vilbel, Deutschland (Finanzvorstand) und Mitglied des Aufsichtsrats der InflaRx N.V., Jena, Deutschland (börsennotierte Gesellschaft)

Dr. Malte Peters, Arzt, München, Deutschland (Entwicklungsvorstand) und Mitglied des Board of Directors von Tango Therapeutics, Cambridge, MA, USA (nicht börsennotierte Gesellschaft)

Dr. Markus Enzelberger, Chemiker, Planegg, Deutschland (Forschungsvorstand bis zum Ablauf des 29. Februar 2020) und Mitglied des Beirats der SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement mbH, Tübingen, Deutschland (nicht börsennotierte Gesellschaft)

GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat bestehen aus fixen und variablen Komponenten sowie aus sonstigen Vergütungen. Sofern keine Wiederernennung erfolgt bzw. das Dienstverhältnis nicht verlängert wird, endet das Dienstverhältnis mit Ablauf der vorgesehen Vertragslaufzeit ohne Zahlung einer Abfindung. Über das Vertragende hinaus besteht ein sechsmonatiges nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Während dieser Zeit hat der Vorstand Anspruch auf Zahlung einer Karenzentschädigung in Höhe von 100 % der vertraglichen Fixvergütung.

Während im Lagebericht die Vergütungen des Vorstands und Aufsichtsrates als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß den Regelungen des Corporate Governance Codex dargestellt werden, zeigen die folgenden Tabellen die gemäß § 285 Nr. 9 HGB geforderten Angaben in detaillierter Form.

VORSTANDSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2019 UND 2018:

In €	Dr. Jean-Paul Kress Vorstandsvorsitzender		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand	
	Eintritt: 1. September 2019					
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	0	233.333	402.235	418.324	397.800	413.712
Nebenleistungen	0	93.551	46.725	44.090	30.613	32.892
Einjährige variable Vergütung	0	196.000	337.877	351.392	334.152	347.518
Einmalige Bonuszusage	0	1.000.000	0	500.000	0	500.000
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen	0	1.522.884	786.837	1.313.806	762.565	1.294.122
Versorgungsaufwand	0	44.965	111.233	114.224	76.190	77.787
Gesamt Versorgungsaufwand - Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	44.965	111.233	114.224	76.190	77.787
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	0	0
Gesamt Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	0	0
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0		358.857	0	354.900	0
Mehrjährige variable Vergütung ^{2, 3}						
Leistungsanreizprogramm aus 2014 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	- 77.012	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	85.452	98.860	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2016 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	67.666	200.632	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	94.733	92.006	105.350	92.006
Leistungsanreizprogramm aus 2018 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	37.774	54.773	37.774	54.773
Leistungsanreizprogramm aus 2019 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	41.368	0	41.368
Gesamt anteilsbasierte Vergütung	0	0	567.470	487.639	498.024	188.147
Gesamtvergütung	0	1.567.849	1.465.540	1.915.669	1.336.779	1.560.056

Dr. Markus Enzelberger Forschungsvorstand		Dr. Simon Moroney ¹ Vorstandsvorsitzender Austritt: 31. August 2019		Gesamt	
2018	2019	2018	2019	2018	2019
321.300	334.152	542.074	372.154	1.663.409	1.771.675
31.211	31.365	32.654	28.304	141.203	230.202
269.892	280.688	455.343	328.859	1.397.264	1.504.457
0	200.000	0	-	0	2.200.000
622.403	846.205	1.030.071	729.317	3.201.876	5.706.334
68.515	69.805	158.788	107.263	414.726	414.044
68.515	69.805	158.788	107.263	414.726	414.044
0	104.483		1.086.602	0	1.191.085
0	104.483	0	1.086.602	0	1.191.085
286.650	0	483.616	-	0	0
0	0	- 112.444	-	- 189.456	0
0	0	207.483	144.342	292.935	243.202
0	0	232.050	358.559	299.716	559.191
67.666	116.231	160.786	306.565	428.535	606.808
37.774	155.367	57.662	265.244	170.984	530.157
0	180.515	0	336.741	0	599.992
392.090	452.113	1.029.153	1.411.451	2.486.737	2.539.350
1.083.008	1.472.606	2.218.012	3.334.633	6.103.339	9.850.813

¹ Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Dr. Simon Moroney aufgrund seiner langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktioptionen und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

² Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des § 285 Nr. 9a HGB zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt. In dieser Tabelle wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt. Weitere Einzelheiten können dem Anhang entnommen werden.

³ Die hier aufgeführten Werte weichen von den im Konzernabschluss veröffentlichten Werten ab, da für IFRS-Zwecke der beizulegende Zeitwert gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt wurde. Im Konzernabschluss wird an dieser Stelle der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt.

Dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Jean-Paul Kress (Vorstandsvorsitzender seit 1. September 2019) wurden am 1. Oktober 2019 Aktienoptionen im Wert von EUR 1.500.000,00 sowie ein zusätzliches

einmaliges Sign-on-Aktienoptionspaket im Wert von EUR 500.000,00 gewährt, insgesamt 57.078 Aktienoptionen.

Im Jahr 2019 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 633.597 € (2018: 525.428 €).

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2019 UND 2018:

Aufsichtsrat In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Marc Cluzel	104.210	76.742	44.400	32.400	148.610	109.142
Dr. Frank Morich	70.926	61.004	33.600	23.200	104.526	84.204
Michael Brosnan	51.284	28.961	34.000	18.600	85.284	47.561
Sharon Curran ²	27.791	-	11.600	-	39.391	-
Dr. George Golumbeski	51.284	28.961	31.600	25.200	82.884	54.161
Wendy Johnson	47.618	46.160	35.600	37.400	83.218	83.560
Krisja Vermeylen	57.284	49.916	32.400	24.400	89.684	74.316
Dr. Gerald Möller ³	-	36.558	-	11.800	-	48.358
Klaus Kühn ³	-	17.326	-	6.800	-	24.126
Gesamt	410.397	345.628	223.200	179.800	633.597	525.428

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Sharon Curran ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 14. Juni 2019 beigetreten.

³ Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Daneben halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats die folgenden Aktien und Wandelschuldverschreibungen der MorphoSys AG.

Aktien	01.01.2019	Zugänge	Verkäufe	31.12.2019
Vorstand				
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0
Jens Holstein	17.017	39.808	37.308	19.517
Dr. Malte Peters	12.818	0	9.505	3.313
Dr. Markus Enzelberger	1.676	1.837	1.837	1.676
Dr. Simon Moroney ²	483.709	0	0	-
Gesamt	515.220	41.645	48.650	24.506
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	500	250	0	750
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Michael Brosnan	0	0	0	0
Sharon Curran ³	-	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	0	0	500
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Gesamt	2.350	250	0	2.600

Aktienoptionen	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2019
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	57.078	0	0	57.078
Jens Holstein	14.673	6.936	0	0	21.609
Dr. Malte Peters	14.673	6.936	0	0	21.609
Dr. Markus Enzelberger	11.742	6.936	0	0	18.678
Dr. Simon Moroney ²	22.395	10.587	0	0	-
Gesamt	63.483	88.473	0	0	118.974

Wandelschuld- verschreibungen	01.01.2019	Zugänge	Verfall ³	Ausübungen	31.12.2019
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein	30.000	0	0	30.000	0
Dr. Malte Peters	0	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger	0	0	0	0	0
Dr. Simon Moroney ²	88.386	0	0	0	-
Gesamt	118.386	0	0	30.000	0

Performance Shares	01.01.2019	Zugänge	Verfall ³	Zuteilungen ⁴	31.12.2019
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein	17.936	2.065	0	7.308	12.693
Dr. Malte Peters	5.132	2.065	0	0	7.197
Dr. Markus Enzelberger	7.031	2.065	0	1.837	7.259
Dr. Simon Moroney ²	27.050	3.152	0	0	-
Gesamt	57.149	9.347	0	9.145	27.149

¹ Dr. Jean-Paul Kress ist mit Wirkung zum 1. September 2019 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

³ Sharon Curran ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 14. Juni 2019 beigetreten.

⁴ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares.

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Am 31. Dezember 2019 hielt die Senior Management Group 100.832 Aktienoptionen (31. Dezember 2018: 72.604 Stück), 11.233 Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2018: 11.233 Stück) und 63.786 Performance Shares (31. Dezember 2018: 83.660 Stück), die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren. Der President der MorphoSys US Inc. hielt am 31. Dezember 2019 5.065 Performance Shares (31. Dezember 2018: 0 Stück), die ihm vom Unternehmen gewährt worden waren.

In 2019 wurde ein neues Programm über Aktienoptionen sowie ein neues Programm über Performance Shares an die Senior Management Group ausgegeben sowie ein neues Programm über Performance Shares an den President der MorphoSys US Inc. ausgegeben.

Am 1. April 2019 wurden der Senior Management Group 18.798 Aktien aus dem LTI-Programm 2015 zugeteilt, für die innerhalb von acht Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2019 wurde die Option durch die Senior Management Group für 18.798 Aktien ausgeübt.

VERGÜTUNG FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2019 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2019 ein Gesamthonorar in Höhe von 1.191.435 €, einschließlich der Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 872.785 € sowie der Honorare für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit einem Comfort Letter in Höhe von 318.650 €. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden in 2019 von der PwC GmbH nicht erbracht.

PERSONAL

Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die MorphoSys AG 379 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 314), zusätzlich zu den vier Vorstandsmitgliedern und zehn Auszubildenden (31. Dezember 2018: acht Auszubildende).

Von diesen 379 Beschäftigten waren 293 in der Forschung und Entwicklung und 86 im Bereich Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung tätig (31. Dezember 2018: 248 in F&E und 66 in Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung). Während des Geschäftsjahres 2019 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 352 (2018: 287). Von der durchschnittlichen Belegschaft im Jahr 2019 von 352 waren 271 Beschäftigte in der Forschung und Entwicklung und 82 im Bereich Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung tätig.

Die 379 Beschäftigten zum 31. Dezember 2019 unterteilten sich in 26 leitende Angestellte (31. Dezember 2018: 24) und 353 nicht-leitende Angestellte (31. Dezember 2018: 290).

DIVIDENDE

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres verrechnet, wodurch zum 31. Dezember 2019 weiterhin ein Bilanzverlust besteht. Analog der in der Biotechnologiebranche üblichen Praxis geht MorphoSys nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Potentiell zukünftig erwirtschaftete Gewinne sollen überwiegend in den operativen Geschäftsbetrieb, vor allem in den Bereich der Eigenmedikamentenentwicklung, reinvestiert werden, um so zusätzlichen Shareholder Value zu schaffen und Wachstumschancen zu erschließen.

ANGABEPFLICHTEN GEMÄß WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

Die Gesellschaft veröffentlichte folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 31. Dezember 2019):

SCHRODERS PLC, AM 27. FEBRUAR 2019

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrchten
3. Mitteilungspflichtiger	Schroders plc, London, Großbritannien
5. Datum der Schwellenberührung	22.02.2019
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	2,95%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	2,95%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31839572
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	3,03%
Anteil Instrumente	0,00%

Summe Anteile	3,03%
---------------	-------

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	939454
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,95%
Summe - Absolut	939454
Summe - in %	2,95%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Schroder Administration Limited	%
Schroder International Holdings Limited	%
Schroder Investment Management Limited	%
Schroders plc	%
Schroder Administration Limited	%
Schroder International Holdings Limited	%
Schroder Unit Trusts Limited	%
Schroders plc	%
Schroder Administration Limited	%
Schroder International holdings Limited	%
Schroder International Finance B.V.	%
Schroder Investment Management (Europe) S.A.	%

FMR LLC, AM 11. JUNI 2019

1. Emittent

MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152
Planegg, Deutschland
LEI 529900493806K77LRE72

2. Grund der Mitteilung

Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit
Stimmrechten
Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmeldung
ausgelöst durch die Schwellenberührung auf
Advisorebene

3. Mitteilungspflichtiger

FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte
Staaten von Amerika

5. Datum der Schwellenberührung

04.06.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

Neu

Anteil Stimmrechte	8,57%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	8,57%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31839572

Letzte Mitteilung

Anteil Stimmrechte	8,65%
Anteil Instrumente	0,00%

Summe Anteile	8,65%
---------------	-------

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2728671
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	8,57%
Summe - Absolut	2728671
Summe - in %	8,57%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher

FMR LLC	%
Fidelity Management & Research Company	5,62 %

FMR LLC	%
FIAM Holdings LLC	%
Fidelity Institutional Asset Management Trust Company	%

FMR LLC	%
FIAM Holdings LLC	%
FIAM LLC	%

FMR LLC	%
Fidelity Advisory Holdings LLC	%
Strategic Advisers LLC.	%

MITCHELL BLUTT, AM 3. JULI 2019

1.Emittent

MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152
Planegg, Deutschland
LEI 529900493806K77LRE72

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit
Stimmrechten

3. Mitteilungspflichtiger

Natürliche Person: Mitchell Blutt
Geburtsdatum: 04.03.1957

5. Datum der Schwellenberührung

01.07.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

Neu

Anteil Stimmrechte	2,94%
Anteil Instrumente	0%
Summe Anteile	2,94%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31839572

Letzte Mitteilung

Anteil Stimmrechte	3,09%
Anteil Instrumente	0%

Summe Anteile	3,09%
---------------	-------

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	934644
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,94%
Summe - Absolut	934644
Summe - in %	2,94%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Mitchell Blutt	%
Consonance CapMan GP LLC	%
Consonance Capital Management LP	%
–	–
Mitchell Blutt	%
Consonance Capital Advisors LLC	%
Consonance Capital Master Account LP	%
–	–
Mitchell Blutt	%
Consonance Capital Management LP	%
–	–
Mitchell Blutt	%
Consonance CapMan GP LLC	%
Consonance Capital Opportunity Fund Management LP	%
–	–
Mitchell Blutt	%
Consonance Capital Opportunity Fund Management LP	%

BAILLIE FIFFORD & CO, AM 8. OKTOBER 2019

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Baillie Gifford & Co, Edinburgh, Großbritannien
5. Datum der Schwellenberührung	01.10.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

Neu

Anteil Stimmrechte	6,26%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	6,26%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	319127958

Letzte Mitteilung

Anteil Stimmrechte	3,90%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	3,90%

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN DE0006632003

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1999394
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	6,26%
Summe - Absolut	1999394
Summe - in %	6,26%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Baillie Gifford & Co	%
Baillie Gifford Overseas Limited	5,32%

AMI INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO MUTAL FUNDS), AM 15. OKTOBER 2019 (KORREKTUR DER MITTEILUNG VOM 11. OKTOBER 2019)

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Sonstiger Grund: Akquisition und Fusion mit der Oppenheimer Funds Inc.: siehe Abschnitt 10.
3. Mitteilungspflichtiger	AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS), Wilmington, Dalaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	24.05.2019
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	6,18%
Anteil Instrumente	0,00%
Summe Anteile	6,18%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31839572
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	n/a%
Anteil Instrumente	n/a%
Summe Anteile	n/a%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 33 WpHG)	1967425
In % - direkt (§ 33 WpHG)	6,18

Summe - Absolut	1967425
Summe - in %	6,18%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

10. Sonstige Informationen:

Akquisition und Fusion mit der Oppenheimer Funds Inc.: Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://ir.invesco.com/investor-relations/press-releases/default.aspx?_ga=2.153008441.1018859822.1558359393-832691936.1556037780

BLACKROCK, INC., AM 16. DEZEMBER 2019

1.Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmeldung aufgrund von Schwellenüberschreitungen auf Ebene Tochtergesellschaften
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	10.12.2019
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte	6,92%
Anteil Instrumente	0,98%
Summe Anteile	7,89%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31957958
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte	7,20%
Anteil Instrumente	0,91%
Summe Anteile	8,10%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN	
DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2100080
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	6,57%
US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	110875
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,35%
Summe - Absolut	2210955
Summe - in %	6,92%

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch auf Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	306071
Summe Stimmrechte in %	0,96%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Contact for Difference
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Summe - Stimmrechte absolut	5537
Summe Stimmrechte in %	0,02%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BlackRock, Inc.	%
Trident Merger LLC	%
BlackRock Investment Management, LLC	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Capital Holdings, Inc.	%
BlackRock Advisors, LLC	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock (Singapore) Holdco Pte. Ltd.	%
BlackRock (Singapore) Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Fund Advisors	%

-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Institutional Trust Company, National Association	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.	%
BlackRock Investment Management (Australia) Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Canada Holdings LP	%
BlackRock Canada Holdings ULC	%
BlackRock Asset Management Canada Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock International Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%

BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock (Netherlands) B.V.	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Advisors (UK) Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock (Luxembourg) S.A.	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%

BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock Investment Management Ireland Holdings Limited	%
BlackRock Asset Management Ireland Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock UK Holdco Limited	%
BlackRock Asset Management Schweiz AG	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Fund Managers Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%

BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Asset Management Deutschland AG	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Asset Management Deutschland AG	%
iShares (DE) I Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	%

Nach dem Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2019) veröffentlichte die Gesellschaft folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 10. März 2020):

BLACKROCK, INC., AM 5. MÄRZ 2020

1.Emittent

MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152
Planegg, Deutschland
LEI 529900493806K77LRE72

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit
Stimmrechten
Sonstiger Grund:
Freiwillige Konzernmeldung aufgrund von
Schwellenüberschreitungen auf Ebene
Tochtergesellschaften

3. Mitteilungspflichtiger

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA

5. Datum der Schwellenberührung

27.02.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

Neu

Anteil Stimmrechte	7,04%
Anteil Instrumente	0,75%
Summe Anteile	7,80%
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	31961372

Letzte Mitteilung

Anteil Stimmrechte	7,20%
Anteil Instrumente	0,83%

Summe Anteile	8,02%
---------------	-------

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	
DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2160727
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	6,76%
US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	90495
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,28%
Summe - Absolut	2251222
Summe - in %	7,04%

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch auf Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	240901
Summe Stimmrechte in %	0,75%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	
Barausgleich oder Physische Abwicklung	
Summe - Stimmrechte absolut	
Summe Stimmrechte in %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BlackRock, Inc.	%
Trident Merger LLC	%
BlackRock Investment Management, LLC	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Capital Holdings, Inc.	%
BlackRock Advisors, LLC	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock (Singapore) Holdco Pte. Ltd.	%
BlackRock (Singapore) Limited	%
-	%

BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Fund Advisors	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Institutional Trust Company, National Association	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.	%
BlackRock Investment Management (Australia) Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Canada Holdings LP	%
BlackRock Canada Holdings ULC	%
BlackRock Asset Management Canada Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock International Limited	%
-	%

BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock (Netherlands) B.V.	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Advisors (UK) Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock (Luxembourg) S.A.	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%

BlackRock Group Limited	%
BlackRock International Limited	%
BlackRock Life Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock Investment Management Ireland Holdings Limited	%
BlackRock Asset Management Ireland Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock UK Holdco Limited	%
BlackRock Asset Management Schweiz AG	%
-	%
	%

BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Fund Managers Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Asset Management Deutschland AG	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
BlackRock Asset Management Deutschland AG	%
iShares (DE) I Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	%
-	%

Nachtragsbericht

Am 13. Januar 2020 gaben wir und Incyte bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys firmeneigenem Anti-CD19-Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten wir eine Vorauszahlung in Höhe von 750 Mio. US-\$. Zusätzlich investierte Incyte 150 Mio. US-\$ in Form von neuen MorphoSys' American Depositary Shares (ADS) zu einem Aufpreis auf den Aktienkurs zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung. Abhängig vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine könnten wir Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd. US-\$ erhalten. Wir werden zudem gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA im mittleren zehnprozentigen bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze erhalten. In den USA werden MorphoSys und Incyte Tafasitamab gemeinsam vermarkten, wobei MorphoSys die Vermarktungsstrategie bestimmt und alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab verbuchen wird. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA erhält Incyte exklusive Vermarktungsrechte, wird die Vermarktungsstrategie bestimmen und alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab verbuchen, wobei Incyte an MorphoSys Lizenzgebühren für die Verkäufe außerhalb der USA zahlt. Des Weiteren werden wir mit Incyte die Entwicklungskosten für die weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55 % (Incyte) zu 45 % (MorphoSys) teilen. Incyte wird die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien in Ländern außerhalb der USA zu 100 % übernehmen. Wir haben uns darauf geeinigt, Tafasitamab auf breiter Basis in therapieresistentem oder wiederkehrendem großzelligem B-Zell-Lymphom (R/R DLBCL), Erstlinien-DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus zu entwickeln, wie beispielsweise in follikulärem Lymphom (FL), Marginalzonen-Lymphom (MZL) und chronisch-lymphatischer Leukämie (CLL). Incyte wird für die Initiierung einer Kombinationsstudie seines PI3K-Delta-Inhibitors Parsaclisib mit Tafasitamab bei therapieresistenten oder wiederkehrenden malignen B-Zell-Erkrankungen verantwortlich sein. Darüber hinaus wird Incyte für mögliche Zulassungsstudien in CLL und für eine Phase 3-Studie in R/R FL/MZL verantwortlich sein. Wir werden weiterhin für unsere derzeit laufenden klinischen Studien mit Tafasitamab im Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) sowie in CLL, R/R DLBCL und Erstlinien-DLBCL verantwortlich sein. Wir und Incyte werden uns die Verantwortung für den Beginn weiterer globaler klinischer Studien teilen, und Incyte beabsichtigt, die Entwicklung in weiteren Gebieten, einschließlich Japan und China, zu verfolgen. Die Vereinbarung zwischen MorphoSys und Incyte, einschließlich der Eigenkapitalbeteiligung, unterlag zunächst der Freigabe der US-Kartellbehörden im Rahmen des Hart-Scott-Rodino Act und der deutschen und österreichischen Kartellbehörden. Die kartellrechtliche Freigabe wurde am bzw. vor dem 2. März 2020 erteilt, und die Vereinbarung trat am 3. März 2020 in Kraft. Das Inkrafttreten der Vereinbarung hat die Vorauszahlung in Höhe von 750 Mio. US-\$ durch Incyte an MorphoSys sowie die Kapitalbeteiligung von Incyte an MorphoSys in Höhe von 150 Mio. US-\$ in Form von neuen American Depositary Shares (ADSs) innerhalb der festgelegten Fristen ausgelöst.

Am 4. Februar 2020 gaben wir den Start eines sogenannten *Expanded Access Programs* (EAP) in den USA für Tafasitamab bekannt. Über das EAP können Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (R/R DLBCL) unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid erhalten. Laut der US-amerikanischen FDA bieten Programme für *Expanded Access*, welcher manchmal auch als "compassionate use" bezeichnet wird, Patienten eine Möglichkeit, Zugang zu einem Prüfpräparat zur Behandlung einer schweren Krankheit zu erhalten. Sie werden oftmals dann zur Verfügung gestellt, wenn es keine vergleichbaren oder zufriedenstellenden alternativen Therapien zur Behandlung der Krankheit gibt, wenn eine Aufnahme des Patienten in eine klinische Studie nicht möglich ist, wenn der mögliche Nutzen für den Patienten das potenzielle Behandlungsrisiko rechtfertigt und sofern das Verfügbarmachen des Prüfpräparats nicht Studien beeinträchtigt, die die Marktzulassung des Medikaments für die entsprechende Behandlungsindikation unterstützen könnten. Um für das Tafasitamab EAP in Frage zu kommen, müssen R/R DLBCL-Patienten die EAP-Einschluss- und Ausschlusskriterien erfüllen, die denen der L-MIND-Studie von MorphoSys entsprechen. Die Behandlung von DLBCL-Patienten im Rahmen des EAP wird mit Tamasitamab in Kombination mit Lenalidomid gemäß dem L-MIND-Behandlungsplan empfohlen. Das EAP wird für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen, während die US-amerikanische FDA den Antrag von MorphoSys auf eine Biologics License Application (BLA) für Tamasitamab prüft. Anträge auf Einschluss in das Tafasitamab EAP müssen von einem in den USA zugelassenen, behandelnden Arzt gestellt werden. Das Tafasitamab EAP wird von Clinigen Healthcare Ltd. verwaltet.

Am 2. März 2020 gaben wir bekannt, dass die US-amerikanische Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) den Zulassungsantrag (BLA) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (R/R DLBCL) formal angenommen hat und dem Antrag eine vorrangige Prüfung, den sogenannten Priority Review, gewährt. Die FDA hat als Zieldatum für die Entscheidung über eine mögliche Zulassung gemäß dem sogenannten Prescription Drug User Fee Act (PDUFA) den 30. August 2020, festgelegt.

Am 4. März 2020 gab MorphoSys bekannt, dass der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hat, das Grundkapital der MorphoSys AG durch die Ausgabe von 907.441 neuen Stammaktien aus dem genehmigten Kapital 2017-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre zu erhöhen, um den Kauf von 3.629.764 American Depositary Shares (ADSs) durch Incyte durchzuführen. Jeder ADS wird ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie repräsentieren. Die den ADSs zugrunde liegenden neuen Stammaktien entsprechen 2,84% des eingetragenen Grundkapitals von MorphoSys vor Durchführung der Kapitalerhöhung. Der Kauf von ADSs durch Incyte in Höhe von insgesamt 150 Mio. US-\$ ist Teil der Gegenleistung, die im Rahmen des Kooperations- und Lizenzvertrags mit MorphoSys für die weitere Entwicklung und Vermarktung von MorphoSys' Prüfpräparats Tafasitamab fällig ist; der Vertrag ist nach Erhalt der kartellrechtlichen Genehmigungen wirksam geworden. Incyte wird die 3.629.764 neuen ADSs zu einem Preis von \$41,32 pro ADS kaufen, einschließlich einer Prämie von 20 Prozent auf den volumengewichteten Durchschnittspreis der ADSs dreißig Tage vor Abschluss der Kooperations- und Lizenzvereinbarung. Incyte hat sich, vorbehaltlich weniger Ausnahmen, verpflichtet, keine der neuen ADSs, die nach Durchführung der Kapitalerhöhung 2,76% des eingetragenen Aktienkapitals von MorphoSys ausmachen werden, für den Zeitraum von 18 Monaten zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen.

Anlagenpiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
		In €	In €	In €	In €
A.	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				
1.	Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.157.281	33.494.299	0	106.651.580
		73.157.281	33.494.299	0	106.651.580
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	516.929	81.614	0	598.543
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.719.803	1.649.395	919.726	18.449.472
		18.236.732	1.731.009	919.726	19.048.015
III.	Finanzanlagen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.213.885	0	0	36.213.885
2.	Beteiligungen	359.458	15.004.996	0	15.364.454
		36.573.343	15.004.996	0	51.578.339
		127.967.356	50.230.304	919.726	177.277.934

01.01.2019 In €	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2019 In €	Buchwerte	
	Zugänge In €	Wertminderungen In €	Zuschreibungen In €	Abgänge In €		31.12.2019 In €	31.12.2018 In €
46.879.018	231.704	105.286	0	0	47.216.008	59.435.572	26.278.263
46.879.018	231.704	105.286	0	0	47.216.008	59.435.572	26.278.263
104.294	58.157	0	0	0	162.451	436.092	412.635
14.747.320	1.779.871	10.061	0	918.731	15.618.521	2.830.951	2.972.483
14.851.614	1.838.028	10.061	0	918.731	15.780.972	3.267.043	3.385.118
20.267.259	0	2.273.152	0	0	22.540.411	13.673.474	15.946.626
127.458	0	1.315.160	127.458	0	1.315.160	14.049.294	232.000
20.394.717	0	3.588.312	127.458	0	23.855.571	27.722.768	16.178.626
82.125.349	2.069.732	3.703.659	127.458	918.731	86.852.551	90.425.383	45.842.007

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Planegg, 11. März 2020

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Jens Holstein
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Entwicklungsvorstand

Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der MorphoSys AG, Planegg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung

1. Bewertung der Anteile an der Lanthio Pharma B.V.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. **Bewertung der Anteile an der Lanthio Pharma B.V**
 - 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ Anteile an der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von € 11,7 Mio ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 2,3 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem

Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung

- 2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus unter anderem die Beurteilung des Managementprozesses zur Bestimmung des beizulegenden Wertes, die Überprüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der in den Modellen verwendeten Basisdaten und die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen, einschließlich der prognostizierten Cashflows, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung, des Diskontierungssatzes und der erwarteten Wachstumsrate. Die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen der gesetzlichen Vertreter beinhaltete die Beurteilung der wichtigsten marktbezogenen Annahmen (einschließlich der Wachstumsrate, des Diskontierungssatzes und der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung), die in dem Modell verwendet werden, um die Konsistenz mit externen Daten zu gewährleisten. Der Diskontierungssatz wurde unter Einsatz von Spezialisten mit entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnissen beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an der Lanthio Pharma B.V. sachgerecht vorzunehmen.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz, Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Corporate Governance" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (mit Ausnahme des Vergütungsberichts)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 11. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas
Wirtschaftsprüfer

Holger Lutz
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Kontakt

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION UND INVESTOR RELATIONS

Tel.: +49-89-89927-404
Fax: +49-89-89927-5404
E-Mail: investors@morphosys.com

MorphoSys AG
Sammelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland
E-Mail: info@morphosys.com
Internet: www.morphosys.de

Dieser Einzelabschluss liegt auch in englischer Sprache vor und kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

HuCAL[®], HuCAL GOLD[®], HuCAL PLATINUM[®], CysDisplay[®], RapMAT[®], arYla[®], Ylanthia[®], 100 billion high potentials[®], Slonomics[®], Lanthio Pharma[®], LanthioPep[®] und ENFORCER[™] sind Warenzeichen der MorphoSys Gruppe. Tremfya[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen von Janssen Biotech, Inc. XmAb[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen von Xencor Inc.